

Westwerke und Doppelchöre

Höfische und liturgische Einflüsse auf die Kirchenbauten des frühen Mittelalters¹

Von Adolf Schmidt

Die Jahre nach dem Kriege brachten der mittelalterlichen Archäologie eine Fülle neuer Aufgaben und Erkenntnisse. Die Grabungsergebnisse liegen erst zum Teil vor. Der westfälische Raum ist mit den Untersuchungen in Corvey, Minden, Münster, Paderborn, Soest und Vreden² unmittelbar an der hier aufgegriffenen Sonderentwicklung der Bauformen des Westwerks und des Westchores beteiligt.

Für die frühmittelalterliche Baukunst bietet die Untersuchung der Raumordnung der großen Bischofs- und Klosterkirchen wichtige Erkenntnisse über das Stilgefühl der Zeit, sein Werden und seinen Wandel³. Über die konstruktive und stilistische Würdigung hinaus drängt sich dabei die Frage auf, wie weit der Gebrauch der Räume, ihre eigentliche Zweckbestimmung, bei der Planung und künstlerischen Ausführung wirksam geworden ist. Es bleibt aber gleichzeitig zu beachten, daß das kirchliche Bauprogramm nicht bei der Erfüllung des Gebrauchszweckes stehen bleibt. Stets sind geistige Kräfte wirksam, die nach einem allgemeingültigen Sinnausdruck streben und das Maß des Nur-Zweckmäßigen überschreiten. Die geistigen Voraussetzungen werden in den die Zeit bewegenden Idealen faßbar, und sie sind letzten Endes die wirklich bewegenden Gestaltungskräfte des künstlerischen Bauschaffens.

¹ Die hier vorgelegten Ausführungen sind der gleichnamigen Göttinger Dissertation (Maschinenschrift) 1950 entnommen.

² Vgl. Hans Thümmler, Neue Funde zur mittelalterlichen Baugeschichte in Westfalen, in „Westfalen“ 1953, S. 274 ff.

³ Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit von Edgar Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau, Berlin 1949. L. faßt hierin die bisherigen Einzeluntersuchungen übersichtlich und kritisch würdigend zusammen. Die Ausgrabungsergebnisse der jüngsten Zeit haben unsere Kenntnisse des Baubestandes stark vermehrt und verbessert. S. dazu H. E. Kubach u. A. Verbeek, Die vorromanische und romanische Baukunst in Mitteleuropa, Ztschr. f. Kunstgeschichte, 1951 u. 1955; ferner den Bericht über die vom Zentralinstitut f. Kunstgesch. in München veranstaltete wissensch. Arbeitstagung „Zur Methodik und Auswertung von Grabungen im Bereich der Baukunst des Mittelalters“, in „Kunstchronik“, Mai 1955, S. 113 ff.

So bedeuten die Fragen der Raumanordnung und Raumumschließung, der Richtung und der körperhaften Gliederung in ihrem Herausgreifen und Akzentuieren bestimmter baulicher Gegebenheiten eine Entscheidung, die sich in einer sehr tiefen Schicht vollzieht. Die karolingische und ottonische Zeit läßt mit besonderer Deutlichkeit erkennen, wie beim Sakralbau neben dem Hauptstrom der geistlichen Bestimmung Ausstrahlungen der Königsgewalt Gestalt angenommen haben. Die Initiative des Herrschers hat ihre Impulse aus der einzigartigen Stellung als *defensor et rector ecclesiae*, als *rex et sacerdos* und aus der durch die kirchliche Salbung und Krönung sich ergebenden Anteilnahme am geistlichen Amt gezogen. Es liegt ganz im Rahmen dieser das Mittelalter kennzeichnenden Bezogenheiten der beiden höchsten Gewalten und des politisch-religiösen Doppelcharakters des königlichen Amtes, daß sich im architektonischen Bereich ein angemessener Ausdruck herausbildet. Das mit dauerhaftem Material errichtete Kirchengebäude wird zum Ausdruck einer geschichtlich gewordenen Ordnung und kündigt zugleich von der Festigkeit und Größe der vom staatlichen Leben getragenen Gemeinschaft. Diesen besonderen Einwirkungen und ihren starken Wandlungen soll in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung nachgegangen werden. Der von der Forschung erarbeitete Baubefund bildet den Ausgangspunkt für die zur Deutung herangezogenen historischen und liturgischen Zusammenhänge.

Der Weg der kirchlichen Bauentwicklung hat sich im Occident bis zur karolingischen Zeit vorwiegend auf den Typus der altchristlichen Basilika gestützt, wobei jedoch für Nebenzwecke (Taufkapellen, Grabeskirchen) Vorbilder der byzantinischen Welt übernommen worden sind. Im ganzen gesehen bieten die Jahrhunderte der Völkerwanderung jedoch mehr eine Geschichte der äußeren Einflüsse, als eine Abfolge innerer Entwicklungsnotwendigkeiten. Alle Bauausübung und Baugesinnung entsprang dem Wirken der Kirche, die nach dem Zerfall des römischen Reiches als einzige Institution Bildung und Kultur weitergetragen hatte. Seit der merowingischen Zeit erfuhren jedoch die Bauaufgaben eine wachsende Förderung durch das Königtum. Durch die erstarkende Herrschaft der neuen Dynastie war zugleich auch die Tendenz groß geworden, Macht über die Kirche auszuüben. Mit der Sanktionierung des karolingischen Herrscherhauses durch Papst Zacharias (751) und mit der kirchlichen Salbung und Krönung Pippins zu St. Denis (754) durch Papst Stephan II. bahnte sich in der eingegangenen Schutzherrschaft über die Kirche ein tieferes inneres Verhältnis an. Hier keimte die Wurzel des neuen christlichen Universalismus, die Berufung zum „Reich“, zur Lenkung und Ordnung der ganzen Christenheit. Die Ecclesia als die umfassende Einheit der Christenheit wurde von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, von *regnum* und *sacerdotium* geleitet. Staat und Kirche standen von nun an nicht mehr nebeneinander, sondern durchdrangen sich. Nur auf dem Boden dieser wachsenden Durchdringung war es möglich, daß die Architektur so mächtig von diesem neuen Ideal mitergriffen werden konnte⁴.

⁴ Vgl hierzu die Dissertation, S. 29 ff.

Die Pfalzkapelle zu Aachen als ausgeprägte Form höfischer Baugesinnung

In der Auseinandersetzung zwischen römischer und fränkischer Kaiseridee blieb Aachen Mittelpunkt des Reiches. Karls des Großen Residenz hat tatsächlich als vornehmster Königssitz und später als Krönungsort der deutschen Könige bis 1531 diese Aufgabe der Idee nach hochgehalten. Zur Bildung einer „Hauptstadt“ im engeren Sinne fehlte aber die wichtigste Voraussetzung: die Bewahrung der Reichseinheit. Das fränkische Erbteilungsrecht erwies sich stärker als die Reichseinheitsbestrebungen. So fußt der Ruhm Aachens allein auf seinem Gründer, den schon die Zeitgenossen den Großen genannt haben.

Der Aachener Marienkapelle waren von vornherein fest umrissene Aufgaben zugewiesen. Sie sollte den Reliquienschatz der königlichen Kapelle hüten, sie diente dem Herrscher und seinem Umkreis als Hofkapelle und wurde schließlich auch als Grabkapelle in Anspruch genommen. So war sie ganz in den Rahmen der höfischen Erfordernisse eingespant. Sie bildete mitsamt dem zugeordneten Atrium den südlichen Kernpunkt der Pfalzanlage, während im Norden, auf dem höchsten Punkt des Geländes, sich die *aula regia*, die Königshalle erhob. Beide Gebäude erstreckten sich in der Ost-West-Richtung. Ein langgestreckter, von Gebäuden eingefasster Hof schuf die Verbindung. An der Westseite haben wir uns die von Einhard erwähnte hölzerne Verbindungsbrücke zwischen dem Oberbau des Westwerks und den Wohnanlagen vorzustellen; diese Brücke ermöglichte dem Kaiser, sich direkt aus dem Palast in das Obergeschoß der Kirche zu begeben⁵.

Die traditionellen liturgischen Baugewohnheiten des basilikalischen Schemas konnten daher vor den höfisch-repräsentativen Absichten zurücktreten. Diese wiederum hatten im byzantinischen Hofleben und seinen künftlerischen Ausdrucksformen eine Ausprägung erfahren, auf die der Westen nachahmend schaute. Gerade in dieser Zeit, in der die Beziehungen politischer Art reger wurden und im Westen der Anspruch sich verstärkte, dem byzantinischen Reich gleichberechtigt gegenüberzustehen⁶, wuchs auch das Verlangen nach gesteigerter höfischer Prachtentfaltung. Die häufigeren Gesandtschaften, die unter Karl dem Großen zwischen den beiden Höfen hin und her gingen, der Austausch von Geschenken⁷, die 781 geplante, aber nicht zustande ge-

⁵ Einhard, Vita Caroli Magni, c. 32, Scr. rer. Germ., p. 36.

⁶ Wie verschieden dabei im einzelnen das machtpolitische Verhältnis, das Reagieren auf die gegenseitigen Berührungen, die Interpretation des Kaisertitels mit dem aus dem überlegenen Bewußtsein des absoluten Vorrangs sich ergebenden exklusiven Reichs- und Kaiserbegriff Ostroms sowie der gegenseitige Austausch geistiger und materieller Güter tatsächlich war, beleuchtet mit weiterführenden Nachweisen der Aufsatz von Franz Dölger, Europas Gestalt im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts, in: „Der Vertrag von Verdun 843“, neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt, herausgegeben von Theodor Mayer, Leipzig 1943, S. 203—273.

⁷ Karl d. Gr. besaß z. B. in seinem Schatz einen kostbaren quadratischen Tisch, auf dem der Plan von Konstantinopel eingezeichnet war. (Einhard, Vita Caroli M., c. 33, Scr. rer. Germ. 1911, p. 40).

kommene Heirat der Tochter Karls des Großen, Rothrude, mit Constantin VI., dem Sohn der Kaiserin Irene, hatten ein verstärktes Interesse für alle Umgangs- und Repräsentationsformen ausgelöst. Wenn z. B. fränkische Gesandte sich ebenso wie an den heiligen Stätten in Jerusalem auch in Konstantinopel um Reliquien bemühten⁸, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nicht nur die fremden Gebräuche der Verehrung, sondern auch die Architekturformen der Kirchen, Paläste und Verteidigungsanlagen der Stadt beobachtet haben, deren Pracht und monumentale Gesinnung zur Nachahmung auffordern mußte⁹. Insbesondere werden sie eine Vorstellung vom reich ausgestatteten Sitz des Herrschers mit seinen höfischen und kirchlichen Gebäuden mit nach Hause genommen haben. Das alles mußte in Karl den Wunsch stärken, auch auf kulturellem Gebiet hinter dem Großreich des christlichen Ostens nicht zurückzustehen.

Die Erinnerung an den durchgebildeten Typus des östlichen Zentralbaues konnte sich im Umkreis des Herrschaftsbereiches Karls des Großen an der mehrgeschossigen Anlage von *San Vitale in Ravenna* entzünden. Schon Paul Clemen wies darauf hin, daß es der einzige Bau sei, der ein ganz ähnliches Verhältnis von Höhe und Breite aufweist — „und dieses Raumgefühl ist für die Erinnerungen dessen, der den Bau zum ersten Male betritt, bestimmender als die Grundrißlösung“¹⁰. Für die Anregungen, die vom Herrschersitz Theoderichs des Großen ausgingen, spricht auch die Tatsache, daß gerade neben Rom Ravenna die Hauptbezugsquelle für die Säulen und Marmorteile wurde, die Karl der Große für den Aachener Bau über die Alpen bringen ließ¹¹. San Vitale wiederum, dessen Baubeginn in das Jahr 525 fällt, ein Jahr nach der Rückkehr des Bischofs Ecclesius von einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, weist mit Sicherheit auf die Übernahme byzantinischer Anregungen hin.

In einer neueren umfangreichen Arbeit über die Martyrien vertritt André Grabar¹² nachdrücklich die Ansicht, daß gerade auch Aachen eine Reihe von Einzelzügen aufweise, die an die byzantinischen Vorbilder der

⁸ Jean Ebersolt, *Orient et Occident, Recherches sur les influences byzantines et orientales en France avant les croisades*, Paris et Bruxelles 1928, S. 66. Hariulf, *Chronique de l'abbaye de Saint-Riquier* (Ve siècle — 1104), publiée par Ferdinand Lot, (*Chronicon Centulense*), Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, fasc. 17, Paris 1894, L. II, c. IX, p. 62 läßt Angilbert berichten: „... de Constantinopoli vel Hierosolimis per legatos illuc a Domino meo (Karolo) directos...“

⁹ Die kulturellen Zusammenhänge behandelt Ebersolt, *Orient et Occident*, S. 58—70.

¹⁰ P. Clemen, *Monumentalmalerei in den Rheinlanden*, 1916, Kapitel Paralepomena Aquensia, S. 692 ff.

¹¹ Einhard, *Vita Caroli M.*, c. 26, *Scr. rer. Germ.* 1911, p. 31: *Ad cuius structuram cum columnas et marmora aliunde habere non posset, Roma atque Ravenna devehenda curavit.* Vgl. auch Hadriani I. papae ad Carolum epist., *Cod. Carol.* 81, *MG Epist.* III, p. 614.

¹² André Grabar, *Martyrium, Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique*, Ier volume: *Architecture*, Collège de France, fondation Schlumberger pour les études byzantines, 1946. Chapitre V: *Le culte des reliques et l'architecture des églises en Occident*, S. 565/566 und 569 ff.

zur Aufnahme berühmter Reliquien bestimmten Kapellen erinnern. Er nennt vor allem das unter Konstantinus Copronymus zwischen 745 und 763 errichtete Marienheiligtum von „Phare“, welches als Palastkapelle die bedeutendste Reliquien-Aufbewahrungsstätte des byzantinischen Kaiserhauses darstellte. „C'est en elle que tous les Occidentaux qui visitèrent le Grand Palais reconnurent la „Sainte Chapelle des empereurs“. Les Byzantins eux-mêmes, qui ignoraient se terme, appelaient cet oratoire du nom suggestif de la Mère de Dieu- *οἰκονομά*, gardienne de la maison impériale¹³.

Die bevorzugte Weihe der höfischen Zentralbauten an die Jungfrau Maria ist sowohl in Byzanz als auch bei den karolingischen Bauten festzustellen. So läßt sich die Abhängigkeit der Aachener Pfalzkapelle von östlichen Anregungen von mehreren Seiten her bestätigen. Die Überlieferung nennt als Baumeister des Aachener Münsters den Franken Odo von Metz. Der in den Jahren von ca. 795 bis 805 errichtete Bau ist aber durchaus nicht eine Kopie des geographisch naheliegendsten Vorbildes, denn er zeigt im Konstruktiven so viel Eigenständigkeit, daß sein Raumbild gerade das nicht bringt, was San Vitale in Ravenna auszeichnet. Im Raumgefühl zeigt sich am deutlichsten die eingetretene Wandlung¹⁴. Der dem Zentralbau vorgelagerte Westbau weist noch stärkere Eigenzüge auf. Der mächtige Turmblock des Westbaues steigt als Abschluß des Atriums hoch, durch eine übergroße Nische gegliedert, deren höchster Punkt die Höhe der Gewölbespitze des inneren Obergeschoßraumes erreicht. Fr. *Krischen*¹⁵ betont nachdrücklich, wie sehr gerade diese halbrunde apsidenförmige Gestalt der großen Nische, durch die sehr viel niedriger das Portal hindurchleitet, einen Hinweis auf Konstantinopel gibt. Die Türme der Theodosianischen Landmauer von Konstantinopel zeigen auf dem stadtseitigen Eingang hohe halbrunde Nischen¹⁶. Der karolingische Baumeister muß neben den ravennatischen Kenntnissen auch wohl über eine weitreichende Vertrautheit mit der byzantinischen Baukunst, vielleicht aus persönlicher Anschauung verfügt haben. Für die Verbindung des hohen Nischenbogens des Westblocks mit den begleitenden Treppentürmen, die an das allgemeine Schema spätantiker Stadttore überhaupt erinnert, sieht *Krischen* ebenfalls ein Vorbild in Konstantinopel. Der Anschluß der seitlichen Türme an den durch ein Portal betonten Mittelteil kommt wiederholt bei den Vortoren der Landmauer vor. Als Bekrönung trug der Aachener Westbau wahrscheinlich ein Glockenhaus, das bisher in seinen Formen ungesichert war, aber neuerdings von J. Buchkremer überzeugend abgeleitet wurde¹⁷. Das Erdgeschoß dient als Eingangshalle, das Obergeschoß wird als Oratorium des Kaisers angesehen. Es besaß den schon erwähnten unmittelbaren Zugang von den Wohn-

¹³ *ibid.*, S. 565 u. Anm. 2 u. 3.

¹⁴ vgl. Dissertation, S. 49 ff.

¹⁵ Fr. *Krischen*, Die Landmauer von Konstantinopel, Teil I, 1938 (Denkmäler antiker Architektur, Bd. 6), S. 14.

¹⁶ *ibid.*, Tafel 13 und 23.

¹⁷ Josef Buchkremer, Untersuchungen zum karolingischen Bau der Aachener Pfalzkapelle, Ztschr. f. Kunstwissenschaft, Bd. I, 1947, S. 1—22.

gemächern der Pfalz her. Das Oratorium öffnet sich zur Empore hin durch einen Bogen, in den zwei Säulen als Schmuck eingestellt sind. Auf dem zugeordneten Emporenfeld ist der Königsstuhl um sechs Stufen erhöht aufgerichtet. Auf der gegenüberliegenden östlichen Seite war hinter dem entsprechenden Quadratfeld der Empore die Altarnische mit dem Salvator-Altar untergebracht, darunter, im Untergeschoß, stand der Marienaltar.

Der Königsstuhl ist nach der Art eines Bischofsthrones als einfacher Kastensitz aus Marmorplatten ohne Verzierungen gearbeitet. Er bildete die Grundform, die für den Gebrauch mit Behängen und Teppichen kostbarster Art belegt gewesen sein wird, wie ja überhaupt Vorhänge, Wandbehänge und textile Künste verschiedenster Art zur reichen Dekoration in starkem Maße herangezogen wurden. Daß vom Königsthron aus tatsächlich ein ungehinderter Blick auf den gegenüberliegenden Altar beabsichtigt war, zeigt noch das Bronzegitter, das in der Mitte eine rechteckige Öffnung aufweist, so daß die beiden Teile nur mit der Fußleiste zusammenhängen. Dieses Mittelfeld gibt den Blick in die Tiefe auf den ehemaligen Altarplatz frei, der Rahmen schließt perspektivisch mit dem Rahmen der Altarnische ab.

Das zweistöckige Altarhaus trat in einfacher viereckiger Form nach Osten aus dem Polygon heraus. Eingangseite und Altarhaus gaben dem Zentralbau eine klare Richtungsbestimmung. Diese wurde noch verstärkt durch die betonte Gegenüberstellung des Herrschersitzes mit dem Altarraum. Wie zwei Klammern hielten diese das ganze Bauwerk fest eingespannt. Von hier aus erschließt sich auch die Symbolik dieser Anordnung.

Oskar Schürer¹⁸ betont, daß es nicht Gründe privater Bequemlichkeit seien, die zur Anlage von zweigeschossigen Bauten geführt haben. Das Mittelalter dachte nicht vom Privaten, sondern vom Repräsentativen her. Indessen lag das Repräsentative nicht in einer klassenmäßigen Trennung des Herrschers von den Beherrschten. Der Herrscher wurde vielmehr erhoben auf Grund seines Amtes: weil er geweihter Träger der Macht und des Reichsgedankens war. Der Platz wurde ihm dem Altar gegenüber bereitet, damit er gleichsam Auge in Auge mit dem König des Himmels lebe. Mitten in dieser Spannung zwischen dem Herrscher und dem König aller Könige stand das Volk in der Unterkirche, gleichsam begrenzt und umklammert von der irdischen und göttlichen Macht. So verkörpert das Bauwerk in großartiger Symbolik die Daseinsordnung des mittelalterlichen Menschen.

Die königliche Hofkapelle, in ihrem persönlichen Element als Körperschaft der *Capellani*, gewann in der Pfalzkapelle zu Aachen einen räumlichen Mittelpunkt. Von den Anfangszeiten dieser Institution her war die Pflege und Aufbewahrung der königlichen Reliquien die ursprüngliche und zugleich vornehmste Aufgabe. Aber gerade in karolingischer Zeit erweiterten sich die Befugnisse der Capellani sehr wesentlich. Die Entwicklung drängte dahin, sie als Hilfskräfte zu wichtigen Regierungsgeschäften heranzuziehen.

¹⁸ Oskar Schürer, *Romanische Doppelkapellen*, S. 103. In: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft*, 1929.

So wurden sie ganz bewußt als Pfalzklerus ausgebildet¹⁹. Vor Aachen hatte es einen festen Sitz der Hofkapelle nicht gegeben. Sie war ja in ihren Funktionen so sehr an den Herrscher gebunden, daß sie ihn stets auf seinen Zügen durch das Reich zu begleiten hatte. Im Prinzip konnte in jeder Pfalz das Oratorium oder die Kapelle als räumlicher Wirkungskreis dienen, solange es im wesentlichen um die Sorge für den Reliquienschatz ging. Die Erweiterung des Aufgabenbereiches durch die Anteilnahme an Regierungsaufgaben drängte aber nach einem beständigeren Mittelpunkt aller Tätigkeit. Dieser war gegeben, als Karl der Große Aachen zu seinem dauernden Aufenthaltsorte wählte und in dieser Residenz mit großem Aufwand die auf St. Maria und St. Salvator geweihte Hofkirche errichtete.

So sehr diese emporengeschmückte Pfalzkapelle in ihrer baulichen Eigenart sich vom üblichen Langhausschema der fränkischen Kirche abhob, ebenso sehr stand sie auch als Institution des Hofes inmitten der kirchlichen Hierarchie als eine von außen eingedrungene Sonderlösung da, die sich gegenüber der bischöflichen Macht nur durch den starken Schutz des Kaisers behauptete. Im Grunde genommen begegnet uns hier das königliche Eigenkirchenrecht in stärkster Ausprägung, ganz herausgewachsen aus einer religiös-praktischen Zielsetzung.

Der gesamte Pfalzklerus hat in Anlehnung an die *vita communis* der klösterlichen Gemeinschaften bestimmte religiöse Obliegenheiten gemeinsam verrichtet. Einhard erwähnt ausdrücklich das Stundengebet in der Pfalzkapelle, an dem auch der Kaiser häufig teilnahm²⁰. Der Monachus Sangallensis berichtet weitschweifig Einzelheiten von der tätigen Anteilnahme Karls²¹. Das große Ansehen, das die Kapelle im Reiche besessen hat, läßt auf eine sehr fest gefügte Ordnung innerhalb der Institution und auf eine vorbildliche Feier der Gottesdienste schließen²².

Den Aufbewahrungsort der königlichen Reliquien werden wir innerhalb der Kirche zu suchen haben²³ und zwar an einer Stelle, wo sie der Ver-

¹⁹ Die Bedeutung dieser Institution wird in der grundlegenden Arbeit von Wilhelm Lüders, *Capella, die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts*, Archiv f. Urkundenforschung, Bd. II, 1909, S. 9 ff. näher beleuchtet.

²⁰ Einhard, *Vita Caroli M.*, c. 26, *Scr.rer.Germ.*, p. 31: *Ecclesiam et mane et vespere, item nocturnis horis et sacrificii tempore, quoad eum valitudo permiserat, impigre frequentabat, curabatque magnopere, ut omnia, quae in ea gerebantur cum qua maxima fierent honestate . . .*

²¹ Vgl. Monachus Sangallensis, I, c. 7, *MG SS II*, p. 734.

²² Bischof Leidrad von Lyon richtet seine Gottesdienstreform nach dem Vorbild der Aachener Kapelle. Vgl. *MG Epist. II*, p. 543: *. . . in Lucdumensi ecclesia est ordo psallendi instauratus ut iuxta vires nostras secundum ritum sacri palatii omni ex parte agi videatur, quicquid ad divinum persolvendum officium ordo exposcit.*

²³ Daß die Kapelle diese Aufgabe erfüllt hat, wird in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Corvey bestätigt (BM 779; 823 Juli 27): *. . . et ad idem coenobium dedicandum ex sacro palatio a capella nostra missimus venerabiles ac sacrosantas reliquias beati Stephani protomartyris . . .* Ferner aus der Urkunde Karls des Kahlen von 877 für das von ihm begründete Marienstift zu Compiègne (Bouquet VIII, 659): *. . . quia divinae recordationis imperator avus scilicet noster Carolus . . . in palatio Aquensi capellam in honore beatae Dei genitricis et virginis Mariae construxisse,*

ehring durch den Kaiser und durch die Großen der kaiserlichen Umgebung leicht zugänglich gewesen sind. Da direkte Hinweise auf einen bestimmten Ort fehlen, sind wir auf indirekte Schlüsse angewiesen. Es liegt am nächsten, das Obergeschoß des Westbaues dafür in Anspruch zu nehmen. In Anlehnung an die häufig bezeugte Tendenz, in den Obergeschossen von Torbauten und Eingangshallen Altäre zu errichten, die vorzugsweise zu Ehren des hl. Michael geweiht sind²⁴, könnte auch hier zunächst ein Altar vermutet werden. Dieses trifft aber nicht zu. Die bezeugten Altäre — St. Maria im Untergeschoß und St. Salvator im Obergeschoß des Altarhauses — liegen eindeutig im Osten. Für den Westbau ist kein besonderes Patrozinium überliefert, so daß das sogenannte Oratorium des Kaisers in seiner Funktion als Betraum seine eigentliche Weihe und Erhöhung durch die Aufbewahrung der königlichen Reliquienschatze erhalten haben wird. Würdige Aufbewahrung, bequeme Zugänglichkeit für den Kaiser und stete Bereitschaft, den Herrscher auf seinen Zügen zu begleiten, wären gewährleistet gewesen²⁵.

Zweifacher Art waren die Ausstrahlungen, die von der Pfalzkapelle ausgingen, einmal die Nachfolge in der Übernahme der architektonischen Formen, zum anderen die Auswirkungen personaler Art durch die Mitglieder der Hofkapelle und damit durch die Institution als solche. In ihrem Gewicht tritt dabei die architektonische Nachfolge gegenüber den vielschichtigen Einflüssen der Institution sehr stark zurück. Es ist für das Fortwirken des Bautypus²⁶ kennzeichnend, daß nirgends das Vorbild in seinem reichen Aufbau ganz nachgebildet wurde, sondern stets Abwandlungen erlitt, die alle als ausgesprochene Reduktionen anzusehen sind. Die Aachener Formstufe blieb der nicht mehr erreichte Höhepunkt, auf den keine schöpferische Weiterentwicklung des Typus folgte. Die inneren Gründe hierfür liegen außerhalb des architektonischen Bereiches. Sie sind in der politischen Entwicklung, im Niedergang des karolingischen Einheitsreiches, in dem Wegfall eines Reichsmittelpunktes und in den Wandlungen des Herrscherbildes zu suchen.

ac clericos inibi Domino ob suae animae remedium atque peccaminum absolutionem, pariterque ob dignitatem apicis imperialis deservire constituisse, ac congerie quamplurima reliquiarum eundem locum sacrasse ... dinoscitur.

Vgl. J. H. Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, 1874, S. 5 ff.

S. a. L ü d e r s Capella, S. 53, Anm. 1.

²⁴ Friedrich Ostendorf, Die deutsche Baukunst im Mittelalter, Bd. I, Aufnahme und Differenzierung der Bautypen, Berlin 1922, S. 217, Anm. 71.

Aloys Fuchs, Die karolingischen Westwerke und andere Fragen der karolingischen Baukunst, Paderborn 1929, S. 6/7.

²⁵ Paul Frankl, Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst, Wildpark-Potsdam, 1926, S. 18 spricht bereits die Vermutung aus, daß der Raum für die Aufbewahrung der Reliquienschatze und die Nische als Rahmen für die Ausstellung der Reliquien am oberen Fenster diene.

Vgl. auch den Hinweis auf die Aufbewahrungsaufgabe des Westbaues bei Eugen Guglija, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige, Wien 1914, S. 12. Bei den Aachener Heilumsfahrten des Mittelalters wurden die vier großen Heiligtümer vom Westbau aus gezeigt.

²⁶ Vgl. die Aufzählung der Beispiele i. d. Dissertation, S. 58 ff.

Die Einheit des persönlichen Elementes der Aachener Pfalzkapelle war in dem Augenblick vernichtet, als sich die Söhne Ludwigs des Frommen mit einem eigenen Kollegium von Kapellänen umgaben. Mißstände im Kollegium der Capellani hatten bereits unter der schwachen Reichsgewalt Ludwigs des Frommen eine scharfe Reaktion der Bischöfe herbeigeführt, denen die bevorrechtigte Stellung und der weltliche Ehrgeiz der Capellani schon lange mißfiel und die bestrebt waren, sie unter die kirchliche Ordnung zurückzuholen. So wurde unter dem Einfluß der Reformbestrebungen Benedikts von Aniane für Aachen die kanonische Regel eingeführt und durch die dadurch ausgelöste Umwandlung in ein selbständiges Kollegiatstift dem mönchischen Ideal entsprochen. Eine Aufhebung konnte die bischöfliche Opposition zwar nicht erreichen, aber die alte Zeit der überragenden Bedeutung der Capella als unmittelbares Instrument des Herrschers war für längere Zeit vorbei.

In den Teilreichen fanden sich räumliches Element und personale Bindung nicht mehr zusammen. Mit diesem Auseinanderfallen war die Möglichkeit einer Weiterentwicklung im architektonischen Bereich so eingeeengt, daß in dem behandelten Zeitraum dieser Arbeit die Pfalzkapellen keine richtungweisenden Träger höfischer Baugesinnung mehr waren und die übrige sakrale Architektur an Bedeutung nicht erreichten.

Erst unter den Sachsenkaisern stoßen wir wieder auf einen deutlich faßbaren Begriff der königlichen Hofkapelle. Ausbildungsmittelpunkt war nicht mehr der Hof, auch fehlte die Konkurrenz zur bischöflichen Gewalt. Vielmehr bestanden unter den Ottonen wechselnd enge Beziehungen zu einigen wenigen bevorzugten Domkapiteln und Domschulen der Reichskirche wie z. B. Hildesheim, Magdeburg, Regensburg und Bamberg. Zur ständigen Begleitung des Herrschers gehörten nur wenige Hofkapelläne. Bei frei werdenden Bischofssitzen fand der Herrscher an ihnen die Männer, denen er die für die Reichspolitik so wichtig gewordenen Bischofsämter anvertrauen konnte. Der Nachwuchs der Hofkapelle wurde jeweils aus dem bevorzugten Domkapitel geholt, das damit gewissermaßen als Vorschule und Auslese zu einem weiter gefaßten Begriff der Kapelle hinzuzunehmen wäre²⁷.

Dieser Vorausblick auf die spätere Entwicklung ließ erkennen, daß der dringliche Capella-Begriff (Reliquien und gottesdienstliche Gegenstände) und der persönliche Begriff als Kreis der den Herrscher stets begleitenden Geistlichkeit weiterlebte, dagegen der feste räumliche Mittelpunkt nicht wieder gewonnen wurde. Das räumliche Element wurde im jeweiligen Aufenthaltsort gegenwärtig und hierbei rückten in immer stärkerem Maße die Bischofssitze in den Vordergrund, deren repräsentativste Bauwerke, die großen Reichsdome, so unmittelbar in den Königsdienst einbezogen wurden.

Die weiterwirkenden Ausstrahlungen der karolingischen Hofkapelle lassen sich deutlich verfolgen. Die Capellani, die sich am Hofe Karls des

²⁷ Vgl. hierzu H. W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jh., Archiv f. Urkundenforschung, XVI, 1939, S. 102 ff.

Großen verdient gemacht hatten, bekamen zumeist einen Bischofssitz oder eine Abtei als Lohn für ihre treuen Königsdienste. Auf Grund der langen Hofstätigkeit zeichneten sich diese Männer vor anderen Klerikern an politischer Erfahrung und an Weitblick aus. Sie überzogen gewissermaßen das weite Reich mit königstreuen Stützpunkten. Fast alle gingen mit Eifer daran, ihre neuen Wirkungsstätten mit aufwendigen Neubauten oder Umbauten zu versehen, oft um ihrer Frömmigkeit und ihrem persönlichen Geltungsbedürfnis Genüge zu tun, zum anderen aber um ihrer Vorstellung von der Größe und Hoheit der Reichskirche Ausdruck zu geben²⁸. Hierbei konnten sie ihre Erfahrungen des Hoflebens berücksichtigen und Vorsorge treffen, wie sie dem Herrscher, der auf seinen Zügen durch das Reich jederzeit das Gastrecht in Anspruch nehmen konnte, einen angemessenen Aufenthalt bereiteten. Das galt zunächst für die persönlichen Bedürfnisse des Herrschers und seines Gefolges²⁹, dann aber auch für seine überragende Würde als von Gott erwählter Gebieter des Reiches und Schirmherr der Christenheit, eine Würde, welche sich in den Regierungshandlungen kundtat und in sinnbildlich gesteigerter Form bei der feierlichen Begehung des Gottesdienstes einen Ausdruck fand. Dieser Vorzugsstellung wird eine angemessene Heraushebung des Platzes entsprochen haben³⁰.

Die Aachener Anordnung hat als besonders sinnfällige Lösung die späteren Vorstellungen im Ostreich weitgehend beeinflußt, vor allem durch das erst in ottonischer Zeit sicher faßbare Zeremoniell der feierlichen Krönungsliturgie³¹. Trotz des Zentralschemas war in Aachen eine eindeutige Ost-West-Achse geschaffen, wobei der eine Pol im östlichen Altarhaus lag und der Gegenpol im Westen durch den Kaisersitz auf der Empore gegeben war. Diese polare Spannung war das Entscheidende. Sie regte schon gleichzeitig

²⁸ Es sei hier nur erinnert an Angilbert von Centula, Theodulf von Orléans, Leidrad von Lyon, Hildebold von Köln und an Benedikt von Aniane. Letzterer führte auf kaiserlichen Wunsch den Neubau seines Klosters größer und reicher auf. Vgl. zum Umbau Anianes: P. J. Nicolai, *Der hl. Benedikt, Gründer von Aniane und Cornelimünster, Köln 1865*, S. 91/92 und Hauck, *Kirchengeschichte*, II, 1912, S. 591/592.

²⁹ MG Epist. Carolini aevi, II, p. 543 (Leidradi Lugdunensis epistolae): *... Praeter monasteriorum restaurationes domus quoque episcopales unam restauravi, quae pene destructa erat; quam operui. Aliam quoque domum cum salario de novo aedificavi et duplavi; et hanc propter vos paravi, ut, si in illis partibus vester esset adventus, in ea suscipi possetis...*

³⁰ Der Thronsessel gehörte ja mit zu den Insignien der Herrschaft. Vgl. Georg Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte bis zur Mitte des 12. Jhs.*, Bd. 6, 1896, S. 303;

Heinrich Wismann, *Grab und Grabmal Karls des Großen, eine Untersuchung über Wesen und Herkunft des Westbaues des Münsters zu Aachen und der karolingischen Westwerke*, Diss. Heidelberg 1933, S. 37 mit dem Hinweis auf die rahmende Nische des Aachener Westbaus, vor der der Kaiser als höchster Richter seinen Thronitz errichtet hatte.

³¹ Percy Ernst Schramm, *Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Bd. 55, Kanonistische Abteilung 24, 1935.

Vgl. insbesondere zum Jahr 936, S. 197 ff.

mit der Errichtung der reifen Aachener Lösung die bischöflichen und klösterlichen Bauherren an, sie mit den übrigen durch den Kultus bestimmten Zwecken in angemessener Weise zu verbinden. Als eine solche Sonderform tritt uns die Ausbildung der Zentralwestwerke entgegen, von denen noch zu handeln sein wird.

Die Formkraft der Liturgie und ihre Auswirkung auf die Grundrißgestaltung

Die allseitige Förderung der Kirche durch das karolingische Herrscherhaus, insbesondere durch Karl den Großen, und die wachsende Erschließung der germanischen Gebiete durch die Missionierung geben zwar eine Erklärung für die an so vielen Orten einsetzende Bautätigkeit, die das Land mit Kirchen überzog, lassen aber die Frage nach den inneren Triebkräften, die Raumform und Raumanordnung bestimmten, noch unbeantwortet. Die verschiedenen Erweiterungen, die sich an den Bischofs- und Klosterkirchen des fränkischen Kernlandes in der Bereicherung der Grundrißbildung, in der gestuften Höhererstreckung und der stärkeren Raumumklammerung zeigten, verlangen nach einer Aufklärung, warum sie in so starkem Maße echte Neuschöpfungen und nicht synkretistische Nachahmungen waren. Der nächstliegende Schlüssel für diese Fragen der Sinndeutung ist naturgemäß im Vollzug der Liturgie zu finden. Wenn schon die ureigenste Zweckbestimmung des Kirchengebäudes darin besteht, dem gottesdienstlichen Leben einen würdigen Raum und angemessenen Schutz zu verschaffen, so wird auch die räumliche Unterteilung und Aufgliederung Zug für Zug von liturgischen Funktionen bestimmt sein. Die Frage nach weiteren, von außen herangetragenen Aufgaben kann erst dann richtig gestellt werden, wenn die liturgischen Grundlagen nach jeder Richtung hin in ihrer Bedeutung und in ihrem Ausmaß beleuchtet worden sind. Das liturgisch verankerte und in eine überlieferbare feste Form gebrachte religiöse Leben ist zwar seinem Inhalt nach von vornherein für die ganze römische Christenheit das gleiche, aber in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten ändert sich die Form der äußeren Ausprägung. Diese vom Erlebnis und von der Veranlagung mitbestimmten inneren Kräfte geben den Ansatzpunkt für die verschiedenen Ausdrucksformen der kirchlichen Baukunst.

Der Vollzug des reich entwickelten liturgischen Gottesdienstes und die Anforderungen, die er an das Bauwerk stellt, sind bislang nur unzureichend miteinander in Beziehung gebracht worden³². Und doch spiegelt sich gerade

³² Josef Sauer, *Symbolik des Kirchenraumes*, Freiburg 1924, geht zwar eingehend den symbolischen Ausdeutungen der einzelnen Teile des Gotteshauses nach. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um allegorische Deutungen, die dem bereits ausgeformten Bauwerk nachträglich gegeben worden sind. Von Isidor von Sevilla geht der Weg über Beda Venerabilis zu Hrabanus Maurus, der im 14. Buch seines Sammelwerkes „De universo“ ein Repertorium der allegorisch-typischen Deutungen der vergangenen Jahrhunderte gibt. Die Deutung der alttestamentlichen Kulteinrichtungen und Gebräuche übernimmt er ganz, trotzdem ihnen eine Aktualität nicht mehr zukam. Eine planmäßige Symbolisierung des christlichen Kultgebäudes ist in keinem der älteren Werke versucht. Vgl. hierzu insbes. S. 5—7.

das Wachstum der Liturgie mit ihren neu hinzutretenden Elementen in der Raumanordnung und in der Neuschöpfung von weiteren Raumteilen wieder. Wollen wir eine lebendige Anschauung von der Durchdringung dieser Kräfte gewinnen, so müssen wir versuchen, die bauliche Gestaltung als Zweckform in ihrer Unterordnung unter die liturgischen Forderungen zu begreifen.

Aus dem weiten Stoffgebiet sollen zwei Fragen die Gesichtspunkte herausgreifen, die für die gestellte Aufgabe bedeutsam sind:

1. Welchen Entwicklungsstand zeigte das gottesdienstliche Leben seit der karolingischen Zeit?
2. Welche Anforderungen der liturgischen Praxis lassen sich heraussondern, die Grundriß und Aufbau des Kirchengebäudes mitbestimmen?

Das ausgehende 8. und das beginnende 9. Jahrhundert war durch die starke Rezeption der römischen Liturgie gekennzeichnet. Dahinter stand das Bestreben, aus den mannigfachen Sonderentwicklungen der gallischen Ordnungen und ihrer verschieden starken Berührung mit römischer Tradition zu einer einheitlichen Gestaltung der abendländischen Gottesdienstordnung zu gelangen. Versuche einzelner Bischöfe und Klöster im Verein mit den angelsächsischen Missionaren gaben den Anstoß zum stärkeren Anschluß an die römische Tradition. Dadurch, daß Pippin und vor allem Karl der Große an die Spitze der liturgischen Reform traten, setzte sich die römische Liturgie im ganzen Frankenreiche durch³³.

Die angestrebte Vereinheitlichung des Gottesdienstes konnte von Karl dem Großen so entscheidend gefördert werden, weil er einen Mitarbeiterkreis um sich versammelt hatte, der fähig war, das große Anliegen aufzugreifen und es nach allen Seiten hin zu unterstützen. So erhielt die römische Liturgie eine neue Pflegestätte auf fränkischem Boden³⁴. Diese Tatsache war umso bedeutungsvoller, als Rom schon um die Wende zum 9. Jahrhundert kaum noch in der Lage war, die Rolle des Lehrmeisters gegenüber dem

Auch die Deutungen der späteren Zeit (Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus) lassen nicht erkennen, wie weit die ganz konkreten Anforderungen von Liturgie und Gemeinschaft die Zweckform forderten.

„Von der tiefgehenden Umgestaltung, welche seine (des Gotteshauses) Anlage von dem basilikalischen Schema bis zur vollentwickelten der gotischen Baukunst durchgemacht hat, erfahren wir keine Silbe. Über dieses Problem hat kein Liturgiker und kein Symboliker reflektiert“. S. 110.

Vgl. hierzu auch Fr. X. Kraus, *Geschichte der christlichen Kunst*, 1897. 2 Bde., S. 263 ff. Bd. II.

³³ Vgl. im Einzelnen die Hinweise in der Dissertation, S. 69—71, ferner Theodor Klauser, *Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jh.*, *Hist. Jahrb. d. Görres-Ges.*, Bd. 53, 1933, S. 169 ff., und Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia*, eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde., Wien 1948, I, S. 95 ff.

³⁴ C. Krieg, *Die liturgischen Bestrebungen im Karolingischen Zeitalter*, Akademisches Antrittsprogramm, Freiburg 1888, S. 2 ff.; Ludwig Eisenhofer, *Handbuch der kath. Liturgik*, Freiburg ²1930, I, S. 120 ff.

fränkischen Eifer aufrecht zu erhalten. Ja, sehr bald hatte die liturgische Produktivität der fränkischen Kirche das Verhältnis völlig umgekehrt. Die Kirche in Rom war bis in die ottonische Zeit hinein so sehr in weltliche Händel verstrickt, daß in dieser Zeit des moralischen und kulturellen Verfalls für schöpferische liturgische Arbeit kein Raum blieb. So wirkten die Gewohnheiten der fränkischen Kirche bald auf die stadtrömische Kirche zurück. In ottonischer Zeit läßt sich genau verfolgen, wie Rom die Liturgie des fränkisch-deutschen Reiches in wesentlichen Teilen übernahm, weil es nichts Eigenes an die Stelle zu setzen hatte. Insbesondere galt das für die Sammlungen und Zusammenstellungen der Texte und rituellen Anweisungen. Hier mag der Hinweis auf die bei weitem größte liturgische Leistung in nachkarolingischer Zeit genügen, die durch die Arbeiten von M. Andrieu³⁵ in ihren weitverzweigten Zusammenhängen erforscht worden ist: die großartige Leistung des Mainzer Pontificale der Benediktinermönche von St. Alban in Mainz aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, der Andrieu die Bezeichnung „römisch-germanisches Pontificale“ gegeben hat. Diese liturgischen Leistungen in karolingischer und ottonischer Zeit sind nicht zufällig entstanden. Sie fielen zusammen mit dem erstarkenden politischen Leben und fanden einen Rückhalt am Hofe und dem Kreis, der diesem nahestand³⁶. Die so gewonnene liturgische Einheit gab gleichzeitig den Anstoß zu einer regen Blütezeit aller liturgischen Bestrebungen und förderte ebenso die theologischen Wissenschaften. So war von innen her der Boden für eine reichere Entfaltung der kirchlichen Architektur bereitet.

Alle Bauplanung ging von der Lage des Hauptaltars aus. Seine Festlegung war die erste Handlung, die feierlich vollzogen wurde³⁷. Die Stätte, auf der das Opfer immer wieder dargebracht wurde, war eben als „*mensa Domini*“ das Herzstück der Kirche. Die frühchristliche Zeit kannte nur den einen Altar, auf den das Gotteshaus hin geordnet war. Der Brauch, mehrere Altäre zu errichten, reichte im Norden bis in die Frühzeit des 6. Jahrhunderts zurück. In Gallien fand diese Übung in besonderem Maße Aufnahme. Verschiedene Ursachen werden in ihrer Wirkung zusammengefloßen sein. Einen wichtigen Anstoß gab zweifellos der Reliquienkult der Märtyrer, ihm folgte sehr bald die Heiligenverehrung der Nichtmartyrer. Der Einfluß auf die Vermehrung der Altäre konnte aber nur deshalb so stark

³⁵ M. Andrieu, *Les ordines Romani du haut moyen-âge I = Spicilegium Sacrum Lovaniense XI*, Löwen 1931, S. 468 ff.

³⁶ Klauser, *Austauschbeziehungen*, S. 183—189.

³⁷ Im *Catalogus abbatum Corbeiensium*, MG SS XIII, p. 274, wird von der Gründung Corveys im Jahre 822 gesagt:

Erectoque tentorio atque illatis crucibus cum reliquiis locum dedicaverunt in honore et nomine s. Stephani protomartyris, infodientes crucem Christi, ubi nunc altare esse dinoscitur.

Diese Schilderung entspricht ganz den Vorschriften der späteren Pontificale für den Ordo „De benedictione et impositione primarii lapidis pro ecclesia aedificanda“. Die betreffende Stelle der Rubrik lautet: „... *Pridie igitur lignea crux in loco, ubi debet esse altare, figatur*“. Zitiert nach dem *Pontificale Romanum*, Antverpiae 1707, S. 189.

werden, weil neben der öffentlichen Meßfeier für die ganze Gemeinde in immer stärkerem Maße die Privatmesse zunahm, und zwar als Privatmesse des einzelnen Priesters bzw. Priestermonches und als Votivmesse für bestimmte Anliegen der darum bittenden Gläubigen. Die Privatmesse hatte sich aus der Presbytermesse entwickelt, die als schlichterer Grundtypus der öffentlichen Meßfeier neben dem bischöflichen Hauptgottesdienst stand und an allen nichtbischöflichen Kirchen mit eigenem Klerus notwendigerweise gegeben war. Da die römischen Bücher keine Vorschriften über die Presbytermesse enthielten — die überlieferten schriftlichen Zeugnisse beschäftigten sich mit dem feierlichen Stationsgottesdienst des Papstes — so konnten sich die Gebetstexte in den einzelnen Kirchen verschieden ausbilden. Die ungehinderte Entwicklung der Votivmessensformulare in Gallien bot dafür ein anschauliches Zeugnis.

Welche Voraussetzungen begünstigten das Vordringen der privaten Votivmesse? Der für die ganze Gemeinde verpflichtende öffentliche Gottesdienst fand zunächst nur an den großen Festtagen und an den Sonntagen statt. Die persönliche Frömmigkeit des Zelebranten, bewegt von Motiven des Dankens und Bittens, drängte an den dazwischenliegenden Wochentagen zur privat gelesenen Messe. Stärker aber noch wirkte das Verlangen des gläubigen Volkes nach Meßfeiern, die für besondere Anliegen vom Priester erbeten wurden. Unter diesen Votivmessen nahmen die sogenannten Totenmessen einen großen Raum ein. Sie entsprangen der Sorge für das Seelenheil der verstorbenen Verwandten und Wohltäter. Die gehäuften Totenmessen und die vielen Gebetsverbrüderungen der karolingischen Zeit³⁸ brachten den Glauben zum Ausdruck, daß andächtiges Messehören den Verstorbenen unmittelbare Erleichterung in den Peinen des Fegefeuers bringe. Aber auch die Zahl der Votivmessen für andere Anliegen privater und öffentlicher Art nahm einen immer größer werdenden Umfang an, sei es, um Schutz bei Reisen zu erfliehen, oder für Bedrängnisse verschiedenster Art, für das Wohl des Königs und seiner Familie, für den siegreichen Ausgang eines Krieges, für die Bitte um Frieden oder auch für die Abwendung von Trockenheit und Viehseuchen. Josef Andreas Jungmann spricht von einer „wahren Hochblüte der Votivmessen in der Karolingerzeit“³⁹. Ein erheblicher Teil davon war auf

³⁸ z. B. Liber confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis, MG, p. 140 (ed. P. Piper, 1884):

... ut quandocumque frater aliquis obierit . . . , eo die presbyteri tres missas et ceteri fratres pro eo psalterium ac celebrationem vigiliae decantent . . . Item in die septimo XXX psalmos, tricesimo autem presbyteri omnes pro eo unam missam, et ceteri L psalmos impleant . . . “

Vgl. auch Adalbert Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen, Diss. München 1887/89, Regensburg 1890, S. 35 ff. (die klösterlichen -), S. 49 ff. (die Synodalverbrüderungen), S. 57 ff. (die gemischten Gebetsverbrüderungen zwischen Einzelpersonen und Klöstern); ferner Jungmann, Missarum Sollemnia, I, S. 276.

³⁹ Jungmann, Missarum Sollemnia, I, S. 278 mit Hinweis auf Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg i. Br. 1902, S. 132 ff.

die Tätigkeit Alcuins zurückzuführen⁴⁰. Das Fuldaer Sakramentar aus der Mitte des 10. Jahrhunderts⁴¹ weist über einhundert Formulare für Motivmessen auf. Es blieb nicht bei der Häufung der Formulare, auch die Häufigkeit der Zelebration der Messe stieg in karolingischer Zeit bedrohlich an. Gab es noch im 6. Jahrhundert auf der Synode zu Auxerre (ca. 573 bis 603)⁴² die Bestimmung, daß an dem Hauptaltar nach der Messe des Bischofs keine weitere mehr von einem Priester gelesen werden dürfe, so war es jetzt Übung geworden, mehrere Male in verschiedenen Anliegen zu zelebrieren, nicht nur zwei- oder dreimal am Tage, sondern ermutigt und beruhigt durch die Nachricht, daß Papst Leo III. mitunter an einem Tage siebenmal und neunmal das Opfer gefeiert habe, auch in größerer Zahl, um das Verlangen der Gläubigen zu erfüllen. Walafrid Strabo rechtfertigte darum die mehrmalige Zelebration mit der „*privata necessitas*“, die nicht unberücksichtigt bleiben könne. So mußte überall da, wo eine größere Anzahl von Priestern vereinigt waren, vor allem in den Klöstern und Domkirchen, die gewaltige Steigerung der Meßfeiern ein zahlenmäßiges Anwachsen der Haupt- und Nebenaltäre nach sich ziehen. Diese verteilten sich zuerst vorwiegend einzeln auf Oratorien, die über das ganze Kloster hin verstreut lagen, und wurden dann aber in der Hauptkirche als Nebenaltäre zusammengezogen⁴³. Diese Verteilung geschah über den ganzen Kirchenraum hin und wurde eine Aufgabe, die bereits bei der Planung des Gotteshauses den Grundriß beeinflusste⁴⁴. Der Hauptaltar blieb in seiner bevorzugten Stellung als Ort des festlichen allgemeinen Hauptgottesdienstes bis in die karolingische Zeit hinein unan-

⁴⁰ Vgl. die Hinweise, die Alcuin z. B. in Briefen nach Arras und nach Fulda bietet: MG Epist. t. IV, Epist. Carl. aevi, t. II, Nr. 296, p. 454/455 an S. Vedastus Atrebatensibus (um 796—804):

Tamen, ne inobediens vestrae dilectioni, scripsi quod nos in consuetudine habemus et vobis proficuum esse putavi...

MG Epist. t. IV, Epist. Carol. aevi, t. II, Nr. 250, p. 404—406, Alcuinus monachis Fuldensibus (um 801/802):

Misi cartulam missalem vobis, o sanctissimi presbiteri, ut habeatis singulis diebus, quibus preces Deo dirigere cuilibet placeat.... Haec omnia caritatis intuitu vobis dirigere curavimus...

⁴¹ Die in der Göttinger Bibliothek aufbewahrte Handschrift Cod. Theol. 231 ist ediert von:

Richter-Schönfelder, Sacramentarium Fuldense, saec. X, Fulda 1912, S. 202—329.

⁴² Hefele, Conciliengeschichte, III, S. 43, can. 10; Wiederholung in den Synodalstatuten des hl. Bonifatius, can. 23, *ibid.* S. 585.

Vgl. Mansi, t. IX, 913, can. X (Concilium Autisiodorense, a. 578).

⁴³ So deutet Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I, S. 274 die frühe Entwicklung unter Berufung auf Quellenstellen bei Beda, *Hist. gent. Angl.* IV, 14 (Anm. 34):

In ähnlichem Sinne interpretiert Hubert, *L'art pré-roman*, S. 38, die Sammlung verschiedener Heiligtümer in einem, dafür an Größe um vieles ausgedehnten Kirchengebäude.

⁴⁴ Vgl. den Grundrißplan von St. Gallen bei F. Keller, *Baurið von St. Gallen*, Zürich 1844. Beilage. Ferner den Faksimile-Druck in Hans Reinhardt: *Der St. Galler Klosterplan*, St. Gallen 1952.

getastet und hielt somit den überkommenen Prozessionsweg aufrecht. Erst die Errichtung von weiteren Hauptaltären, darunter auch solche im Westen, wobei je ein Hauptaltar auf die Achsenendpunkte der Kirche entfiel, durchbrach die altchristliche Ordnung. Die Altäre an der Ost- und Westseite klammerten gewissermaßen ein Stück des Prozessionsweges aus.

Die Vielzahl der Altäre kann nur im Zusammenhang mit der Zuweisung an einen oder mehrere Heilige richtig gewürdigt werden. Die Reliquienverehrung ging von der Sorge für die Überreste der Märtyrer aus und wurde gegen Ende des vierten Jahrhunderts ein so fester Bestandteil des religiösen Lebens, daß Märtyrergrab und Kirche eine feste Verbindung eingingen. Der seit den Tagen des hl. Ambrosius († 397) bestehende kirchliche Brauch, in jedem Altar Überreste von Glaubenszeugen einzuschließen, festigte sich schon früh zur Vorschrift und förderte dadurch die stetig wachsende Verehrung⁴⁵. Die Aufnahme eines besonders bevorzugten Heiligen in den Kalender einer Kirchengemeinde war noch kein genügend festes Band für den frommen Sinn derer, die von dem schon zur ewigen Anschauung Gottes gelangten Heiligen Hilfe und Unterstützung in ihren Anliegen erwarteten. Eine Reliquie dieses Heiligen, die wegen der Verdienste und der erlangten Glorie als wunderkräftig angesehen wurde, verbürgte durch ihre tatsächliche Gegenwart in dem Altar der Kirche, daß die Bitten und Verehrungen der Gläubigen ihn auch erreichten. Fast gleichzeitig wuchs das Verlangen, möglichst zahlreiche Reliquien zu besitzen. Es führte dazu, sie von weither zusammenzuholen, Translationen vorzunehmen und die erworbenen Überreste in kostbar geschmückten Reliquiaren aufzubewahren, wenn die Anzahl der Altäre für die Fülle der Reliquien nicht mehr ausreichte⁴⁶. Die Reliquiare wurden außerdem in den vielen Prozessionen mitgeführt. Oft gründete sich der Ruhm einer Kirche oder eines Klosters allein auf die Anziehungskraft eines bedeutenden Heiligen, der von allen Seiten Wallfahrer auf den Weg brachte, Schenkungen auslöste und somit unmittelbar zum Aufstieg der Kirche oder des Klosters beitrug. Die Geschichte der merowingischen und karolingischen Klostergründungen bietet dafür genügend Beispiele, nicht minder die literarische Überlieferung in ihrem umfangreichen hagiographischen Zweig.

Der engere Anschluß an die römischen Gebräuche zeigte sich im Frankenlande weiterhin in der wachsenden Anzahl von Reliquien, die von Rom aus über die Alpen geholt wurden. Schon von Bonifatius wird be-

⁴⁵ Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1890, S. 87 ff.; Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, VIII, ²1936, S. 807 („Reliquie“).

⁴⁶ In Centula wurde ein Teil der Reliquien in einem großen Schrein unter der Krypta von St. Salvator untergebracht und dreizehn kleinere Reliquienbehälter auf den von Säulen getragenen Triumphbalken vor dem Altare des hl. Richarius im Ostchor.

Vgl. Hariulf, *Chronicon Centulense*, L. II, c. IX, S. 66.

richtet, daß er von Rom eine Menge Reliquien für die Ausstattung der neu zu errichtenden Kirchen mitnahm und später von seinen Legaten mitbringen ließ⁴⁷. Auch von Alcuin wissen wir, wie sehr er sich um Reliquien bemühte⁴⁸. Ein wichtiger Antrieb lag in dem Wunsch, von den mit dem römischen Sakramentar übernommenen berühmten Kalenderheiligen Reliquien zu besitzen. Dennoch blieb die Verehrung der einheimischen Heiligen nicht minder groß. Die Widmungen der Altäre, die überlieferten Tituli und die Reliquienverzeichnisse zeigen deutlich die verschiedenen Anteile⁴⁹. Immer wieder ist die Tendenz abzulesen, von überall her möglichst viele Reliquien der Heiligen des ganzen Erdkreises zu besitzen. Die angestrebte Vollständigkeit läßt sich an der Vielzahl der Erinnerungen an das Leiden des Herrn besonders deutlich zeigen⁵⁰. Die häufigen Translationen in Westfranken und vom westfränkischen zum ostfränkischen Reichsteil bekräftigten den Ruhm der verehrten Heiligen⁵¹. Es sei hier nur an die bekannte Übertragung der Gebeine des hl. Vitus von St. Denis nach Corvey an der Weser und an die Translatio des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn erinnert⁵². In ottonischer Zeit drückte sich bei Widukind von Corvey die übertreibende Wertschätzung der Reliquien des hl. Vitus in der kühnen Behauptung aus, daß der Aufstieg des Sachsenreiches mit der Anwesenheit der Reliquien zusammenzu-

⁴⁷ Vgl. *Vita Bonifatii auctore Willibaldo*, c. 5, *Scr. rer. Germ.*, p. 22: *collecta numerosa reliquiarum multitudine*. *ibid.*, c. 6, p. 35: *sanctus sedis apostolicae papa... cum muneribus diversisque sanctorum reliquiis legatos honorifice remisit ad patriam*.

⁴⁸ Z. B. bittet Alcuin den ihm befreundeten Angilbert, den nach Rom gehenden Boten beim König zu empfehlen und ihn Reliquien für sich mitbringen zu lassen: *Alcuini Epistolae* Nr. 11, *MG Epist.* t. II, p. 37. Die Bitte um Reliquien ist ebenfalls in nr. 146, p. 236 ausgesprochen.

⁴⁹ Für *Centula* vgl. *Hariulf, Chronicon Centulense*, 1. II, c. VIII: *Scriptura domni Angilberti de perfectione et dedicatione Centulensis ecclesiae* (p. 57—61) und die Reliquienverzeichnisse des c. IX (p. 63—67) mit Reliquien von Christus, Maria, den Aposteln, Evangelisten, Märtyrern, Bekennern und Jungfrauen, zusammen 213 namentlich aufgeführte Reliquien. Für Fulda vgl. die Tituli des *Hrabanus Maurus*, *MG Poet. lat.* II, 1, p. 205—208. Auch hier ist die Einteilung in bestimmte Heiligengruppen vorherrschend. Römische, orientalische und fränkische Heilige stehen in beiden Fällen nebeneinander.

⁵⁰ *Hariulf, Chronicon Centulense*, 1. II, c. IX, p. 63, bringt allein 25 verschiedene sekundäre Reliquien (*De ligno Domini, de veste ejus, de sandaliis ejus, de presepe ejus, de spongia ejus, de Jordane, ubi baptizatus est etc.*).

⁵¹ Vgl. hierzu die ausführlich gehaltene Aufzählung von Translationen und Erwerbungen bei *H. L. Mikolitzky*, *Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter*, *MIÖG*, 57 (1949), S. 99—102.

⁵² Die Gebeine des hl. Vitus wurden 836 von Abt Hilduin von St. Denis, der nach 830 in Corvey in der Verbannung hatte leben müssen, an Abt Warin von Corvey geschenkt. *Translatio S. Viti*, *MG SS II*, p. 576—585. Ebenfalls im Jahre 836 holte Bischof Badurad von Paderborn die Reliquien des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn, wo Liborius bald Bistumspatron wurde. *Translatio S. Liborii*, *MG SS IV*, p. 149—157.

bringen sei⁵³. Die Schilderung des Chronisten Thietmar von Merseburg über den Mönch von Neu-Corvey, der mit den Reliquien der hl. Crispinus und Crispinianus nicht sorgfältig genug umging, deshalb alsbald mit dem Tode bestraft wurde und dann seinen Mitbrüdern zur Warnung erschien, sowie die dann folgende Belehrung Thietmars, welche Heilmittel aus der beständigen Liebe zu den Reliquien erwachsen, vermag ebenfalls eine Anschauung von der greifbaren Wirklichkeit der Heiligenverehrung zu vermitteln⁵⁴.

Die Bedeutung, die der Reliquie des Heiligen als Grundfaktor für die Patrozinienbildung zukommt, soll hier nur kurz genannt werden⁵⁵. Der Besitz der Reliquie bestimmte weithin den Titel der Kirche und der Altäre. An den Heiligennamen ist oft schon zu erkennen, wer als Bauherr aufgetreten und in welcher Zeit das Heiligtum entstanden ist. Im allgemeinen folgte die Patrozinienbildung dem großen Zuge der Zeit. So wird man in den Weihenamen nicht nur Hinweise auf die Gründung in römischer, fränkischer oder einer späteren Zeit finden, sondern auch den Spuren der irischen und angelsächsischen Missionare nachgehen und ihr Einwirkungsgebiet abstecken können. Ebenso lassen sich in späterer Zeit Anhaltspunkte für die Ausstrahlungen großer kirchlicher Zentren wie etwa der Erzbistümer Mainz, Salzburg, Köln, Trier, Magdeburg oder Bremen und der bedeutenden Klöster wie St. Gallen, die Reichenau, Fulda, Corvey, St. Emmeram zu Regensburg bis hin zu Cluny und Hirsau verfolgen, da bestimmte Hauptpatrone der Mutterkirche immer wieder gewählt werden. De inhardt weist in diesem Zusammenhang besonders auf das Motiv des Heiligen als Besitzanzeigers hin, das auf dem Boden des Eigenkirchenwesens erwachsen ist und führt als naheliegendes Beispiel die in den verschiedenen Zeiten bei den königlichen Eigenkirchen besonders bevorzugten Patrone an und ferner die Namensabhängigkeit der klösterlichen Eigenkirchen von den Patronen der Hauptkirche. Diese Betonung des Patrons wurde so stark, daß die Heiligen als rechtsfähige Personen behandelt wurden und beim Abschluß von Rechtsgeschäften als Inhaber des kirchlichen Vermögens angesehen wurden, an die die Schenkungs-urkunden gerichtet werden⁵⁶.

Bei der Fülle der Reliquien von Märtyrern und Heiligen, die jede Kirche nach und nach besaß, kam der Rangordnung eine wichtige Rolle zu. Sie fand ihren architektonischen Ausdruck in der Lage der Altäre im Kirchenraum und wurde somit unmittelbarer Anlaß für die Vermehrung der Raumteile. Der hervorragendste Platz, der unstrittig dem Haupt-

⁵³ „... ex hoc ... res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere...“ Widukindi mon. Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, 1, c. 34, Scr. rer. Germ., 1935, p. 48.

⁵⁴ Thietmari Chron. I. IV, c. 70—72, Scr. rer. Germ., 1935, p. 211—215.

⁵⁵ Vgl. hierzu W. De inhardt, Patrozinienkunde, Hist. Jahrb. d. Görresgesellschaft. Bd. 56, 1936, S. 174—207, welcher an Hand des Literaturberichtes den Forschungsstand beleuchtet.

⁵⁶ S. 195 u. S. 197 ff.

patron zukam, lag im Chor der Kirche. Während beim altchristlichen Raum Langhaus und Seitenschiffe, beim T-förmigen Grundriß auch das vorgelegte Querschiff, in strenger Abhängigkeit von der einen Kathedra und dem einen Altar gehalten waren, neigten sie nunmehr dazu, ihren eigenen Raumcharakter stärker herauszustellen. Das Bauprogramm forderte für die Benutzung eine veränderte Anordnung der Teilräume. Diese gewannen eine größere Selbständigkeit und weiteten somit die Straffheit des frühchristlichen Wegbaues auf. Zwischen Apside und Querschiff trat ein rechteckiger oder quadratischer Raumteil, die Querschiffflügel erhielten Apsiden, die unterirdische Krypta, zuerst als Gang-, dann als mehrschiffige Hallenkrypta, hob den Chorraum und oft auch Teile der Vierung empor und ebenso traten die verschiedenen Ausbildungen der westlichen Abschlüsse in gestufter Ordnung mit dem Mittelschiff und den Seitenschiffen in Verbindung. Dadurch, daß das Langhaus viel stärker von Raumformen umgeben war, wuchs die Tendenz, den Gesamtgrundriß von bestimmten Maßsystemen her zu festigen und so die Beziehung der selbständigen Raumteile aufeinander in eine feste Ordnung zu bringen. Dieses Gesetz der Stufung war in der Rangordnung der Altäre vorgebildet. Wie die Vermehrung der Altäre tatsächlich das Anwachsen eines Raumgliedes geradezu erzwang, läßt sich am Beispiel der allmählichen Chorverweiterung gut verfolgen. Solange nur ein Hauptaltar den östlichen Abschluß bildete, genügte die Hervorhebung durch eine Apside. Bei einer Anzahl früher Kirchenanlagen mit kreuzförmigen Grundriß läßt sich nachweisen, daß im Raume des Chores ein weiterer Altar und oft noch das Grab des Kirchengründers mit einem Sarkophag untergebracht war⁵⁷. In allen Fällen war der Wunsch maßgebend gewesen, dem heilig gesprochenen Klosterbegründer bzw. den neu erworbenen Reliquien neben dem alten Patron einen rangmäßig gleichermaßen ausgezeichneten Platz zu verschaffen. Dieser war im Chore gegeben und somit erfüllte die räumliche Erweiterung des Chores dieses Anliegen.

Mit der zunehmenden Zahl der Titelheiligen wurde die Scheidung in Haupt- und Nebenpatrone und ihre Unterbringung schwieriger. Dazu vermehrten sich die Doppelpatronate in auffallender Weise. Da man aber die Hauptheiligen, die der Kirche den Namen gaben, nicht alle im Ostchor unterbringen wollte und sie auch nicht einen rangmäßig niedrigeren Platz im Querschiff oder in den Seitenschiffen einnehmen konnten, so führte die Wahrung der Ranghöhe in einigen Kirchen dahin, die Längsachse der Kirche nicht nur am Ostende zu benutzen, sondern auch die gegenüberliegende Westseite zur Aufnahme eines Altares auszugestalten und somit unbeschadet der Stellung des Kreuzaltares in der Mitte der Kirche zwei gleichwertige Heraushebungen zu gewinnen. Die Mittelachse war ja von altersher in besonderer Weise für den heiligen Dienst bestimmt. So treffen wir bei den Altären immer wieder auf den Grundsatz der rangmäßigen

⁵⁷ Vgl. die herangezogenen Beispiele Jumièges, Centula, St. Gallen und Corvey i. d. Dissertation, S. 80.

Stufung. Bei aller betonten Neigung zur Sonderung standen ja die verschiedenen Raumteile nicht einfach im Sinne einer Addition nebeneinander. Für das Aufeinanderbezogenheit gilt auch in dieser frühen Zeit schon, was P. O. R a v e⁵⁸ für das Wesentliche kirchlicher Baukunst in der Blüte des Mittelalters ansieht: Die Über- und Unterordnung der Räume, ihre Höher- und Geringerbewertung, die Stufung ihrer Raumränge. „Der innere Gehalt des hohen Mittelalters gipfelt in der gestuften Ordnung der Werte“. Damit ist zugleich die übergreifende Einheit des Gesamtbaukörpers zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir so der Heiligenverehrung mit ihrem Bestreben, den Reliquien in den Altären einen angemessenen Platz zu bereiten, eine schöpferische Kraft für die bauliche Entfaltung des Kirchenraumes zuzubilligen, so dürfen wir andererseits nicht übersehen, welche Gefährdung der eingangs so betonten Einheit des Gesamtbaues darin liegt. In der Tat kann den schriftlichen Quellen entnommen werden, daß bei den mit Westwerken und Westchören ausgestatteten Anlagen die den Hauptpatronen zugeordneten Teile als zwei Kirchen angesehen wurden, die jede nach ihrem Hochaltar benannt sind⁵⁹. Wir hätten demnach unter diesen großen Anlagen jeweils einen Doppelbau zu verstehen, dessen Teile aneinander bzw. ineinander geschoben sind und so erst zur Einheit gelangen. Die Betrachtungsweise mag bei den zeitgenössischen Autoren verschieden gewesen sein, sie zeigt jedenfalls deutlich den Eigenwert des dem Altar zugehörigen Titels und den Drang zur Einbindung in einen großen Bau-

⁵⁸ Paul Ortwin R a v e, Der Emporenbau in romanischer und frühgotischer Zeit, Bonn u. Leipzig 1924, S. 48.

Bd. VIII der Forschungen zur Formgeschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, herausgegeben von Eugen Lühgen.

⁵⁹ Belege für Centula:

(zitiert nach Hariulf, *Chronicon Centulense*)

p. 298: *Ordinavi enim ut in die Sanctissimo Pasche et in Nativitate Domini, fratres et ceteri omnes qui in ecclesia Sancti Salvatoris ad missam audiendam steterint in eadem ecclesia communionem percipiant.*

p. 304: *De Festivitatibus beati Richarii: Omne officium nocturnale seu matutinale in ecclesia ipsius perficiatur.*

p. 306: *... post peracta officia et omnium orationum circuitum tam de ecclesia Sancti Salvatoris quam et Sancti Richarii seu Sancte Mariae ceterorumque sanctorum...*

Andererseits heißt es im gleichen Bericht: *Dominica palmarum omne vespertinum et nocturnum officium in ecclesia Sancti Salvatoris et Sancti Richarii celebretur* (p. 296).

Belege für Fulda:

Oriente etiam, illud templum mirificum artificiose constructum studio Ratgeres strenuissimi viri honorabiliter exstruxit.

„Tertius abbas Ratger, sapiens architectus, occidentale templum, iam accepta potestate, mira arte et immensa magnitudine alteri copulans, unam fecit ecclesiam“.

Fuldaer Abtskatalog, MG SS XIII, p. 272.

Vgl. auch Gregor Richter, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda, Fulda 1905, S. III und IV.

körper. Daß dieses Spannungsverhältnis auch zum entgegengestzten Resultat führen konnte, hat der Ausführungsbau von St. Gallen gezeigt. Die St. Gallus-Kirche war nach Osten gerichtet und die kleinere Othmars-Basilika nach Westen. Eine Vorhalle mit einem darüber liegenden Michaels-oratorium stellte die Verbindung zwischen beiden Kirchen her⁶⁰.

Der nächste Schritt gilt der Ordnung und dem Ablauf der gottesdienstlichen Feiern. Das Bruchstück eines Briefes des Diakons Theotrochus an einen Priester Ootbertus aus dem 10. Jahrhundert schildert: *qualiter officium missae agatur in monasterio Fulda*⁶¹. Die Feier der Messe, die nach dieser Beschreibung von einem Priester unter Assistenz der Diakone, Subdiakone und weiterer niederer Kleriker zelebriert wird, beginnt mit der feierlichen Prozession aus dem Sacrarium durch die Kirche zum Altarraum. Die Ordnung wird eingehend geschildert, angefangen von den Rauchfaßträgern über die Kerzenträger bis hin zum Subdiakon, der das Evangelienbuch trägt⁶². Dieser Einzugsritus stellte nicht nur in der römischen Kirche von altersher einen bedeutsamen Vorgang dar, er wurde auch früh in der fränkischen Kirche heimisch und sicherte sich den gebührenden Raum⁶³. Der feierliche Einzug in den Kirchenraum, dessen Aufgliederung in eine Vielzahl von Heiligtümern uns bereits geläufig ist, läßt darauf schließen, daß ein genaues Ordnungsprinzip das gottesdienstliche Leben durchwaltete. Die gestufte Ordnung der Haupt- und Nebenaltäre und der Rang der Patrone verlangten direkt danach. Wenn Angilbert von Centula berichtet: *Omnia officia in festivitatibus Sanctorum coram altaribus in quibus reliquiae eorum sunt positae vel in ecclesiis quae in eorum veneratione sunt consecrata percelebrentur*⁶⁴, so bestätigt dieser Hinweis, daß der Festkalender des Kirchenjahres mitbestimmend ist, an welchem Altar und damit in welchem Teil der Kirche sich die heilige Handlung vollzieht. Zugleich taucht ein weiterer mit dem Festkalender eng verbundener Gesichtspunkt auf, für den das Fuldaer Brieffragment einen Hinweis bietet,

⁶⁰ Lehmann, Kirchenbau, S. 122.

⁶¹ Bruchstücke eines Fuldaer Ordo missae aus dem Vatikanischen Cod. Pal. 1341, der dem 10. Jh. angehört. Veröffentlicht von W. Wattenbach, Neues Archiv, Bd. IV, 1879, S. 409—412;

Erklärung und Wortlaut in einem Aufsatz von A. Schönfelder, Bruchstück eines Fuldaer Ordo missae aus dem frühen Mittelalter, Fulda 1910, S. 97—104; in: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, Bd. V.

Das Bruchstück schildert die Messe nur bis zur Opferung.

⁶² Schönfelder, S. 103.

⁶³ „... in der Beschreibung und besonders in der allegorischen Deutung der karolingischen Liturgie-Erklärer nimmt er einen beträchtlichen Raum ein“, urteilt Jungmann, *Missarum Sollemni*, I, S. 336 und gibt in Anm. 30 einen Hinweis auf Amalar, *De ecclesiasticis officiis*, III, 5: *De introitu episcopi ad missam* (Pl 105, 1108—1113).

⁶⁴ Hariulf, *Chronicon Centulense*, Appendix VI, c. XV, p. 304.

wenn es bei den Diakonen den Ausdruck „regionarius“ braucht⁶⁵, nämlich der Stationsgottesdienst. Jener *Diaconus regionarius* war eine geläufige Erscheinung in der stadtrömischen Ämtereinteilung. Das kirchliche Rom war in sieben Regionen eingeteilt, denen sieben *Diaconi regionarii* vorstanden⁶⁶. Diese folgten dem Papst auf dem Zuge zur Stationskirche. In Fulda war also wie auch in Centula⁶⁷ das Wissen um den römischen Brauch lebendig, der uns in voller Ausbildung in dem päpstlichen Stationsgottesdienst entgegentritt⁶⁸. Diese regelmäßigen Prozessionen des bischöflichen Wandergottesdienstes drangen schon früh über Rom hinaus und verbreiteten sich in der östlichen⁶⁹ und westlichen Kirche⁷⁰. In diesem

⁶⁵ Vgl. die in Schönfelder, S. 103 zitierte Stelle: „... sic tamen, ut regionarium...“ und „... ab utraque regione...“

Die Einleitung betont überdies schon die Richtschnur der römischen Ordnung: „... placuit mihi vobis per stili seriem intimare, quemadmodum in monasterio Fulda agatur idem ordo, ubi ordinabiliter et cum sufficientia rituque Romano eadem officia peraguntur, ut quod adhuc usque erratum in hoc constat apud nos inscianter, deinceps...“

⁶⁶ Ferdinand Probst, Die abendländische Messe vom 5.—8. Jh., Münster 1896, S. 221 und 228;

Jungmann, Missarum Sollemnia, I, S. 86.

⁶⁷ Vgl. die Schilderung des Bittgottesdienstes bei Hariulf, Chronicon Centulense, p. 299, zu welchem sich die Prozession der sieben Nachbargemeinden mit sieben Kreuzen einfanden.

⁶⁸ Vgl. hierzu Johann Peter Kirsch, Die Stationskirchen des Missale Romanum, Freiburg 1926, S. 4—5, Bd. 19 der Sammlung „Ecclesia orans“, und die Schilderung des päpstl. Stationsgottesdienstes S. 34—48.

Kirsch tritt für eine stadtrömische Entstehung ein, die sich aus dem Anwachsen der Gemeinde und ihre Teilung in eine Mehrzahl von Kirchen ergab, die von Presbytern verwaltet wurden. Die liturgische Stationsfeier war so der Ausdruck der Einheit der ganzen stadtrömischen Gemeinde im Gottesdienst mit ihrem Bischof.

Hartmann Grisar, Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte, 1925, S. 4 ff. führt das Stationswesen im liturgischen Gottesdienst auf Jerusalem zurück, wo die Gedenktage an das Leiden des Herrn wechselnd an den entsprechenden Plätzen begangen wurden. Diese liturgischen Wanderungen wurden in Rom auf die Märtyrer-Cömeterien und die Grabkirchen wie St. Peter, St. Paul, St. Laurentius u. a. übertragen.

Ferner: Jungmann, Missarum Sollemnia, I, S. 85—93.

Für die Ausgestaltung der liturgischen Texte war dieser päpstliche Stationsgottesdienst von großer Bedeutung, denn viele Lesungen, Gebete und Gesänge sind in ihrem Inhalt durch die jeweilige Titelkirche mitbestimmt worden.

⁶⁹ Bischof Petrus von Oxyrhynchos stellte vor einer längeren Reise eine Festordnung auf, bei der jedesmal die Kirche aus den vielen Kirchen der Stadt festgelegt war, in der der Hauptgottesdienst stattfinden sollte, den für gewöhnlich der Bischof selbst hielt.

Vgl. G. Pfeilschifter, Oxyrhynchos, seine Kirchen und Klöster, in „Festgabe für Aloys Knöpfler“, Freiburg 1917, S. 248 ff.;

Weitere Hinweise bei Theodor Klauser, Eine Stationsliste der Metzger Kirche aus dem 8. Jahrhundert, in: Ephemerides Liturgicae, Anno XLIV (Novae Seriei IV), Rom 1930, Nr. 3, S. 162 ff.

⁷⁰ Vgl. Johann Dorn, Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten, in: Festgabe für Alois Knöpfler, herausgegeben von H. M. Gietl und G. Pfeilschifter, Freiburg 1917, S. 43—55.

Fortleben des Brauches hat sich die alte Auffassung vom bischöflichen Amt bewahrt, die in der Bischofsstadt noch eine einheitliche, nicht in Pfarreien gespaltene Gemeinde sieht, deren Hirt und Seelsorger der Bischof ist⁷¹.

Bei den Klöstern lag die Situation ein wenig anders. Sie bildeten mit ihrem Zubehör eine große Gemeinschaft unter Leitung des Abtes mit einer Hauptkirche. Wenn nun der Metzzer Bischof Chrodegang z. B. die Stationsordnung in einer auf die Verhältnisse seiner Bischofsstadt zugeschnittenen Form bewahrte, so kann mit Recht daraus geschlossen werden, daß auch die Klöster diese durch ehrwürdige Tradition geheiligte Überlieferung in ihren Gottesdienst einbezogen mit der einen Einschränkung, daß der Nachvollzug der Prozessionsordnung sich im Wesentlichen im Klostergelände selbst abspielte oder sogar nur in ein- und derselben Kirche, wenn nicht — wie im Kloster Aniane, Centula oder Corvey — noch weitere im engeren Klosterbezirk liegende Heiligtümer hinzugenommen werden konnten.

Der Stationsgedanke in Verbindung mit dem Festkalender, wie er sich in Rom herausgebildet hatte⁷², fand eine Bekräftigung durch die Erfahrungen der fränkischen Jerusalem-Pilger, welche die feierlichen Prozessionen zu den heiligen Stätten kennengelernt hatten und mithalfen, den Prozessionsgedanken in der Heimat zu fördern. Welchen Einflüssen ein größeres Gewicht zuzuschreiben ist, wird sich nur schwer aufhellen lassen. Mit der Übernahme der römischen Sakramentare und Ordines rückte in karolingischer Zeit der Wandergottesdienst der Stationes stärker ins Blickfeld, wie es das Beispiel des Bischofs Chrodegang von Metz gezeigt hat⁷³.

Die Anlehnung an den römischen Brauch der Wandergottesdienste tritt uns anschaulich in den reichen Zeugnissen des Mönches Hariulf über das gottesdienstliche Leben in seinem Kloster zu Centula entgegen. Die *Institutio Sancti Angilberti abbatis de diversitate officiorum*⁷⁴ beginnt mit der Schilderung der Ordnung am Palmsonntag: Die Mönche verrichten Vesper und Nokturn des Stundengebets in der Hauptkirche St. Richarius und St. Salvator. Zur Terz ziehen sie in Prozession nach der südlich von der Hauptkirche gelegenen Marien-Kirche, nehmen nach Beendigung der Hore Zweige und Palmen entgegen und führen die Palmprozession an, der sich das Volk anschließt. Bei gutem Wetter wird der Weg durchs Freie genommen in Richtung auf die Hauptkirche. Durch die dem Erzengel Michael geweihte Pforte zieht die Prozession in das Atrium ein, verrichtet vor der „Sancta Nativitas“ ein Gebet und bewegt sich durch das mittlere Portal über die südliche Wendeltreppe zur hochgelegenen

⁷¹ *ibid.*, S. 54.

⁷² Vgl. auch den Hinweis bei K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau, 1925, Abschnitt: Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, S. 379/380.

Eine heute in Einsiedeln aufbewahrte Handschrift des 9. Jhs. belehrt mit einer äußerst wertvollen Beschreibung über das Stationswesen Roms, das in seiner Verbindung vieler Gottesdienste mit bestimmten Heiligtümern der Liturgie ein anziehendes geistiges Heimatgepräge verleiht.

⁷³ Th. Klausner, Eine Stationsliste der Metzzer Kirche, 1930, S. 162 ff.

⁷⁴ Hariulf, *Chronicon Centulense*, Appendix, p. 296—306.

Salvator-Kirche, wo die Messe mit gebührender Feierlichkeit gehalten wird. Bei schlechtem Wetter wird der Prozessionsweg durch den Kreuzgang genommen. Ähnliche Ordnungen bestehen für den Gründonnerstag und Karfreitag, den Karsamstag, für das Osterfest, für die Bittage, für Pfingsten usw. Geht man diesen Prozessionswegen und den jeweiligen Festaltären nach, so gewinnt man einen unmittelbaren Eindruck von dem Reichtum des gottesdienstlichen Lebens, das auf kleinem Raum die wichtigsten Stationstitel der römischen Kirchen in den Altären sammelte. Jedes Glied des Bauwerks wurde für diese Aufgabe herangezogen und so finden wir es dank der gerade von Centula so reichlich vorhandenen schriftlichen Zeugnisse auch literarisch bestätigt, daß die Blütezeit der Liturgik mit dem Aufschwung in der Baukunst zusammenfällt oder genauer ausgedrückt, daß die Liturgie der Architektur die Aufgabe stellt.

Die Festordnung galt vor allem für die öffentliche Messe (*missa publica*) in den Bischofskirchen bzw. für die allgemeine Konventmesse im klösterlichen Bereich. Die Zeugnisse der Klosterkirche von Centula lassen dabei erkennen, wie in den Kreis der Stationsaltäre vor allem die Hauptaltäre in der Längsachse der Kirche, also im Osten der Richarius-Altar, im Langhaus der Kreuzaltar und im Westwerk der Salvator-Altar einbezogen werden, dazu die Altäre in den Querschiffflügeln und die Hauptaltäre der Marien- und Benediktuskirche. Die Altäre in der Längs- und Querachse sind deshalb maßgeblich für die Erweiterung des basilikalen Grundrisses, wobei der sich durchsetzenden Durchdringung von Haupt- und Querschiff in Gestalt des lateinischen Kreuzes durchaus auch eine symbolische Bedeutung zukommt. Denn nur von hier aus ist es zu verstehen, wenn in Hariulfs Chronik von Centula die Raunteile nach den darin befindlichen Bildwerken benannt werden, so das Mittelschiff als *sancta passio*, die Querschiffflügel als *sancta resurrectio* und *sancta ascensio* und die Eingangshalle zwischen den Treppentüren als *sancta nativitas*. Es überlagerten sich liturgische und symbolische Prinzipien. Angilberts Brief über die Vollendung und Weihe der Klosterkirchen bezeichnet ausdrücklich die Dreizahl der Kirchen als Sinnbild der göttlichen Dreifaltigkeit, und er zählt eigens die zwölf Bischöfe auf, die die Weihe vorgenommen haben, wobei die Zwölfzahl an die zwölf Apostel gemahnt. Bei der Schilderung der Bittage wird die immer wiederkehrende Zahl ‚sieben‘ — die sieben Kreuze der Gemeinden, die Ordnung der Prozession in Reihen zu sieben usw. — als Hinweis auf die sieben Gaben des Hl. Geistes gedeutet⁷⁵.

Den vielen weiteren Seitenaltären kam für die architektonische Gestaltung keine maßgebende Bedeutung zu. Sie waren überall da hingestellt, wo die gegebene Bauform es noch zuließ. Das galt vor allem für die Stellung der Altäre an den beiden Seiten des Choraufgangs, vor dem Vierungspfeiler und für die Aufreihung in den Seitenschiffen. Die Cancelli suchten durch ihre raumsondernde Funktion die fehlende architektonische Heraushebung wettzumachen. Diese Nebenaltäre waren ja vor allem der

⁷⁵ Hariulf, *Chronicon Centulense*, p. 58, 299/300, 305.

Ort der Privatmesse, bei der die Benutzung eines Votivmessenformulars die Regel bildete. Die Teilnahme am Gesamtleben der Kirche, das Bewußtsein, innerhalb des großen Organismus der Kirche ein Glied zu sein, das mit allen anderen Gliedern zu gleicher Zeit und in gleicher Ordnung die Feste des Kirchenjahres feierte, drückte sich wesensgemäß in der vom Kirchenjahr bestimmten *missa publica* aus.

Die Feier des Meßopfers war nicht der einzige liturgische Akt, der bei der Errichtung und Ausstattung des Kirchengebäudes zu berücksichtigen war. An zeitlichem Umfang um ein Vielfaches ausgedehnter gruppierte sich um die Meßfeier herum das *officium divinum*, der Gottesdienst des sog. *Stundengebetes*, zu dessen gemeinsamer Verrichtung die Mönche und die Gemeinschaft der Kanoniker an den Bischofs- und Stiftskirchen verpflichtet waren. In karolingischer Zeit wurde auch das gläubige Volk noch angehalten, wenigstens am Morgen- und Abendlob, am *officium matutinum* der Laudes und am *officium vespertinum* teilzunehmen. Im Zuge der liturgischen Einheitsbewegung setzte sich der Cursus des heiligen Benedikt durch. Er besteht aus dem Nacht- und Tagesoffizium, wobei die Texte für Sonntage, Feste und Werktage unterschieden sind. Für die Einteilung der Gebetsstunden hielt sich die Kirche an die römische Zeitrechnung⁷⁶. Hauptprinzip von Benedikts Reform war die wöchentliche Absolvierung des ganzen Psalters. Demgegenüber war das gallische Offizium viel länger, allein in der Matutin betete man bisweilen vierzig bis fünfzig Psalmen. Die Vortragsweise war der Gesang. Dieser ist integrierender Bestandteil des *opus Dei*, und deshalb kommt dem *ordo psallendi* für den ganzen Ablauf der Horen eine wichtige Rolle zu. Die unter Pippin einsetzende Reform der Liturgie begann bezeichnenderweise mit der Einführung der römischen Singweise. Das Psalmodieren nahm einen großen Teil der täglichen Beschäftigung ein und dehnte den Aufenthalt in der Kirche über viele Stunden am Tage und in der Nacht aus. Die kontemplative Grundhaltung des Gebetes gab gegenüber der aktiveren Haltung bei der Mitfeier der Eucharistie einen anderen Bezug zum umgebenden Raum. Der Gedanke des Verweilens im Raum wird dabei vorherrschend. Das besagt wiederum, daß im Raum nicht zunächst der Weg, sondern vor allem das Geborgen- und Umschlossensein vom Raumkörper empfunden wurde. Die Art des Vortrags, responsorialer oder antiphonaler Gesang, erforderte eine Wechselbeziehung der Chöre untereinander und in Bezug auf den Vorsänger für die Lesungen. Wie diese in der räumlichen Anordnung der Sitzgelegenheiten Gestalt annahm, zeigt am augenfälligsten der Grundrißplan von St. Gallen. Als Niederschlag von baulichen Ideen, die sich in den Klöstern des westlichen und östlichen Frankenreiches unter dem Geist der Reform gebildet haben, läßt er das Ordnungsprinzip eines großen, reich bevölkerten Klosters jener Zeit besonders gut erkennen. Vor den sieben Stufen, die im östlichen Teil zum Chor emporführen,

⁷⁶ Vgl. Suitbert B ä u m e r, Geschichte des Breviers. Freiburg 1895, S. 228 ff. u. S. 248 ff.

sind im Raume der Vierung die Pulte der Sanger (formulae psallentium) aufgestellt. Nach Westen schlieen sich zwei Leseulte an (analogia dua) und in der Mitte des ebenfalls durch Schranken abgeordneten Raumes steht die runde Kanzel (ambo), von welcher aus gepredigt wird. Dieselbe Abtrennung des *chorus* findet sich vor dem westlichen Altar. Die Trennungswand beginnt bereits bei der vorletzten Sulenstellung des Langhauses. Zum Schiffe hin ist ein Leseult aufgestellt⁷⁷. Der vorhin schon herausgestellte Gedanke der abgegrenzten Teilrume innerhalb des Gesamtbaukorpers findet hier eine neue Stutze. Die groe Bewegtheit des Kultus und das prozessionsweise Aufsuchen rumlich auseinanderliegender Statten fur die einzelnen Horen an bestimmten Feiertagen wurde fur Centula am Beispiel des Palmsonntags bereits erwahnt. Daruber hinaus bestand nach dem Zeugnis Hariulfs der Brauch, die ganze Communitat in drei Chore aufzuteilen, die an drei verschiedenen Orten untergebracht waren. Diese Chore — Chorus S. Salvatoris auf der westlichen Oberkirche, Chorus S. Richarii vor dem ostlichen Chor und der Chorus psallens ante sanctam Passionem im Mittelschiff — respondierten im Wechselgesang⁷⁸. Eine ahnliche Aufteilung ist auch von Corvey bezeugt⁷⁹. Mit dem starken Anwachsen der Klosterinsassen — Centula hatte 300 regulare Monche, Fulda 400 — reichte der bisherige Raum im ostlichen Flugel nicht mehr aus, um beim Stundengebet die althergebrachte Ordnung der Platze des Abtes, der Sanger und der Schola in gebuhrender Weise einzuhalten. So werden praktische Grunde danach gedrangt haben, die Communitat in Gruppen aufzuteilen und jeder Gruppe einen Raumteil anzuweisen, der den Verhaltnissen des Ostchores entsprach, d. h. der einen Altar als Heiligtum aufwies, vor dem man in der gewohnten Weise Platz nehmen konnte. Hierfur boten sich die bereits mehrfach erwahnten Hauptaltare auf der Langsbachse an. Der St. Gallener Plan zeigte diese Anordnung fur eine doppelchorige Anlage. Von Centula und Corvey horen wir bereits, da die getrennt sitzenden Chore ihr Offizium nicht getrennt verrichtet hatten, sondern die Chore einander respondierten und somit die Gemeinsamkeit des Gotteslobes gewahrt blieb⁸⁰. In den groen Kirchen war noch eine weitere Notwendigkeit gegeben, Teile des Kirchenraumes abzusuntern und zwar galt es, den am offentlichen Amt teilnehmenden Laien einen Platz einzuraumen. Im Allgemeinen wurde dafur der Platz vor dem Kreuzaltar im westlichen Teile des Langhauses vorgesehen. Da es auch hierin keine starre Regel gab, zeigt wiederum das Beispiel von Centula. Beim Hauptgottesdienst am Salvator-Altar hatten auch Laien Zutritt zum Westwerk, wie aus dem Bericht uber die Kommunion-

⁷⁷ Vgl. den Grundriplan.

⁷⁸ Hariulf, Chronicon Centulense, c. XI, p. 70/71: *De institutione ejus erga divina officia.*

⁷⁹ Allerdings nach der sehr spaten uberlieferung durch Letzner, vgl. Effmann-Fuchs, Corvey, S. 129.

⁸⁰ Vgl. die Vorschrift der Regel im 16. Kap. zitiert bei: Suitbert Baumer, Geschichte des Breviers, 1895, S. 172 ff.

austeilung zu Ostern und Weihnachten hervorgeht⁸¹. Ebenso finden wir die Laien bei der Zeremonie der Kreuzverehrung am Karfreitag vor dem Quintinus-Altar im nördlichen Querschiff⁸².

Von den *Sakramenten*, die in der Kirche gespendet wurden, kam zunächst der Taufe eine besondere Bedeutung zu. *Ecce renascentes susceptus Christus alumnos* steht als Beischrift für das Taufbecken (fons) auf dem Idealplan von St. Gallen. Besondere Taufkapellen werden bereits in karolingischer Zeit seltener. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, daß die Erwachsenen-Taufe in den nunmehr christianisierten Gebieten eine Ausnahmeerscheinung wurde und die Kindertaufe die Regel bildete. Neue Anlagen entstanden nur da, wo wegen der Mission die Notwendigkeit der Erwachsenentaufe weiterbestand. So ist z. B. die *ecclesia rotunda* westlich des Magdeburger Doms ohne weiteres in ihrer Bedeutung als Baptisterium zu fassen, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Absichten Otto der Große mit der Gründung der Magdeburger Kirche verwirklichen wollte. Kehren wir nun zum Taufbecken zurück. Es fand fast überall seinen Platz in der Kirche und zwar im allgemeinen im westlichen Teile in der Nähe der Eingänge. Wenn der St. Gallener Plan davon abweicht und die Längsachse des Langhauses vorzieht, so liegt hier wahrscheinlich nur die Rücksichtnahme auf die westliche Chorapside vor. Beim Umbau der kreuzförmigen Zentralanlage des Eichstätter Domes unter Bischof Reginold (966—991) wurde vom Chronisten betont, daß im verlängerten westlichen Arm das Taufbecken seinen Platz fand⁸³. Die westliche Lage des Taufbeckens wurde durch den Ritus nahegelegt. Dem Karsamstag als Haupttaufstag ging die Weihe des neuen Feuers, der Osterkerze und des Taufwassers voraus. Durch die Weihe-Gebete zog sich immer wieder der Gedanke, daß das Wasser die Laster der sündigen Welt abwaschen und der Herr jedem teuflischen Geist den Zutritt verwehren möge. Der unter der Erbschuld stehende Täufling stand somit noch unter der Macht des Satans. Deshalb empfing ihn der Priester vor der Kirche bzw. im Vorraum der Kirche und unterwarf ihn einer Prüfung. Die Fragen des Priesters und die Antworten des Täuflings bzw. seines Taufpaten stellten einen rechtskräftigen Vertragsabschluß dar, durch den der Täufling sich ausdrücklich vom Fürsten der Finsternis lossagte und sich unter den Schutz Gottes stellte. Bei der feierlichen Absage an den Teufel richtete sich der Täufling gegen Westen, streckte abwehrend die Hand aus oder spie in diese Richtung. Mit dieser sinnfälligen Handlung war der Auftakt für die nachfolgenden Exorzismen gegeben, die der Priester über den Täufling aussprach, um die Kraft des unreinen Geistes endgültig zu bannen. Nun

⁸¹ Hariulf, *Chronicon Centulense*, p. 299.

⁸² Hariulf, *Chronicon Centulense*, p. 297/98.

⁸³ Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensibus, MG SS VII, c. 13, p. 253: „Occidentalem namque templi partem, prius ceteris tribus aequalem, eius partis ampliavit adiectione, quae nunc versus occasum est hodierna sacri fontis statione.“

Vgl. a. Otto Lehmann-Brockhaus, *Die Kunst des 10. Jhs. im Lichte der Schriftquellen*, Diss. Göttingen 1934, S. 30/31.

erst wurde der Täufling vom Priester in die Kirche geführt, in der nach dem Glaubensbekenntnis und anderen Gebeten die eigentliche Taufhandlung folgte⁸⁴.

Das Bad der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste machte den Täufling erst zum Glied der Kirche. So war es sinngemäß, den Täufling am Eingang zum Gotteshaus zu empfangen und zu prüfen; denn erst die Vermittlung der Gnade befähigte ihn, in das Heiligtum des Gotteshauses aufgenommen zu werden.

Der geschilderte Taufvorgang war von sich aus nicht imstande, eine stärkere architektonische Hervorhebung der Westseite zu begründen, noch eine solche reichgestufte Baugruppe wie die Westwerke zu entwickeln und zum Träger seiner Idee zu machen. Das Gestaltungsmaximum lag in den selbständigen Taufkirchen mit zentralem Grundriß. Nach dem Rückgang der Erwachsenentaufe reduzierte sich der räumliche Anspruch auf einen kleinen Raum für das Taufbecken, wobei oft nicht einmal eine architektonische Abgrenzung vorgesehen war.

Neben der Taufe wurden weiterhin die rituellen Teile des kirchlichen Bußwesens in der Kirche vollzogen. Die Liturgiereform der karolingischen Zeit führte auch hier zu einer wesentlichen Umbildung des kirchlichen Bußrituals⁸⁵. Die verschiedenen Reformsynoden, die Karl der Große im Jahre 813 anordnete, betonten bei der Behandlung der Bußkanones vor allem, daß für öffentliche Vergehen auch öffentliche Buße zu leisten sei⁸⁶. Somit kam diesem öffentlichen Akt der Büsserbehandlung seit dieser Zeit wieder eine besondere Bedeutung zu⁸⁷.

⁸⁴ Vgl. hierzu Adolf Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert, Freiburg 1904, S. 65 ff., ferner den Hinweis in der Anmerkung S. 155: Der *Ordo baptismi* . . . ist dem Alcuinischen Gregorianum entnommen.

⁸⁵ Vgl. Dissertation, S. 91/92.

⁸⁶ Vgl. Eginhartus in *chronico anni 813*; Super statu ecclesiarum corrigendo per totam Galliam; z. B. Arles 813, Can. 26: „*Ut qui publico crimine convicti sunt, rei publice judicentur, et publicam poenitentiam agant secundum canones.*“ Mainz 813, can. 53: „*... et si poenitere noluerint, de ecclesia expellantur donec ad poenitentiam revertantur.*“

Ferner Châlons 813; can. 25: „*Poenitentiam agere iuxta antiquam canonum institutionem in plerisque locis ab usu recessit, et neque reconciliandi, antique moris ordo servatur: ut a domino imperatore impetretur adiutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mul(c)tetur poenitentia, et secundum ordinem canonum pro merito suo excommunicetur et reconcilietur.*“

(In: MG Concilia aevi Karolini I, t. II, I, Concilium Cabillonense a. 813, p. 278).

⁸⁷ Vgl. die bekannte Kirchenbuße Ludwigs des Frommen zu St. Marien in Soissons, Oktober 833, zu der Bischof Ebo von Reims den Herrscher nötigte.

Auch Zeugnisse aus ottonischer Zeit lassen erkennen, daß der *Ordo* zur regelmäßigen liturgischen Praxis gehörte. Ein solches Beispiel bietet Thietmar in dem Bericht über die Aufbahrung der Leiche Kaiser Ottos III. in den verschiedenen Kölner Kirchen:

„*... in cena Domini ad sanctum Petrum portatur, ubi, poenitentibus more ecclesiastico (introducitur) et indulgentia resolutis, anime presentis corporis ab archipresule remissio datur, ...*“

Thietmari Chron., 1. IV, Scr. rer. Germ., 1935, p. 193.

Die Nachprüfung des Vollzuges⁸⁸ läßt erkennen, daß der Kirchenraum beim Ablauf der einzelnen liturgischen Akte in seiner ganzen Ausdehnung herangezogen worden ist. Der Ordo spricht naturgemäß nur allgemein von *ante altare, egreditur extra chorum, circa medium ecclesiae, ejicere a liminibus sanctae ecclesiae, extra ecclesia ejectis* und *ante valvas*. Es ist aber — auch ohne die Kenntnis von den tatsächlichen Gepflogenheiten einer bestimmten Kirche — offensichtlich, daß dabei der westliche Teil der Kirche in besonderer Weise herangezogen worden ist, dazu nicht nur das Atrium vor der Kirche, sondern vor allem wohl aber auch die Eingangshalle bis zu den inneren Türen oder bei Doppelchoranlagen die an der Langseite befindlichen Eingangshallen, die oft noch bis heute den Namen „Paradies“ festgehalten haben. Die Nähe des Taufbeckens im westlichen Teil der Kirche konnte den Gedanken nur verstärken, daß gleich dem ersten Bad der Wiedergeburt die Rekonziliation durch das Bußsakrament den ursprünglich mit der Taufe gegebenen Gnadenstand wiederherstellt. Auffällig ist aber, wie stark in dieser Tradition der Gedanke an den alten Prozessionsweg der frühchristlichen Basilika mit der endschiedenen Betonung der Richtung vom Eingang zum Altarraum weiterlebt. Der konservative Grundzug der Liturgie offenbart sich auch hierin. Dieser Gedanke ist um so einleuchtender, als die Ausbildung der Bußformen gerade in der frühchristlichen Zeit einen Höhepunkt erreicht hatte und als geheiligte Tradition in weiterentwickelten Formen durch die Jahrhunderte fortlebte.

Da die öffentlichen Sünder sich nicht immer zur öffentlichen Buße bereit fanden, ging man in karolingischer Zeit⁸⁹ dazu über, den Priestern aufzutragen, in ihren Gemeinden Nachforschungen nach solchen Sündern anzustellen, die dann notfalls unter Zuhilfenahme der weltlichen Macht zur Ordnung zurückgebracht werden sollten⁹⁰. Diese Pflicht zur Anzeige erstreckte sich auch auf die Laien, insbesondere auf die Verwandten des Übeltäters. Dem Bischof stand es als dem Verwalter der öffentlichen Buße zu, in seiner Diözese auf den Visitationsreisen und auf den abzuhaltenden *Sendgerichten* die Schuldigen zu verurteilen. Für diese Versammlungen feierlichen Charakters wurden in vielen Fällen Räume der Kirche herangezogen, der Ostchor z. B., auch der Platz vor dem Kreuzaltar. Als bekanntestes Beispiel sei an die Benutzung der westlichen Peterskirche in der Benediktiner-Abtei St. Salvator und St. Peter in *W e r d e n* an der

⁸⁸ Vgl. Dissertation, S. 93—95.

⁸⁹ Reformsynode von Tours (*M a n s i*, t. XIV, 89, can. 41) und Châlons 813 (vgl. Zitat in Anm. 86), ferner die Reichssynode zu Mainz 847, can. 28: „*Ut episcopi incestuosos penitus investigare studeant omnino decrevimus: qui si poenitere noluerint, de ecclesia expellantur, donec ad poenitentiam revertantur. Quod si sacerdotum noluerint admonitionibus aurem accomodare, volentes in pristinis perdurare criminibus, oportet eos per saecularis potentiae disciplinam a tam prava consuetudine coerceri*“ (*M a n s i*, t. XIV, 911).

⁹⁰ Bernhard *P o s c h m a n n*, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter. In: Breslauer Studien zur histor. Theologie, Bd. XVI, Breslau 1930, S. 124 mit Einzelnachweisen.

Ruhr erinnert⁹¹. Bei den großräumigen, reich gegliederten Kirchen eigneten sich die Westwerke in besonderer Weise für diese Aufgabe. Der Gedanke an das Jüngste Gericht verband sich schon immer mit der Westseite der Kirche. Hinzu kam, daß gerade die Emporenanordnung eine besonders feierliche Gestaltung des Zeremoniells erlaubte und dem richtenden Bischof den Platz auf der westlichen Mittelempore anbot. Die Sendsprengel deckten sich im übrigen mit den Sprengeln der alten Tauf- und Zehntkirchen. Somit stand der Sendstuhl stets in einer Kirche mit Taufrecht. Jede größere Kirchenanlage hatte demnach die Aufgabe, dem Sendgericht einen angemessenen Raumteil anzuweisen. Sendpflichtig waren alle Pfarrangehörigen. Das Zusammenströmen der Menge zum meistens zweimal im Jahre stattfindenden Gerichtsumstand löste die Sitte aus, mit diesen Tagen Märkte zu verbinden. Bei diesem geistlichen Sittengericht handelte es sich also um einen Vorgang, der sich in voller Öffentlichkeit vollzog und die Aufmerksamkeit des ganzen Sprengels auf sich lenkte.

Die feierliche Form der öffentlichen Buße war naturgemäß Ausnahmeerscheinung im kirchlichen Leben. Die häufigste Form der Bußübung wurde in der beliebig wiederholbaren Privatbuße aufgegeben. Aber auch hierbei konnte es vorkommen, daß eine Buße gefordert wurde, die der Öffentlichkeit nicht gänzlich verborgen blieb. Bernhard Poschmann kommt für die Zeit des Eindringens der insularen Bußbücher in die fränkischen Überlieferungen zu der Formulierung: „Es lag vielmehr nahe, daß die auf längere Zeit von der Kommunion Ausgeschlossenen beim Gottesdienst im hinteren Teil der Kirche — *in extremo christianorum ordine* — blieben⁹². Diese Sitte muß sich allem Anschein nach erhalten haben, denn selbst den öffentlichen Büßern wurde es nach dem Ordinarium von Narbonne erlaubt, in die Kirche zu kommen, wenn eine Predigt gehalten wurde⁹³. „Auch erhielten seit dem 10. Jahrhundert besonders Klöster öfter ein Privileg, demzufolge die Büßer in deren Kirchen dem Gottesdienst beiwohnen durften; für die österliche Zeit oder wenigstens für die Osteroktav wurde seit dem 11. Jahrhundert eine gleiche Vergünstigung allgemein gewährt⁹⁴. Allgemein wird man entsprechend der seit altchristlicher Zeit geübten Praxis wohl sagen dürfen, daß die Büßer in solchen Ausnahmefällen im Kirchengebäude den letzten Platz einnehmen durften, d. h. in größter Entfernung vom Altar und in der Nähe der Türen⁹⁵.

Die Erinnerung an die liturgische Handlung der Büßeraustreibung und der Wiederversöhnung mit der Kirche hat sich in den Adamsporten oder Gnadenporten der späteren romanischen Epoche bewahrt. Auch die Weltgerichtsdarstellungen auf den inneren Westseiten und auf den äußeren

⁹¹ Wilhelm Effmann, Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden, I, Straßburg 1899, S. 176.

⁹² Poschmann, Kirchenbuße, S. 69.

⁹³ Josef Andreas Jungmann, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtl. Entwicklung, Innsbruck 1932, S. 67 u. Anm. 235.

⁹⁴ *ibid.*, S. 67, Anm. 236.

⁹⁵ *ibid.*, S. 21/22.

Tympanonfeldern sind Zeugen dafür, wie der mittelalterliche Mensch im Heilsgeschehen verankert war, wie er in der Spannung zwischen der Erlösungstat Christi und der Wiederkunft des Herrn zum Jüngsten Gericht am Ende der Tage lebte⁹⁶.

Lag nicht für die damalige Zeit über alle Zweckbestimmung hinaus der Sinn des Kirchengebäudes auch darin, diese Spannung zwischen Erlösung und Gericht als heilsame Mahnung wach zu halten?

Auf die Spendung der übrigen Sakramente: Firmung, Ehe, Priesterweihe und in damaliger Zeit auch noch die Königssalbung braucht nicht näher eingegangen zu werden. Alle diese Akte vollzogen sich vor dem Hauptaltar, wobei der Bischof seinen Platz auf einem Faldistorium unmittelbar vor dem Altar hatte. Neue Raumanprüche sind dadurch nicht entstanden. Der Herrscherbesuch als solcher erforderte allerdings eine starke Rücksichtnahme, so stark, daß er ganz neue Elemente in den liturgisch bestimmten Zweckbau hineintrug. Doch davon ist erst später zu sprechen.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, welche Zusammenhänge zwischen Grabstätten und Teilen des Kirchengebäudes bestehen. Es ist mehrfach der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß die Westseite als bevorzugter Grabplatz anzusehen sei, als Grabplatz des Stifters vor allem und anderer hochgestellter Persönlichkeiten⁹⁷, so daß hierdurch das Aufwendige der westlichen Abschlüsse eine Erklärung finden könne. Wenn hierbei der Denkmalscharakter der Grabüberbauten besonders herausgestellt wird, so ist damit keineswegs eine allgemein zutreffende Erklärung gegeben. Bei der Wahl der Grabstätte sprachen verschiedene Motive mit, die sich durchaus nicht gegenseitig ausschlossen, sondern sich oft zu gleicher Zeit nebeneinander fanden.

Der Gedanke des reinen Grabbaues, der in den Sepulkralbauten der frühen östlichen Christenheit und auch in Rom zu festen Formbildungen geführt hatte (Rotunde, Kreuzform, Kreuzkuppel), sprach bei den karolingischen Schöpfungsbauten nur in untergeordnetem Maße mit. Als hervorragendstes Beispiel dieser Gattung ist die um etwa 822 errichtete Friedhofskapelle St. Michael zu Fulda zu nennen. Die Rotunde weist eine besondere Kryptenanlage auf. Der ursprüngliche Bau besaß jedoch keine umlaufende Empore⁹⁸. Der Kirchenraum war immer zunächst Raum der das Opfer feiernden Gemeinde. Das Grab des Märtyrers und die Reliquien dienten dazu, die Stätte des Opfers zu erhöhen, sie waren die Fürsprecher, die man anrief und auf deren Beistand vor Gott man hoffte. So konnte der Grabgedanke die ursprüngliche Selbständigkeit nicht wieder

⁹⁶ Vgl. z. B. das große Weltgerichtsfresko an der Außenseite der Westapsis von St. Georg zu Reichenau-Oberzell aus der Zeit um 1000.

Eine sehr bemerkenswerte Anordnung findet sich in der Klosterkirche zu Gröningen (Sachsen) an der Emporenbrüstung im Westen. Vgl. Dehio-Gall, HdK Niedersachsen und Westfalen, 1935, S. 92.

⁹⁷ Heinrich Wisman, Grab und Grabmal Karl des Großen, 1933, S. 21 ff.

⁹⁸ Edgar Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau, 2¹⁹⁴⁹, S. 99.

erlangen. Vollends schied das Gewicht für das profane Grab aus, das sich — Beistand erhoffend — an das Heiligtum anlehnte, sei es als Grablage in Krypten, vor Altären oder am Eingang der Kirchen. Das Übergewicht der gottesdienstlichen Funktionen wurde im Norden nicht mehr angetastet.

Bei allen Grabanlagen in einer Kirche haben wir zunächst deutlich die Gräber und Ruheorte der Gebeine von Heiligen bzw. der Reliquienteile von den Gräbern der übrigen Christen zu scheiden. Das Grab des heiligen Kloster- oder Kirchengründers genoß ebenso wie die geschenkten oder übertragenen Gebeine eines großen Heiligen hohe Verehrung; es strahlte nach allen Seiten eine große Anziehungskraft aus, wirkte Wunder und die Reliquien waren würdig, dem Altar eingefügt zu werden, der als Stätte des Meßopfers der heiligste Ort der Kirche war. Fast alle westfränkischen Klöster verehren ihren Gründer als Heiligen und tragen nach ihm ihren Namen. Altar bzw. Sarkophag befanden sich stets im Ostchor⁹⁹. Auch in Corvey wurde nach der Translation des heiligen Vitus neben dem alten Stephanus-Altar in der Ostapside ein zweiter Altar für den heiligen Vitus im östlichen Chorraum errichtet.

Daneben kam dem persönlich geäußerten Wunsch des Heiligen eine besondere Bedeutung zu. Die Anlage des Fuldaer Westchores als Stätte des Bonifatius-Altars geht letzten Endes auf die Achtung vor dem ausdrücklich geäußerten Willen des Friesen-Missionars zurück, im Westen der von Sturm errichteten Kirche begraben zu werden. In den Quellen wird kein Hinweis gegeben, warum das Grab im Westen liegen sollte. Bei der Bedeutung der religiösen Wertung der Himmelsrichtungen seit frühchristlicher Zeit können wir mit Gewißheit annehmen, daß hier ein Brauch vorliegt, dessen Wurzeln tief in die Vergangenheit zurückreichen. Franz Josef Dölger geht in seinen zwei religionsgeschichtlichen Studien auf die Verknüpfung der Himmelsrichtungen mit religiösen Bräuchen ein, insbesondere auf den Dualismus des Gott zugeeigneten Ostens und des dem Teufel zugeschriebenen Westens, zu dem Finsternis, Tod und Untergang gehören¹⁰⁰. Hier im Westen, im Todesschatten, erwartete die Menschheit den vom Osten her erscheinenden Erlöser, den triumphierenden Sieger am Tage des Jüngsten Gerichts.

Hrabanus Maurus nimmt in seinem Werk *De universo*¹⁰¹ bei der Besprechung der Himmelsrichtungen auf die Isaias-Stelle XLIII, 5 Bezug:

⁹⁹ So z. B. der Richarius-Altar in Centula; der Stephanus- und später auch der Vitus-Altar in Corvey; der St. Gallus-Altar in St. Gallen; ebenfalls bei den frühen westfränkischen Basiliken wie St. Denis (Dionysius), Fontanellum (St. Wandrille), Soissons (St. Medard) usw.

¹⁰⁰ Vgl. Franz Josef Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze, in: Liturgiegeschichtliche Forschungen, Bd. 2, Münster 1918, S. 43 ff. und vom gleichen Verfasser: Sol Salutis, Gebet und Gesang im christlichen Altertum mit besonderer Rücksicht auf die Ostung in Gebet und Liturgie, Liturgiegeschichtliche Forschungen, Heft 4/5, Münster 1925.

¹⁰¹ Migne PL 111, Sp. 260.

Ab Oriente adducem semen tuum et ab Occidente congregabo te. Hier klingt deutlich der Gedanke an, daß vom Westen her die Menschheit gesammelt wird.

Eschatologische Gesichtspunkte hätten danach den Heiligen bestimmt, die Lage seines Grabes im Westen zu suchen mit der Blickrichtung nach Osten. Als Ratgar die Klosterkirche in Fulda erweiterte, kam das Grab des heiligen Bonifatius in die Mitte der neuen Kirche zu liegen. Die sinngemäße Vollstreckung des letzten Willens veranlaßte die Verlegung an die Westseite des Neubaus, wo dem inzwischen zu großer Berühmtheit aufgestiegenen Heiligen die Ehre eines Altares zuteil wurde¹⁰². Am Beispiel von Fulda wird einmal deutlich faßbar, wie die Verehrung eines großen Heiligen den Westchor schuf und wie diese so gewonnene Form eine hochbedeutsame Entwicklungsreihe einleitete. In Werden an der Ruhr wünschte der heilige Liudger seine Grabstätte außerhalb der Kirche, aber in möglicher Nähe zum Hauptaltar. So entstand die von außen an den Ostchor angelehnte Grabkrypta. Der schon bald nach seinem Tode als Heiliger verehrte Bischof blieb aber nicht lange außerhalb der Kirche. Eine Planerweiterung holte die östliche Grabstätte in den Hauptbau hinein. In diesen und ähnlichen Fällen war die Grabstätte überstrahlt worden von dem Ruhme des Heiligen, dessen Beistand man erflehte.

Anders dagegen verhielt es sich mit den verstorbenen Leibern hochgestellter geistlicher und weltlicher Würdenträger, die den Vorzug hatten, in oder unmittelbar an der Kirche ihr Grab zu finden. Sie blieben Hilfesuchende, die die Nähe des Gotteshauses und der Heiligen suchten, um ihren Schutz und ihre Fürsprache zu gewinnen. Wenn schon in der Frühzeit die Canones im allgemeinen ein Begräbnis in der Kirche verwehrten, so suchte man jedenfalls eine möglichst große Nähe zum Heiligum. Die Synoden der merowingischen Zeit untersagen durchweg die Bestattung von Toten innerhalb der Kirchen. Bis in die karolingische Zeit hinein werden die Verbote auf den verschiedenen Synoden immer wiederholt. So z. B. auf der Aachener Synode von 809, auf der Mainzer von 813 und auch auf der Synode von Arles 813¹⁰³. Der Canon 52 der Synode von Mainz schwächt aber die Bestimmung insofern ab, als Bischöfe, Äbte, würdige Priester und vornehme gläubige Laien (*fideles laici*) ausgenommen werden. Als Entwicklungslinie wird daraus sichtbar, wie die Kirche dem offensichtlichen unausrottbaren Verlangen zögernd nachgibt, zuerst bei besonders hervorragenden Persönlichkeiten Ausnahmen gestattet und schließlich die Praxis billigt. Bei der Grablage in den westlichen Vorhallen und in den Eingangshallen der Kirchen wird einerseits die vom Klerus ver-

¹⁰² Vgl. die Nachweise in dem Aufsatz: *Beumann-Großmann*, Das Bonifatius-Grab und die Klosterkirchen zu Fulda, Marburger Jahrbuch, XIV, 1949, S. 38/39.

¹⁰³ *Mansi*, t. XIV, 75, can. 52 (Mainz 813);
Mansi, t. XIV, 62, can. 21 (Arles 813);
 Nach *Hefele*, Conciliengeschichte, III, S. 752 auch Kanon 14 der Kapitularien, die der Aachener Synode von 809 zugeschrieben werden.

tretenen Ablehnung einer Bestattung innerhalb der Kirche nachgewirkt haben, andererseits hat sich das Verlangen des Verstorbenen durchgesetzt, möglichst nahe an das Heiligtum der Kirche heranzurücken. Die Kirche, die die Leiber und Reliquienteile großer Heiliger und Märtyrer barg, war ja mehr als eine Versammlungsstätte zur eucharistischen Opferfeier. Wie schon die altchristliche Basilika Sinnbild der himmlischen Wohnungen, des Thronsaales Gottes war, so empfand auch der germanische Mensch das Kirchengebäude als Sinnbild des himmlischen Kosmos, als schwachen Abglanz des himmlischen Jerusalems, in welchem Christus als Herrscher thront, die zwölf Apostel die Grundsteine bilden, und die himmlischen Heerscharen den Schutz übernehmen, allen voran der Erzengel Michael, der seit seinem Kampf gegen Luzifer der berufene Kämpfer gegen alle teuflischen Mächte ist, deren Sitz man sich im Westen vorstellte. Vor den Toren der Kirche war der Körper des Verstorbenen mit einbezogen in den Schutz des Gottesstreiters; er konnte hier dem großen Tage des jüngsten Gerichtes besser entgegensehen. Sinnbild der Erwartung der Königsherrschaft Christi war die Lage der Verstorbenen. Der Körper war stets so gebettet, daß das Gesicht des Verstorbenen nach Osten schaute, denn der Osten mit dem aufgehenden Licht der Sonne versinnbildete ja Christus, den Sieger¹⁰⁴, der von Osten her in der Parusie erscheinen wird.

Die weite Verbreitung und große Volkstümlichkeit der Michaelsverehrung, die sich mit hochgelegenen Heiligtümern verbindet, sei es auf Bergen, in den Obergeschossen von Tortürmen oder in den hochgelegenen kleinen Kultstätten der Westwerke und Turmgewölbe¹⁰⁵, hat bei der Wahl dieser Westlage der Begräbnisstätten sicherlich einen Einfluß ausgeübt. Bei der Besprechung der Bußordnung wurde bereits erwähnt, wie die Vorstellung vom jüngsten Gericht sich mit dem Westteil der Kirche verbunden hat; bei der Verehrung des heiligen Michael tritt uns derselbe eschatologische Zug entgegen. Ohne im einzelnen auf die Motive der weit zurückreichenden Michaelsverehrung im Abendlande einzugehen, bietet die karolingische Zeit Beispiele genug für die Rolle Michaels als des „*praepositus paradisi*“. In Alcuins Weihinschriften für Michaelsaltäre tritt uns immer wieder der Lobpreis Michaels als des Dienstmanns Christi entgegen, der unsere Gebete vor Gott trägt und der als höchster Fürst in der Himmelsburg den Zugang zum Paradiese in seiner Macht hält, weil er in jenem großen Kampf zwischen den himmlischen Heerscharen und

¹⁰⁴ Sauer, Symbolik, S. 88/89.

¹⁰⁵ Vgl. zur Michaelsverehrung die Nachweise bei Ostendorf, Baukunst, S. 44 ff. und 217 ff.; Fuchs, Westwerke, S. 6 u. 30.

Vallery-Radot, Notes sur les Chapelles hautes dédiées à St. Michael in: Bulletin monumentale, Paris 1929, S. 453—478;

Otto Gruber, Westwerk, S. 149—173; Ztschr. d. Dt. Vereins f. Kunstwissenschaft. 3. Jg., 1936.

Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen, Anm. 85 auf S. 69/70.

dem gefallenen Engel mit seinem Anhang den Sieg davon getragen hat¹⁰⁶. Auch die heutigen Texte des Breviers und des Missale Romanum bewahren noch das lebendige Bewußtsein von der Macht und der Hilfeleistung des Erzengels Michael¹⁰⁷. Das Offertorium der Totenmesse ruft insbesondere den Bannerträger St. Michael an, die gegen die Gefahren der Unterwelt hilflose Seele sicher in das jenseitige Land des Lichtes zu geleiten.

Der Schutzgedanke klammerte sich vor allem an den erhofften Beistand am Jüngsten Tage, er war aber nicht nur an die Person einer heiligen Gestalt gebunden. Nachdem einmal die Schranken durchbrochen waren und sich entgegen allen Verboten immer stärker der Brauch durchsetzte, Begräbnisstätten innerhalb der Kirchen anzulegen, war es selbstverständlicher Ausfluß der neuen Freiheit, das Grab in die Nähe des Altares des besonders verehrten Kirchenpatrons zu rücken. So begegnen uns auch in fast jeder Kirche verschiedene Begräbnisstätten, die aus den Besitzverhältnissen, den jeweiligen Patrozinien und anderen örtlichen Traditionen heraus sich ergeben¹⁰⁸.

Wir können somit für die privaten Gräber zusammenfassend sagen: ihr Zusammenhang mit der Architektur blieb im allgemeinen ein sehr lockerer und nur in besonders gelagerten Fällen gewann die Grablage eine Bedeutung für die Raumbildung. Eine Sonderstellung nehmen innerhalb der Architekturentwicklung die Grabeskirchen ein — von denen hier nur St. Michael zu Fulda genannt wurde —, die in Erinnerung an das Heilige Grab in Jerusalem als Zentralbauten errichtet worden sind. Sie bezeugen zwar die auch sonst vorhandene Vorliebe für eine zentrale Raumanord-

¹⁰⁶ Vgl. Alcuini, Operum pars sexta: Carmina. *Inscriptiones variae ecclesiarum, altarium, sepulcrorum etc.*
Migne PL 101,

Sp. 738: „... *Parvula praeclso consecrans tecta ministro Michaelo, coeli Christo qui adistit in arce; Atque preces offert sanctorum rege polorum...*“

Sp. 740: „... *Michael aetherius princeps primusque minister
Aeterni regis summus in arce poli,
Conseruet donis istam vivacibus aram
Quae sacrata micat nomine namque suo,
Ante oculosque dei summi in secreta polorum
Offitio nostras offerat atque preces.*“

ferner Sp. 744, 747, 770, 772 und 774.

Vgl. ebenfalls Alcuini Commentariorum in Apocalypsi, Libri Quinque, Migne PL 100, l. V, c. XII, Vers 7, Sp. 1154 und Vers 10, Sp. 1156

¹⁰⁷ Breviarium Romanum, Die 29 Sep., In Dedicatione S. Michaelis Archangeli, 3. Antiphon der 1. Vesper:

„*Archangele Michael, constitui te principem super omnes animas suscipiendas*“
und die 1. Antiphon der 2. Nokturn: „*Michael Archangele, veni in adiutorium populo Dei*“,

ferner die 2. Antiphon der 2. Nokturn: „*Michael, praepositus paradisi, quem honorificant Angelorum cives.*“

¹⁰⁸ Einzelnachweise s. in der Dissertation, S. 104—105.

nung, liegen aber als freie Nachbildungen der Heiligen Stätte außerhalb der hier verfolgten Entwicklungslinie.

Die bisherigen Überlegungen haben erwiesen, daß die Entfaltung des religiösen Lebens im fränkischen Raum mit dem politischen Aufstieg zusammenfiel und an ihm einen starken Bundesgenossen fand. Die Übernahme und die Festigung der liturgischen Texte, die eingehende Beschäftigung mit theologischen Fragen gab der fränkischen Kirche bereits in der Karolingerzeit eine starke Überlegenheit und Ausstrahlungskraft über die bis dahin führenden Zentren in Rom, Irland und bei den Angelsachsen. Das Gewicht dieser mit Pippin und Karl den Großen einsetzenden und bis über die Zeit Heinrichs II. hinausreichenden liturgischen Führerrolle kennzeichnete ein Kenner wie Theodor Klauser mit den anspruchsvollen Worten: „Die fränkisch-deutsche Kirche hat die römische Liturgie in kritischer Zeit für Rom und die abendländische Welt gerettet“¹⁰⁹.

Im Zuge dieser Bereicherung zeigte sich im gallisch-fränkischen Raum ein sprunghaftes Anwachsen der Zahl der Altäre. Darin begegneten sich die wachsende Verehrung der römischen und einheimischen Heiligen und ihrer Reliquien, das Verlangen der Priester und der Gläubigen nach Votivmessen und das Aufgreifen des Wandergottesdienstes von Kirche zu Kirche und von Hauptaltar zu Hauptaltar nach dem Vorbild der römischen Stationsfeier. Neben der Feier des Meßopfers war die Verrichtung des *Officium divinum* die zweite Hauptaufgabe, auf die die Kirchenanlage zugeschnitten war. Dieses sich reich entfaltende liturgische Leben konnte nicht ohne starken Einfluß auf den umgebenden Raum bleiben. Er mußte sich in verschiedenen Stufen den Haupteorderungen und den gewollten Bereicherungen anpassen. Bei der konservativen Grundhaltung der bisherigen Überlieferung knüpfte die Entwicklung an die Basilika an, so daß ihre Grundstruktur auch weiterhin den veränderten Gesamtcharakter der späten Entwicklungsstufen stark bestimmte und zwar vor allem durch das Gewicht des Langhauses. Selbst bei den einschneidendsten Differenzierungen durch das Anfügen von Zentralwestwerken, Westchören, doppelten Querschiffen und östlichen und westlichen Krypten blieb die Ausgangsform als tragendes Bauglied deutlich erhalten.

Alle Veränderungen und Erweiterungen, die seit der karolingischen Zeit eingesetzt haben, sind letzten Endes als Wachstumsstufen, als fortschreitende Bereicherungen aufzufassen, deren konstruktive Formen zum Teil erst in ottonischer Zeit zur vollen Entfaltung und Durchbildung kommen. Schon mit den ersten Wandlungen haben die Kirchenbauten den konkreten Bedürfnissen des liturgischen Lebens Rechnung getragen. Aber nicht nur die unmittelbare Aufgabenerfüllung dürfen wir im Auge behalten, in den neuen Raum- und Körperformen ist zugleich eine Überhöhung aller Zweckformen in den eigentlichen Sinn des Kirchengebäudes

¹⁰⁹ Theodor Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jh., Hist. Jahrb. d. Görres-Ges., Bd. 53, 1933, S. 169 ff.

ausgedrückt worden: vorläufiges Abbild der himmlischen Wohnungen¹¹⁰, eine Vorstufe des himmlischen Jerusalems zu sein, in welcher die Glieder der Kirche in der Ordnung ihres Standes an der Liturgie teilnehmen zum Lobe des dreieinigen Gottes und zu ihrer eigenen Erlösung. Denn noch ist die Kirche in ihren irdischen Gliedern bedroht und erst auf dem Wege. Sie bedarf noch des Schutzes und so ist das Gotteshaus zugleich eine Gottesburg, die dem Wirken der höllischen Mächte Einhalt gebietet.

Die Sinndeutung steht am Ende des Weges. Sie konnte hier noch nicht versucht werden, denn es galt zunächst einmal, einzelne Bausteine zusammenzutragen, die von den praktischen Erfordernissen des liturgischen Lebens her ein Bild davon vermitteln, in welchen Dienst das Gotteshaus mit all seinen räumlichen Teilen genommen worden ist. Denn das Wissen um das konkrete Leben bildet den Untergrund für alle sinnbildlichen und symbolischen Verknüpfungen und erst recht auch für die weiter zu verfolgende Frage des Eindringens außerliturgischer Ansprüche, wie sie insbesondere vom Königshof ausgegangen sind.

Von den relativ wenigen literarischen Zeugnissen der karolingischen Zeit und dem in dieser Hinsicht noch dürftigerem 10. Jahrhundert konnte nicht auf alle Fragen der liturgischen Praxis eine Antwort gefunden werden. Hier bleibt noch ein Aufgabenfeld für die mittelalterliche Archäologie, die durch die Auswertung der Grabungsergebnisse das literarische Bild zu ergänzen, zu stützen und zu korrigieren vermag.

Die Bedeutung der Westwerke¹¹¹

Der Wille des Herrschers hatte für die königliche Pfalzkapelle zu Aachen nach dem Zentralbau gegriffen. Diese Entscheidung war von dem einzigen großen höfischen Vorbild bestimmt worden, das im Blickfeld des Abendlandes lag: von der reich entwickelten Baukunst des oströmischen Reiches. Die zentrale Geschlossenheit des Aachener Raumkörpers war bereits durch die betonte Gegenüberstellung von östlichem Altarhaus und

¹¹⁰ Alcuini Carmina, Ad portam ecclesiae. (Migne, PL 101, Sp. 739)

„Haec porta est coeli, aeternae haec est janua vitae,

Ista viatorem ducit ad astra suum...“

Vgl. auch das Pontificiale Romanum, Antverpiae 1707, p. 196: Pro ecclesia aedificanda:

„O quam metuendus est locus iste: vere non est hic aliud, nisi domus Dei, et porta caeli.“

¹¹¹ Gleichzeitig mit der Dissertation, aus der die vorgelegten Ausführungen einen Auszug bieten, erschien der bereits in der Westf. Zeitschrift 100. Bd., 1950, S. 278 ff. veröffentlichte Beitrag von Alois Fuchs: „Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke“, auf dessen Beweisführung besonders hingewiesen sei.

Ein näheres Eingehen auf die Bauform und die Verbreitung erübrigt sich deshalb. Hinsichtlich der Zweckbestimmung decken sich die Auffassungen in erfreulicher Weise.

Vgl. hierzu auch die Kontroverse: Ernst Gall, Westwerkfragen, Vortrag auf dem 5. deutschen Kunsthistorikertag Hannover 1954, Bericht in der „Kunstchronik“ 1954, Heft 10, S. 274—276.

Westbau durchbrochen. Zum Westbau mit seinem selbständigen Obergeschoß gehörte sinngemäß das anschließende Feld des Emporeumgangs mit dem Thronszitz des Herrschers. Diese Gegenüberstellung von Altar und herrscherlichem Emporensitz erwies sich gegenüber der Zentralidee als stärker.

Ein zuvor nicht gekanntes Eigengewicht zeichnete den Aachener Westbau aus. Seine Bedeutung steigerte sich zu einem gültigen Ausdruck des dem Herrscher zugeordneten Bauteils. Diese Tatsache erwies sich als sehr zukunftsfruchtig. Denn auch an den basilikalischen Langbauten bahnten sich unter der Regierungszeit Karls des Großen neue Entwicklungen der Raumzusammenbindung an. Die Vieltätigkeit der Kirchenanlagen, die lockere Anfügung von Teilräumen an den Kernraum, die Tendenz zur Raumumschließung war weithin von den liturgischen Anforderungen und Gegebenheiten gefördert worden. Aber diese erklären nicht alle Wandlungen und lassen vor allem für die Gestaltung der Westseite Fragen offen.

Die karolingische Zeit hatte bei den kirchlichen Großbauten zunächst an die jahrhundertealte Überlieferung der christlichen Basilika angeknüpft. Die unbedingte Vorherrschaft der dem Kultus vorbehaltenen Mittelachse des Langhauses mit dem richtungsgemäß ohne Unterbrechung durchlaufenden Prozessionsweg vom Atrium durch den westlichen Eingang ins Mittelschiff und durch dieses hindurch zum Altarraum¹¹² wurde aber bald zugunsten einer stärkeren Gliederung überwunden. In entscheidenden Punkten stießen wir dabei auf schöpferische Bereicherungen und Wandlungen des Kirchengebäudes, deren ursächlichen Zusammenhang mit der politischen und kulturellen Festigung des Reiches durch Karl den Großen wir bereits erkannten. Nur ein kleiner Kreis von Mitarbeitern vermochte dem Herrscher auf diesem Wege zu folgen; dieser aber war es, der auch in der Baukunst den Weg aus dem Altertum in das deutsche Mittelalter beschritt.

Der Einblick in die Stufen der Formbildung und in die Einzelheiten des Aufbaues ist sehr erschwert, da keine der großen Kirchen als Gesamtanlage erhalten geblieben ist. Eines jedoch bleibt gesichertes Ergebnis: Das „Vollwestwerk“¹¹³ ist nicht aus der Weiterentwicklung der Basilika herausgewachsen, sondern muß als eine selbständige Raumgruppe angesehen werden, die an das Langhaus angefügt worden ist. Hierbei wurde jedoch in karolingischer Zeit noch keine innige Raumdurchdringung angestrebt, sondern eine kontrastierende Gegenüberstellung blieb gewahrt. Zwei Gebäudeteile von völlig verschiedenem räumlichen Ausdruck wurden zu einer äußeren Einheit zusammengebracht. Darin liegt ein Hinweis, daß

¹¹² Grabar, *Martyrium*, S. 541, sagt über die Bedeutung der Prozessionsachse:

„La réalité de cet axe était d'autant plus sensible aux yeux des chrétiens, dans l'antiquité et au haut moyen-âge, que la nef centrale n'était guère ouverte au stationnement de la masse des fidèles. Voie triomphale des processions, elle restait donc libre sur toute son étendue, depuis le chœur jusqu'aux portes de la façade.“

¹¹³ Ausdruck nach Fuchs, *Westwerke*, S. 50.

praktische Notwendigkeiten diese Zusammenbindung forderten und den Weg zu einer symbolischen Überhöhung bereiteten. Dieser innerste Sinnkern ist aber nur schwer aus seinen verschiedenartigen Umhüllungen zu lösen, denn der leitende Bauanstoß wurde schon im Anfang der Entwicklung durch Überlagerung mit anderen Aufgaben verdeckt.

Als zeitlich frühestes und zugleich als hervorragendstes Denkmal ist das Richarius-Kloster zu Centula mit seiner großen Klosterkirche St. Richarius und St. Salvator anzusprechen. Centula liegt im nördlichen Teile Neustriens, in der Nähe des heutigen Abbeville an der Somme. Im Jahre 790 ernannte hier Karl der Große seinen engen Vertrauten und Hofkapellan Angilbert zum Abt des Klosters. Sofort nach seiner Ernennung begann Angilbert die Vorbereitungen für einen sehr aufwendigen Neubau der gesamten Klosteranlage. Die Hauptbaujahre der Kirche fielen in die Jahre zwischen 791 bis 799. Dank der umfassenden Unterstützung durch Karl den Großen konnte die weithin als mustergültige Anlage angesehene Klosterkirche vom Chronisten als „fulgentissima ecclesia omnibusque illius temporibus praestantissima“¹¹⁴ gepriesen werden. Hariulf erwähnt im Chronicon Centulense noch mehrfach die Mithilfe des Herrschers, die sich nicht nur auf die materielle Ausstattung und Dotierung des Klosters erstreckte, sondern auch die Stiftung von kostbaren Reliquien aus dem Reliquienschatz der königlichen Kapelle einschloß¹¹⁵. Die Bauform ist von Wilhelm Effmann¹¹⁶ auf Grund der schriftlichen Überlieferung und zweier Kopien einer verloren gegangenen Miniatur rekonstruiert worden. Bis auf die Gegenwart ist dadurch der Formtypus des Zentralwestwerks festgelegt¹¹⁷.

Das Westwerk, von den Chronisten *ecclesia sive turris* benannt, war eine dreigeschossige Vorkirche. Über der kryptenartig wirkenden Eingangshalle des Erdgeschosses erhob sich ein hohes, liches Obergeschoß, das seinerseits auf drei Seiten von Emporenräumen umgeben war. Die vierte, dem Kirchenschiff zugewandte Seite öffnete sich in einem großen Bogen oder in mehreren Bogenstellungen und gab den Ausblick auf den östlichen Hauptaltar frei. Ein mächtiger Turmbau stieg über dem Mittelraum des Obergeschosses empor, der in seiner äußeren Gestaltung mit dem östlichen Vierungsturm übereinstimmte. Die westlich vorgelagerten Treppentürme schlossen eine Vorhalle ein, die die Zugänge zu den Treppenspindeln enthielt. Der entscheidende Raum war das erhöhte, emporenumsäumte Obergeschoß, in welchem ein eigener Altar

¹¹⁴ Hariulf, Chronicon Centulense, l. II, c. VII, p. 54.

¹¹⁵ Hariulf, Chronicon Centulense, l. II, c. VI, p. 52, 53, c. VII, p. 53, 54; ferner c. IX, p. 61—63.

¹¹⁶ Wilhelm Effmann, Centula-St. Riquier, Münster 1912.

¹¹⁷ Vgl. zu Effmanns Werk die Ausführungen bei Lehmann, Kirchenbau, S. 95. Die von Rave und Beenken vorgebrachten Berichtigungen mindern den Wert der Entdeckung nicht. Zu den vorgenannten Einwänden vgl. auch Alois Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke, Westf. Ztschr. 100 Bd., 1950, S. 278 ff.

errichtet war, der dem Altarraum im Osten ein Gegengewicht bot. Enggestellte Pfeiler und Säulen trugen über Kreuzgratgewölben die Last der Oberkirche. Damit war zugleich die dienende Funktion des „Krypta“-Geschosses dargetan. Diese Lösung hielt jedoch den westlichen Mitteleingang frei und wahrte somit den althergebrachten Prozessionsweg der Basilika. Dennoch wirkte dieser Weg bereits sehr abgeschwächt.

Das in Centula ausgebildete Zentralwestwerk ist in seinem Reichtum nur noch in Corvey an der Weser zu einem großen Teil erhalten geblieben¹¹⁸. Dem Gründungsbau von 822/848 wurde seit dem Jahre 873 ein mit dem Langhaus fluchtendes Westwerk vorgebaut, welches im Jahre 885 geweiht werden konnte. Im Wesentlichen entsprach diese Anlage dem Aufbau des Westwerks von Centula, nur war der Turmaufbau quadratisch, vermutlich auch mit einer Zwischendecke, und dem Quadrum war nach Osten noch ein Joch vorgelegt worden. Trotz der einschneidenden baulichen Veränderungen des 16. Jahrhunderts durch die Niederlegung des Mittelturms und die Beseitigung der seitlichen Emporen vermag Corvey noch heute einen anschaulichen Eindruck von der alten Raumdisposition zu vermitteln.

Die Herkunftsfrage läßt sich von der Form her wohl einengen, aber nicht beantworten. Es gilt der treibenden Idee nachzuspüren, die die Vollform als reife Frucht an den Beginn der für uns erkennbaren Entwicklung setzte. Die bisherige Architekturentwicklung konnte sich für alle bereichernden Lösungen der Raumanordnung zunächst auf liturgische Gründe stützen, was einem Wachstum von der einfachen zur reicheren Form entsprach. Nun stehen wir in Centula, Corvey, Reims und wohl auch in Maastricht vor der Tatsache, daß der normale Wachstumsprozeß gerade umgekehrt worden ist. Die geographische Verteilung der Bauwerke¹¹⁹ zeigt eine Begrenzung auf die Kerngebiete des gesamtfränkischen Reiches. Im Westen sind es der nördliche Teil Neustriens und Teile Lotharingens, im Osten die sächsischen Gebiete. Weiterhin zeigt sich eine Beschränkung der Beispiele auf bedeutende Reichsklöster und Bischofssitze. Träger des Baugedankens ist hiernach der höhere Klerus gewesen. Diese Eingrenzung ergibt einen ersten Hinweis darauf, daß die Zweckfrage nicht nur im liturgischen Bereich zu suchen ist, sondern auch auf Einwirkungen eines außerhalb gelegenen Kraftfeldes hinweist. Die Abteien und Bischöfe standen in einem besonders engen Verhältnis zum Königshof. Über den liturgischen Bezirk hinaus gab es nur die Rücksichtnahme auf die Ansprüche des Eigenkirchenherrn bzw. auf die Rechte eines alle anderen überragenden Herrn, der eine Sonderstellung kraft seines Amtes fordern konnte: des Herrschers. Bischöfe und Äbte waren dem Herrscher unmittelbar für ihre Amtsführung verantwortlich und entstammten ja oft dem engeren Hofkreise, d. h. der königlichen Kapelle.

¹¹⁸ Vgl. Wilhelm Effmann, Die Kirche der Abtei Corvey, herausgegeben von Alois Fuchs, Paderborn 1929,

A. Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke, S. 261 ff.

¹¹⁹ Vgl. Dissertation, Kartenskizze I.

Sie hatten damit zu rechnen, daß der Herrscher bei seinen Zügen durch das Reich auf Grund des *servitium regis* das Gastrecht in Anspruch nahm und in feierlicher Form dem Gottesdienste beiwohnte. Empfang und Aufnahme des Herrschers war höchste Pflicht und Ehre. Der gebührenden Hervorhebung und Ehrung des Herrscherplatzes im profanen Bereich, die sich z. B. im Hochsitz der Königshalle ausdrückte, hatte auch innerhalb der Kirche während des Gottesdienstes eine Heraushebung des kaiserlichen Platzes zu folgen. Die Lösung der Aufgabe, wo dem Herrscher ein angemessener Sitz bereitet werden sollte, wurde ganz im Sinne der in Aachen entwickelten Ordnung gelöst. Dem Herrscher geziemte ein eigener Platz, der die Überordnung des Herrschersitzes über das Volk gewährleistete, und der andererseits die Teilnahme am öffentlichen Amt ermöglichte. Der Grundgedanke der Scheidung von Herrscher und Volk, einer Scheidung, die den Herrscher als geweihten Träger der Macht symbolhaft heraus hob, fand seinen Ausdruck in der Über- und Unterordnung der Gebäudeteile, in dem hochgelegenen Herrschaftsraum der betonten Mittelempore und dem tiefer gelegenen Raum des Volkes. Weil das Mittelalter vom Repräsentativen her dachte, mußte für den Herrscherbesuch auch ein königlicher Bau zur Verfügung stehen. Nur er konnte den Grundgedanken der Scheidung ohne jeden Abstrich zum Ausdruck bringen. Dieses Wissen um höfische Repräsentationspflichten wird gerade Angilbert, dem vertrauten Freund Karls des Großen, beseelt haben, als er das alte Richarius-Kloster durch einen reichen Neubau ersetzte und sich dabei der reichsten Unterstützung durch seinen König erfreuen durfte. Welches Zeugnis intensiver Anteilnahme liegt in dem lapidaren Satz der Chronik: *... artifices doctissimos ligni et lapidis, vitri et marmoris Angilberto dirigit regia potestas*¹²⁰.

Da die Bischofs- und Klosterkirchen in der Hauptsache für den Vollzug des reichen liturgischen Lebens eingerichtet waren, mußte ein neuer Weg gefunden werden, um die Würde des Herrscheramtes in angemessener Form zu wahren. Die Forderung ging dahin, trotz der Sonderung *e i n e n* gemeinsamen Kultraum zu erhalten. Es wurde dadurch bewirkt, daß gleichsam zwei verschieden geartete Räume aneinandergeschoben wurden: das Langhaus der Basilika und die Herrscherkirche des Westwerks. Die für den höfischen Zentralbau typische Über- und Unterordnung in der vertikalen Verbindung des mittleren Raumschachtes war im Zentralwestwerk gewahrt und der in Aachen so betonten Gegenüberstellung von Altar und Thronstuhl entsprach nunmehr die gleiche Gegenüberstellung zweier Pole, aber derart, daß der Westempore sowohl der am östlichen Ende des Hochgeschosses errichtete Altar als auch der von den Emporen aus sichtbare Hauptaltar im Osten der Kirche zugeordnet war.

Bei dem Neubau der Kirche des Richarius-Klosters zu Centula legte Angilbert in der westlichen Oberkirche einen Salvator-Altar an, und das

¹²⁰ Hariulf, *Chronicon Centulense*, 1. II, c. VI, p. 53.

Westwerk wurde nach ihm *ecclesia Sancti Salvatoris benannt*. Es mag dabei mitgesprochen haben, daß der heilige Gründer der Kirche und des Klosters bereits in der alten Kirche Grab und Altar im Ostchor hatte. Dieser Platz konnte ihm nicht genommen werden. Aber noch eine andere Feststellung scheint für die Lage des Salvator-Altars an so ausgezeichnete Stelle erwähnenswert zu sein: Die „Oberkirche“ in Aachen besaß als Altar einen Salvator-Altar und auch von der Reimser Kirche ist die Westlage des Salvator-Altars bezeugt¹²¹. Die Verehrung des Erlösers war gerade um die Jahrhundertwende im karolingischen Reich besonders angewachsen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in der von der Apokalypse angeregten Vorstellung der *Majestas Domini* eine Darstellung sieht, die insbesondere von den Theologen des Hofkreises gefördert wurde. Das Kuppelmosaik der Aachener Pfalzkapelle zeigte einst den thronenden Salvator, umgeben von den akklamierenden vierundzwanzig Ältesten der Apokalypse, die goldene Kränze in den Händen schwenkten. Liegt in der Wahl dieser Darstellung nicht symbolhaft die Aussage verborgen, daß die Vergeistlichung des Herrscheramtes in der Auffassung der Zeit im anwesenden Herrscher den Typus Christi sah? Karl der Große nahm in der Tat für sich in Anspruch, irdisches Abbild des himmlischen Herrschers zu sein, und er führte auf ihn seine Erwählung zurück. Die Formel seines Titels „*Dei gratia rex Francorum*“ weist in dieselbe Richtung. Wie der Salvator-Altar in Aachen dem Angesichte des thronenden Herrschers als nächster gegenüberlag¹²², so scheint auch in Centula der Salvator-Altar in der Nähe des für Besuche vorgesehenen Herrscherplatzes errichtet gewesen zu sein. Angilbert hatte in der Salvatorkirche eine Widmunginschrift anbringen lassen. In sechs wohlgesetzten Distichen bittet er den allmächtigen Gott um Frieden und Schutz vor Kriegen, widmet ihm das Gotteshaus und erfleht insbesondere für Karl den Großen ewiges Heil¹²³. Wenn nun diese Inschrift, die als Weiheinschrift den Namen des königlichen Förderers so deutlich heraushebt, in

¹²¹ Flodoardi *Annales*, MG SS III, p. 407

¹²² An dem Salvator-Altar vollzog sich 813 die Krönung Ludwigs des Frommen, über die Thegan berichtet.

Vgl. Thegani *vita Hludiwici imperatoris*, MG SS II, p. 591.

¹²³ Hariulf, *Chronicon Centulense*, I, II, c. VIII, p. 54/55:

„... *turris occidentalis in honore sancti Salvatoris specialiter est dicata. Ubi etiam in gyro deintus hos versiculos scribere fecit memorabilis Angilbertus...*“

„*Omnipotens Dominus qui celsa vel ima gubernae,*

Majestate potens semper ubique Deus.

Respice de solio, sanctorum gloriae, summo,

Auxiliumque tuis, Rex bone, da famulis.

Principibus pacem, subjectis adde salutem;

Hostis pelle minas, et fera bella preme.

Hec quoque que statui fulgentia culmina templi

Angilbertus ego, sint tibi grata Deo.

Augusto et Karolo, cujus virtute peregi,

Concede imperii gaudia magna tui.

Quisquis et hic summas precibus pulsaverit aures.

Effectum tribuas semper habere, Deus.“

der Salvator-Kirche angebracht ist, so kann daraus geschlossen werden, daß diese in einem näheren Verhältnis zum Herrscher stand. Für Angilbert, der als bevorzugtes Mitglied der königlichen Kapelle und auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Besuch des Herrschers zu rechnen hatte, war es selbstverständliche Pflicht, beim Neubau der Kirche diesen Anforderungen zu genügen. Die zeitliche Nähe zu Aachen läßt die Vermutung zu, daß die dort geplanten und seit 795 Gestalt annehmenden Formen der Palastkapelle in zweckentsprechender Abwandlung vom Vieleck zum Rechteck in Centula aufgegriffen wurden. Der Aachener Rohbau soll im Jahre 798 in Rohbau fertiggestellt gewesen sein¹²⁴. Centula wurde im Jahre 799 geweiht. Es ist sogar die Vermutung ausgesprochen worden, daß Odo von Metz auch der Baumeister von Centula gewesen sei¹²⁵. In der Außenansicht ist Angilbert der Ausdruck eines einheitlichen Ganzen gelungen, soweit der Stich von Petau ein annähernd getreues Bild überliefert; im Inneren aber bewahrt die Zentralanlage sehr stark die notwendig aus ihrer Bestimmung sich ergebende Selbständigkeit.

Karl der Große feierte im Jahre 800 das Osterfest in Centula¹²⁶. Bei dieser Gelegenheit konnte sich erweisen, ob die Sonderlösung des zentralen Westwerks den höfischen Repräsentationsanforderungen entsprach. Die weitere Entwicklungsgeschichte des Vollwestwerks bejaht diese Frage, nicht zuletzt auch dadurch, daß das Auftreten der Form sich zeitlich eng an den Aufstieg, und das Abklingen sich an den Niedergang des karolingischen Einheitsreiches und seiner Teilreiche anschließt.

Die theokratische Herrscherauffassung Karls des Großen als ideologischer Hintergrund

Die treibende Kraft für die Entstehung des Typus der Vollwestwerke lag demnach im Gedanken der Hofkirche. Eine so reine und ungebrochene Ausprägung des höfischen Charakters war nur unter einem starken Herrscher möglich. Karl der Große verkörperte die gegenseitige Durchdringung und Vereinigung des regnum und sacerdotium in einer Person. Sein Königpriestertum fußte auf dem germanischen Landes- und Eigenkirchenwesen und fand an den alttestamentlichen Vergleichen seine

¹²⁴ Vgl. Rudolf Kömstedt, Das Münster zu Aachen, die Pfalzkapelle Karls des Großen, in: Die Kunst dem Volke, Nr. 88, München 1940, S. 5.

¹²⁵ Vgl. Johannes Jahn, Wörterbuch der Kunst, Stuttgart 1940, S. 598.

¹²⁶ Hariulf, *Chronicon Centulense*, 1. II, c. XII, p. 77, berichtet zwar von mehreren Besuchen:

„... Ipse denique rex in tantum locum ipsum honoraverat et extulerat, ut et regalem curiam inibi tenuisse die Natali Domini, seu die Paschae, aliquoties inveniatur in gestis illius temporis. Quod etiam a successoribus suis, iis scilicet qui nostratam Galliam in sui sorte regni habuerunt, multo tempore amabiliter servatum est...“

Der Herausgeber Ferdinand Lot fügt in der Anmerkung hinzu, daß nur der Besuch zu Ostern 800 bezeugt ist.

Vgl. auch BM² Nr. 344 a.

biblische Rechtfertigung¹²⁷. Bei aller Anerkennung der römischen Rechte und bei aller Ehrfurcht vor dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus betrachtete Karl die Verwaltung und Leitung der fränkischen Kirche als unmittelbaren Ausfluß seiner königlichen Rechte und Pflichten¹²⁸. Die Libri Carolini legen davon ein ebenso beredtes Zeugnis ab wie seine tätige Anteilnahme an den Synoden¹²⁹. Die fränkischen Kirchen, Bistümer und Klöster wurden andererseits auch mit Staatsaufgaben belastet, und sehr oft überschritten sich geistliche und weltliche Befugnisse. Aber keiner der Zeitgenossen sah darin einen ernstlichen Zwiespalt. Alcuin war ganz davon durchdrungen, daß der König durch die Allmacht Gottes eine Vorrangstellung in der Christenheit einnahm, daß auf ihm das ganze Heil der Kirche Christi ruhte¹³⁰. Der Schutz der Kirche war für Karl selbstverständliche und heilige Pflicht. Die Fürsorge erstreckte sich bis auf den äußeren Zustand der Kirchengebäude, wovon ebenfalls die Canones Zeugnis ablegen¹³¹.

Im Lichte dieser Tatsachen wird es begreiflich, warum gerade am Anfang der Entwicklung eine so reife Lösung der Zusammenbindung des herrscherlichen Kirchenraumes mit dem der Gemeinde und des Klerus stand, die dann unter den schwachen Nachfolgern verhältnismäßig schnell abklingt. Der Weg der Reduktionen und das Bestreben, den besonderen Charakter der herrscherlichen Eigenkirche immer mehr zurückzudämmen und diesen Raum in die Basilika hineinzuholen, ist in rückschauender Sicht ein Spiegelbild der schon unter Ludwig dem Frommen zum Ausbruch kommenden Spannungen zwischen Kirche und Königtum und ein Gradmesser der zunehmenden Stärke der kirchlichen Organe.

Die unbedingte Vorherrschaft Karls des Großen ließ in seiner Regierungszeit noch keine Spannungen hochkommen. Er, der als Kaiser zugleich

¹²⁷ Vgl. Lotte K n a b e, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreites, Diss. Berlin 1936 (Heft 292 der Hist. Studien) S. 35 ff.; Percy Ernst S c h r a m m, Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte, Skizze der Entwicklung zur Beleuchtung des „*Dictatus papae*“ Gregors VII., in „*Studi Gregoriani*“, Rom 1947.

¹²⁸ Vgl. im Einzelnen bei Hauck, Kirchengeschichte, II, S. 206 und S. 294 ff.

¹²⁹ Karls Sorge um das innerkirchliche Leben (Vereinlichung der Liturgie), um die Erziehung des Klerus, um die Klosterreform und sein Eingreifen in dogmatische Fragen (Bilderstreit) erweist die Durchdringung weltlich-politischer und geistlicher Eigenschaften in seiner Person. Jede Synode zeigt überdies in ihren Canones genügend Einzelbeispiele.

Karl des Großen autoritative Leitung der Versammlungen spricht aus fast jedem Bericht. Als Beispiel sei das Concilium Aquisgranense von 802 angeführt (MG, Leges III, Concilia 2, nr. 29, p. 229):

(Carolus imperator) congregavit universum synodum... , et ibi fecit ...relegi universos canones... , et iussit eos tradi... Et tunc iussio eius generaliter ...facta est...

¹³⁰ Vgl. z. B. die Wendungen in Alcuins Briefen MG Epp. IV, Nr. 174, 282, 288, 292, 471, 242, 289 etc.

¹³¹ Vgl. die Synoden zu Frankfurt 793, Salz 803, das Kapitular von 807, Aachen 813.

auch uneingeschränkter Herr der Kirche war, erfüllte in einmaliger Weise die inneren Voraussetzungen für die Hoheitsform der Herrscherkirche, die sich in Freiheit mit dem Kirchenraum der geistlichen Gemeinschaft verband. Aber schon Ludwig der Fromme hielt diese Auffassung des Herrscheramtes nicht aufrecht. Alcuin, der auf der einen Seite der stärkste Befürworter der Rex et sacerdos-Stellung seines königlichen Herrn war, hatte andererseits auch schon die Scheidung von *potestas saecularis* und *potestas spiritualis* ausgesprochen¹³². Die eine, die das Schwert trägt und verteidigt, führt zum Tode, während die andere durch die Pflege und Erhaltung des Glaubens zum Leben führt und dadurch hervorragender ist: eine Wendung der Zweigewalten-Lehre, die später häufig aufgegriffen werden sollte. Jedenfalls war Ludwig der Fromme nicht die starke Persönlichkeit, die die Schwierigkeiten der wechselseitigen Durchdringung dieser Aufgaben meistern konnte. Sein frommer Sinn glaubte durch stärkere Emanzipation der geistlichen Gewalt vom staatlichen Einfluß der Kirche am besten zu dienen. Lotte K n a b e hat diese Entwicklung sehr sorgfältig herausgearbeitet¹³³. Die kirchlichen Großen, die unter Karl dem Großen ganz nach dessen Einsicht und hochfliegenden Plänen gearbeitet hatten, bestimmten unter Ludwig in starkem Maße die ganze Politik und trugen kirchliche Ideale in die Staatsaufgaben hinein. Das Schicksal der königlichen Kapella zeigte deutlich die erfolgreiche Auflehnung der Bischöfe gegen die Verbindung kirchlicher und weltlicher Aufgaben unter der direkten Führung und Aufsicht des Kaisers. Noch entscheidender sprach sich der verstärkte Einfluß auf das Königsamt in der Anteilnahme der Kirchenfürsten an dem Akt der Königserhebung und der damit verbundenen kirchlichen Krönungszeremonie aus. In den Jahren 751 und 754 war die Salbung Pippins ein erwünschter Benediktionsakt, der das schwache Recht festigte und ihm eine kirchliche Legitimation gab. Die Macht Karls des Großen war durch Geblütsrecht und Erbrecht gesichert. An dieser Selbständigkeit änderte auch die Kaiserkrönung von Weihnachten 800 nichts, die ohne Salbung erfolgte. Im Jahre 813 erhob Karl der Große mit Zustimmung einer Reichsversammlung seinen letzten noch lebenden Sohn Ludwig zum Mitkaiser und Erben des Reiches. Er ließ ihn bei der Feier in Aachen selbst die Krone vom Salvator-Altar nehmen und diese sich aufsetzen. Für Karl lag die Quelle der königlichen Gewalt im Erbrecht und in der Zustimmung des Volkes. In diesem Sinne hatte die Krönung eindeutig weltlichen Charakter. Ludwig der Fromme drängte aber selbst nach einer kirchlichen Bestätigung, die im Jahre 816 in Reims vollzogen wurde. Die Krönung wurde nunmehr zu einem liturgisch-kirchlichen Akt und das christliche Amtsscharisma dehnte sich auf die weltliche Herrschaft aus. Daraus leitete sich nicht nur ein Aufsichts- und Mahnrecht her, sondern diese Beteiligung

¹³² MG Epp. IV, 48, 413.

¹³³ K n a b e, *Zweigewaltentheorie*, S. 45 ff.

der kirchlichen Großen, die sehr bald zu einer staatsrechtlich konstitutiven Handlung heranwuchs, wurde zu einem Mittel größter Einflußnahme der Kirche auf die Königsherrschaft. Entscheidende Phasen dieser Entwicklung hat Ludwig der Fromme noch in seinem eigenen wechselvollen Lebensschicksal verspürt. Als Zeuge für die starke Verkirchlichung des Krönungsaktes sei nur noch auf die hochbedeutsame Rolle hingewiesen, die der Erzbischof Hincmar von Reims in diesem Entwicklungsprozeß gespielt hat¹³⁴. Ihm verdanken wir den ersten fränkischen Krönungsordo¹³⁵, der alle Elemente der späteren Ordines in sich enthält einschließlich der kirchlichen Insignienübergabe.

Zunächst bedeutete die Sanktionierung der königlichen Autorität durch die göttliche Zustimmung, welche sinnfällig durch die Hand des Priesters in Salbung und Krönung vollzogen wurde, in den Augen der Zeitgenossen eine weitere Stütze des Amtes. Die ersten Spannungen mit dem hohen Klerus zeigten Ludwig dem Frommen aber bald die veränderte Situation an. Es blieb nicht bei dem theoretischen Nebeneinander von *regnum* und *sacerdotium* unter der Gewalt des einen Hauptes Christi, wie es der Prozeß der Kompetenzenabgrenzung wollte, sondern die hohe Geistlichkeit griff immer stärker in staatsrechtliche Fragen ein und setzte dem Herrscher in den Fürstenspiegeln einen Verhaltensmaßstab vor. Dennoch blieb die Kirche die tragende Stütze der Staatsmacht.

Die Folgen der angedeuteten Schwächung der Königsherrschaft mußten sich auch bei der architektonischen Ausdrucksform zeigen, die uns im Westwerk als vollgültiges Sinnbild entgegengetreten war. Ein solcher Entwicklungsgrozeß erstreckte sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum, er wird in den Kernlandschaften schneller einsetzen als in weiter entfernten Gegenden, wo die Tradition oft überraschend lange das einmal aufgegriffene Sinnbild festhält. Die Beharrungstendenz war in diesem Falle auch umso größer, als die Aufgabe und Pflicht der Repräsentation und der angemessenen Aufnahme des wandernden Herrschers ja blieb und sich in seinen Ausdrucksformen noch bereicherte. Als Zeugen hierfür können die *Laudes regiae*¹³⁶ und die *Susceptacula regum*, die Hofdichtung zu Ehren des königlichen Besuches, wie sie uns insbesondere von St. Gallen

¹³⁴ Percy Ernst S c h r a m m, Die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen von 878 bis um 1000, In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 54, Kanonistische Abteilung 23, 1934, S. 130 ff.,

D e r s., Der König von Frankreich, Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert, I, Weimar 1939.

¹³⁵ MG Capitularia II, p. 456 ff.;

Vgl. auch die Beschreibung der Königsweihe Karls des Kahlen von 869 bei Eduard E i c h m a n n, Königs- und Bischofsweihe, Sitz.Ber. d. Bayr.Akademie d. Wissensch., Phil.,hist. Klasse, 1928, S. 41 ff.

¹³⁶ E. H. K a n t o r o w i c z, *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship.* Berkeley and Los Angeles 1946.

überliefert sind¹³⁷, und schließlich die spätere Herausbildung der „Festkrönungen“¹³⁸ genannt werden.

Für den Einsichtigen war das Abrücken von der Rex et sacerdos-Auffassung des Herrscheramtes jedoch offenbar, und es fand im Bereich der Architektur darin seinen Ausdruck, daß dem Westbau zunehmend seine Eigenständigkeit gemindert und er zu einem Raumteil der Kirche gemacht wurde. So ist es unter diesem Blickwinkel begreiflich, daß der leitende Bauanstoß in den vorhandenen und stärker noch in den Nachfolgebauten überdeckt und verdunkelt wurde. Die Mehrschichtigkeit der Benutzung, die schon in Centula sich stark aufdrängte, darf deshalb nicht überraschen. Wenn der Bauherr als königlicher Kapellan oder aus seiner sonstigen Nähe zum Hof von vornherein für den Besuch des wandernden Herrschers aus der intimen Kenntnis der höfischen Pflichten heraus das Westwerk als Herrenkirche errichtete, so hatte er damit gleichsam von Außen in seine Kirche ein Element hineingetragen, daß der klösterlichen Gemeinschaft ebenso wie dem Domstift fremd war. Stand das Bauwerk aber erst einmal, so drängte es danach, die vorhandenen Räume nicht nur für die wenigen Fälle, wo wirklich der Herrscher zu Besuch kam, zu benutzen, sondern sie wurden auch in der übrigen Zeit dem gottesdienstlichen Leben nutzbar gemacht. Von hier aus ist das von W. E f f m a n n¹³⁹ geschilderte vielfältige Bild zu begreifen, das H. W i s m a n n mit Unrecht als „rhapsodische Aufzählung“ abtut¹⁴⁰. Das Schweigen der Quellen von Centula über den leitenden Baugedanken der Salvatorkirche ist kein Zeugnis gegen den primären Sinn der Anlage. Im Blickfeld des Verfassers des Chronicon Centulense lagen eindeutig die klösterlichen Lebensverhältnisse.

Nicht nur die inneren Gründe, sondern auch die äußeren Verhältnisse begünstigten in starkem Maße den Zerfall der Idealform des Zentralwestwerks. Die schwachen Nachfolger Karls des Großen, das Auseinanderfallen des gesamtfränkischen Imperiums in Teilreiche, die damit verbundenen inneren Kämpfe, die wachsende Ohnmacht gegenüber den Normanneneinfällen, all diese Erscheinungen waren nicht dazu angetan, vom Königtum her wieder die alte Bedeutung zurückzurufen. Erst recht war der Prozeß der allmählichen Lösung der fränkischen Erzbischöfe und Bischöfe von der an Bedeutung verlierenden Krone nicht aufzuhalten. Ja,

¹³⁷ Walter Bulst, Politische und Hofdichtung der Deutschen bis zum hohen Mittelalter, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Bd. XV, 1939, S. 189 ff.,
Ders. „Susceptacula regum“, Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer, in „Corona Querne“, Festgabe Karl Strecker, Leipzig 1941.

¹³⁸ Hans Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. LIX, Kanonistische Abteilung XXVIII, 1939.

¹³⁹ E f f m a n n, Centula, S. 167 ff., in entsprechender Weise auch schon in W. E f f m a n n, Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden, I, Straßburg 1899, S. 176 ff., 433.

¹⁴⁰ W i s m a n n, Grab und Grabmal Karls des Großen, S. 41 ff.

er wandelte sich in die schon erwähnte stärkere Beteiligung an der Erhebung des neuen Herrschers um. Konnte so der Kaiser die symbolhafte Aufrichtung des herrscherlichen Platzes in der dem Gotteshaus eingestalteten Herrscherkirche nicht mehr mit dem vollen Sinngehalt erfüllen, so mußte mit innerer Notwendigkeit diese Sonderform an Ausdruckskraft verlieren. Wenn selbst die königlichen Kapellen im Ostfrankenreiche z. B. in Vergessenheit gerieten¹⁴¹ und die Bauentwicklung durch ihre Aufgabenstellung nicht befruchten konnten¹⁴², so zeigte das gleichzeitig an, wie sehr im Kirchenbau nunmehr die liturgischen Gesichtspunkte allein ausschlaggebend waren und für die Westseite wieder an Kraft gewannen. Schon früh hatte sich — bezeichnenderweise im ostfränkischen Raum — in Fulda und in Köln eine sehr aufwendige Form des Westabschlusses entwickelt: Die Einbindung des Langhauses durch zwei Chöre. Dem östlichen Chor wurde im Westen eine gleichgestaltete Lösung gegenübergestellt. Dieselbe Bauidee hatte auch den Grundrißplan von St. Gallen bestimmt. Dieser konkurrierende Baugedanke beeinträchtigte von Anfang an den Westwerksgedanken in seiner ureigenen Zentralidee. Schon Centula legte davon Zeugnis ab. Nicht nur der Herrscher verlangte einen architektonisch herausgearbeiteten Platz, der dem Ort des heiligen Geschehens am Altare gegenüberlag, sondern auch der zweite Hauptpatron forderte einen ranggleichen Platz. Für den Herrscher bot sich der Zentralraum mit Emporen an, für den zweiten Patron bestand die raumbetonte Stelle in einem Altar auf der Mittelachse der Basilika; die für den Altar architektonisch schon lange gewonnene Form war die Chorapside. In Centula wurden beide Tendenzen miteinander verbunden, wobei der emporenumsäumte Zentralbau dominierte und der zweite Hauptaltar des Salvators in das Obergeschoß hineingenommen wurde. In Fulda war der liturgische Gesichtspunkt maßgebend, dem verehrten Märtyrerbischof Bonifatius Grabstätte und Altar zu bereiten, wobei für die Lage im Westen der Wille des Toten mitwirkte. Trotz der baulichen Verschiedenheit von Westwerk und Westchor zeigten sich, soweit es die liturgische Benutzung anging, weithin Übereinstimmungen. Das darf aber dennoch nicht dazu führen, gemeinsame Wurzeln für möglich zu halten oder nur eine Entwicklungslinie ins Auge zu fassen¹⁴³.

Es wurde schon einmal erwähnt, daß mit der gekennzeichneten absinkenden Stellung des Herrschers sich das Gewicht der liturgischen Benutzung verstärkte. Damit war für alle Nachfolgebauten die Tendenz

¹⁴¹ Von den spätkarolingischen z. B. Moosburg, Karnburg, Alt-Oetting, Roding und Ranshofen, von den späteren die Alte Kapelle in Regensburg.

¹⁴² Arnulfs Pfalzkapelle in Karnburg ist z. B. ein ganz bescheidener einschiffiger Bau mit rechteckigem Chor und Chorturm (?), dem man in keiner Weise seine besondere Bestimmung ansieht.

¹⁴³ Holtzinger, Doppelchöre, S. 7 gibt für Centula die Rekonstruktion eines Westchores. Nach dem Wissen der damaligen Zeit ist diese Ausdeutung zwar verständlich, sie gibt aber nur die eine Seite des mehrschichtigen Problems wieder.

mitgegeben, die Westanlage stärker in den kirchlichen Raum einzubinden. Hierdurch ist zugleich für alle Folgezeit eine Weiterentwicklung des Zentralbautypus in Verbindung mit der Basilika abgeschnitten worden.

Die Reduktionen bewahrten — über einen größeren Zeitraum betrachtet — im Kern eigentlich nur die Empore, die sich oft als durchgehende Empore eines Westquerbaues zeigte. Es entstand so eine Entwicklungslinie, die sich von den Narthex-Typen des Metzzer Landes über die Westbau-Lösung des Straßburger Münsters bis zu den salischen Bauten von Limburg an der Hardt und Speyer hinzog und sich noch in den Barockkirchen Deutschlands aufweisen läßt.

Trotz der großen Verehrung, die alle ottonischen Herrscher Karl dem Großen entgegenbrachten, hielten sie innerhalb des Kirchengebäudes nicht an jener starken Heraushebung des königlichen Platzes fest, wie sie Karl der Große vorgebildet hatte, und wie sie durch die dem Hofe nahestehenden Kleriker auf die Kirchen des Landes übertragen worden waren, welche wie Centula und Reims damit zu rechnen hatten, den Herrscher bei seinen Reisen gebührend aufzunehmen. Die Frühzeit des deutschen Reiches war zu sehr Zeit des Aufbruchs, des Wachsens, der entschiedenen Festigung, als daß der Herrscher und der Hofkreis bei der erst langsam wieder in Gang kommenden Bautätigkeit sogleich eine Vollform beanspruchen konnten. Die ersten Großbauten in Magdeburg und Köln, St. Pantaleon, versuchten die Entwicklung aufzunehmen. Das kulturelle Schwergewicht lag aber eindeutig bei den großen geistlichen Institutionen, den Klöstern und den Bischofssitzen. Diese beeinflussten die Bauentwicklung viel nachhaltiger, und das Vordringen der doppelchörigen Kirchenbauten zeigte das größere Gewicht der geistlichen Sphäre an, der sich die Herrscher als Christen beugten. Nur in der Aachener Pfalzkapelle blieb weiterhin die ursprüngliche Bedeutung der Herrscherkirche erfüllt. Jede kirchliche Krönungsfeier erneuerte den Gedanken an das Königpriestertum.

Die vom Hofe in den Kirchenbau eingeführten Elemente lebten dennoch in veränderter Form weiter.

In der Nebenlinie der Nonnenemporen hat sich der ursprüngliche Gedanke des herausgehobenen Herrschersitzes reiner erhalten als in den sonstigen Reduktionsformen. Viele Äbtissinnen waren direkt mit dem Herrscherhaus verwandt¹⁴⁴, zumindest entstammten sie den Fürstengeschlechtern. Mit dem Wissen um ihre hohe Geburt brachten sie einen Anspruch auf die gebührende Achtung ihrer Herkunft mit. Der Geist der Zeit verlangte nach einer Anerkennung, nicht nach einer Unterdrückung dieser Tatsache. Die höfische Herkunft des Emporenmotivs drängt sich gerade überstark in der Essener Münsterkirche auf. Von der Empore des

¹⁴⁴ H a t h u m o d , Gerberga und Christina, Äbtissinnen von Gandersheim († 874, 896 u. 919) entstammen dem sächsischen Herzogsgeschlecht; Mathilde († 999), Äbtissin von Gandersheim ist eine Schwester Heinrichs des Zänkers von Bayern. Zu Ottos des Großen Enkelinnen zählen Mathilde († 1011), Äbtissin von Essen, Adelheid († 1045), Äbtissin von Quedlinburg, Gernrode und Gandersheim, Sophia († 1039), Äbtissin von Gandersheim und Essen.

Westwerks, das Aachener Motive aufgriff, wohnte die Äbtissin Mathilde, eine Enkelin Ottos des Großen, mit ihrem kleinen Konvent dem Gottesdienst bei.

Bestand eine zwingende Notwendigkeit, den Platz der Nonnen oder Kanonissen aus religiösen Gründen in größter Entfernung vom Altar erhöht anzuordnen und die betonte Gegenüberstellung zu wahren? Offensichtlich nicht, denn der religiöse Zweck, die ungestörte Teilnahme am Gottesdienst, ließ sich bei größerer Nähe zum Altar besser erfüllen. Davon zeugt gerade die spätere Essener Lösung, wie sie dem *Liber ordinarius* der Münsterkirche aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu entnehmen ist¹⁴⁵. Der Raum zwischen dem nördlichen Querschiffflügel und der nördlichen Nebenapside war zum Andachtsraum der Kanonissen erweitert mit einem Ausblick zum Hochaltar. Vom Kirchenschiff aus konnte dieser Raum von den übrigen Gläubigen nicht gesehen werden.

Das Bewußtsein der hohen Abkunft war in der Frühzeit entschieden lebendiger und hielt deshalb aus einem eingeborenen Sinn für die Wahrung der Standesordnung an der Emporenlösung fest. Die Nonnen in Ottmarsheim werden sich ebenfalls ihrer Herkunft bewußt gewesen sein, als sie die Aachener Pfalzkapelle für ihre Klosterkirche zum unmittelbaren Vorbild nahmen.

Auch in der Zeit der Vorherrschaft der Doppelchöre behauptete sich der Westwerksgedanke. Die Stiftskirche zum Hl. Kreuz in Oberkaufungen wurde im Jahre 1017 von Heinrich II. auf Veranlassung seiner Gemahlin Kunigunde gegründet. Die Stiftung sollte der persönlichen Heiligung der Königin dienen. Kunigunde verbrachte nach dem Tode ihres Gemahls hier ihren Lebensabend. Oberkaufungen stand nicht in dem weiten Rahmen, den die königliche Stiftung Bamberg als Bischofssitz innerhalb der Reichskirche einnahm. Es fehlten deshalb die damit gegebenen Bindungen und Verpflichtungen. Umso stärker konnten sich in der Nonnenkirche persönliche Motive entfalten. Der Westteil der Kirche bot sich als westwerkartige Dreiturmgruppe dar. Der mächtige Block des Mittelturmes wurde von kleineren runden Treppentürmen eingebunden, die zu einem Emporenraum führten. In drei hohen Arkaden auf schlanken Säulen öffnete sich die Empore zum Mittelschiff hin. Die mittlere Öffnung reichte bis auf den Boden der Empore hinab. Hier lebt eindeutig der Gedanke an den herrscherlichen Platz in der eigenen Kirche in ausgeprägter Form fort¹⁴⁶.

In gewandelten Erscheinungsweisen lebte der Westwerksgedanke noch lange weiter. Nicht nur die Westseiten der salischen Kaiserbauten wären hier zu verfolgen, sondern auch die Ausstrahlungskräfte einzelner älterer

¹⁴⁵ Vgl. Franz A r e n s, *Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche*, Paderborn 1908.

¹⁴⁶ Zum Baubefund vgl. Hans F e l d t k e l l e r, *Die Stiftskirche in Oberkaufungen*, Deutsche Kunst- und Denkmalspflege, 1940/41, S. 18 ff.

Großbauten¹⁴⁷. Aus dem späten Mittelalter sei als Beispiel an den Westbau des Patroklus-Stiftes zu Soest erinnert, der mit seinem mächtigen Turm als Wahrzeichen des Selbstbewußtseins städtischer Macht und Größe ganz auf dem alten Westwerksgedanken fußt. Im Obergeschoß der Westvorhalle war die städtische Waffenkammer untergebracht und in Zeiten äußerer Bedrängnis konnte der Turm eine letzte Zufluchtsstätte bieten. Die westliche Empore bot den Stadtvätern einen besonderen Platz beim Gottesdienst.

Vom Königtum her gesehen, brachte der nach dem Investiturstreit eingetretene Wandel ein sehr schnelles Absinken der Bedeutung der Westseite. Die bevorrechtigte Stellung des geweihten Herrschers fand am Kirchengebäude selbst keine Ausformung mehr. In staufischer Zeit kündete die häufig gebrauchte Wendung vom *honor imperii* die neue Eigenständigkeit des kaiserlichen Regimentes an. Der repräsentative architektonische Ausdruck kaiserlicher Bauten offenbart sich nunmehr stärker in den reich ausgestatteten Pfalzen, wie z. B. in Hagenau oder in Gelnhausen.

Als ein letztes Sinnbild staufischer Größe erhebt sich in überwältigender Macht und Schönheit auf apulischem Boden die Festung „Castel del Monte“¹⁴⁸. Das achtseitige Kastell, das mit ebenfalls achtseitigen Ecktürmen bewehrt ist, steigt in der Klarheit eines Kristalls auf dem Gipfel der Anhöhe auf. Unter seinen Innenräumen birgt es zwar auch einen wohlgeschützten kleinen Kapellenraum, stärker aber ist in den architektonischen Formen der Anspruch auf Macht und Weltherrschaft ausgesprochen, und in der vollendeten oktogonalen Anordnung leuchtet noch einmal das alte Kaisersymbol auf, das bereits der Aachener Pfalzkapelle aufgeprägt ist.

Die Verbreitung und die Bedeutung der doppelchörigen Kirchen

Die Frage nach der Bedeutung der Doppelchöre ist bisher von der Forschung sehr stiefmütterlich behandelt worden. Über kurze allgemeine Hinweise ist man selten hinausgegangen¹⁴⁹. Die ältere Untersuchung von Heinrich Holtzinger¹⁵⁰ kommt trotz des richtigen Ansatzpunktes

¹⁴⁷ H. Thümler, Die Stiftskirche in Cappel und die Westwerke Westfalens, Münster 1937, Veröffentlichung der Kunstwissenschaftlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Forschungen zur Kunstgeschichte Westfalens; Thümler untersucht das Weiterwirken des Corveyer Vorbildes in den Kirchen von Cappel, Freckenhorst, Neuenheerse, Wunstorf, Soest, St. Patrokli und St. Petri, Lippoldsberg, Germerode und Metelen.

Vgl. ferner Rüdiger Klessmann über den Westbau der Stiftskirche zu Möllenbeck bei Rinteln (Weser), Göttinger Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. I., 1952.

¹⁴⁸ Vgl. die Abbildungen in Leo Bruns, Hohenstaufenschlösser, 1942, in der Sammlung: Die Blauen Bücher.

¹⁴⁹ Eine Zusammenstellung der bisher geäußerten Thesen bietet der Exkurs II der Dissertation, S. 188—192.

¹⁵⁰ Heinrich Holtzinger, Ursprung und Bedeutung der Doppelchöre, Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. V, 1882.

zu keinem befriedigenden Ergebnis. In neuerer Zeit ist die Frage nach dem Bedeutungsgehalt von Wilhelm P i n d e r bewußt in einen über den religiösen Bereich hinausgehenden größeren Zusammenhang gestellt worden. Er bedient sich dabei eines Bildes: Aus den Formen der doppelchörigen Kirche „spricht mit sinnbildhafter Deutlichkeit eine Zeit, die vom Machtkampfe der Kirche noch nicht berührt, die in ihren Hauptmächten noch nicht gespalten, sondern nur gekoppelt war. Kaiser und Kirche waren wie die zwei Chöre eines Baues in kraftvoller Ausstrahlung zusammengespannt“¹⁵¹. Kann dieser Vergleich Pinders den Anspruch erheben, den Bedeutungsgehalt der Westchöre in seiner geschichtlichen Wirklichkeit zu erfassen? Hat die nur in Deutschland gegebene Zweipoligkeit des öffentlichen Lebens in den Doppelchören ihre architektonische Gestaltung gefunden? Die Wiener Dissertation von Franz U n t e r k i r c h n e r bejaht diese Fragen¹⁵². Seine Darlegungen über die Bedeutung der Doppelchöre münden in der abschließenden Feststellung: „Mit der Doppelchörigkeit der deutschen Dome war die gedoppelte Gewalt in Kirche und Reich gemeint“¹⁵³.

Der Aufsatz von Friedrich M. I l l e r t ¹⁵⁴ versucht den Wormser Westchor in seiner Funktion als Königschor zu deuten. Die gefolgerte Zweckbestimmung stützt sich auf die enge Koordinierung des westlichen Domteiles mit dem ursprünglich königlichen, dann bischöflichen Palatium auf der Nordseite des Domgeländes. Im Rückgriff auf die westliche Anordnung des Aachener Königsstuhles und auf die gleichartige Heraushebung des Herrscherplatzes in den Westwerken möchte er den Sitz des Königs in den Westchor verlegen.

Eine kritische Zählung der überlieferten Baudenkmäler scheint der von U n t e r k i r c h n e r vertretenen These Recht zu geben. Die Sonderform der Doppelchöre findet sich — von vereinzelt Ausnahmen abgesehen¹⁵⁵ — nur auf dem Boden des deutschen Reiches. Die Grenze fällt im Westen ungefähr mit dem Reiche Lothars nördlich der Alpen zusammen. Die Ostgrenze geht nicht über Magdeburg und Bamberg hinaus, und im Süden stellt der Dom zu Brixen die äußerste Grenze dar¹⁵⁶. Noch wichtiger ist die zeitliche Zusammendrängung der Mehrzahl der Bauten auf die Frühzeit des deutschen Kaisertums, auf jene Zeit, die durch die

¹⁵¹ Wilhelm P i n d e r, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik, Leipzig ³1940, S. 159.

¹⁵² Franz U n t e r k i r c h n e r, Der doppelchörige romanische Reichsdom als Darstellung der Ecclesia, Diss. Wien 1946 (Maschinenschrift).

¹⁵³ ibid. S. 102.

¹⁵⁴ Friedrich M. I l l e r t, Der Königschor des Wormser Domes. Versuch einer Deutung der Funktion des Westchores. Zeitschrift der Städtischen Kulturinstitute Worms und des Altertumsvereins Worms „Der Wormsgau“, Bd. II, Heft 6, 1942.

¹⁵⁵ Darunter fallen z. B. in Spanien Santiago de Peualva in der Diözese Astorga, gegen Ende 10. Jh. entstanden (nach B r a u n, A l t a r, I, S. 392) und in Italien S. Pietro in Grado (Anf. 12. Jh.) und S. Giorgio in Valpolicella bei Verona (Ende 11. Jh.).

¹⁵⁶ Vgl. die Kartenskizze Anlage II., Dissertation.

ottonische Reichskirche gekennzeichnet ist und deren enge Verflechtung von geistlichen und weltlichen Aufgaben im Investiturstreit an der Wurzel getroffen wird. Als Bauherren treten die Reichsbischöfe und die Äbte der Reichsklöster auf. Sie verkörpern am eindringlichsten die Vereinigung von weltlicher und geistlicher Gewalt in einer Person. Eine große Anzahl deutscher Bischöfe stammt aus den Königssippen¹⁵⁷. Mit geringen Ausnahmen haben alle in der königlichen Capella gedient¹⁵⁸, und sie sind erfüllt von der universalen Aufgabe ihres kaiserlichen Herrn. Dieser ist zugleich Schirmherr der Christenheit und teilt sich mit dem Papst als der höchsten geistlichen Ordnungsgewalt in die Verwaltung des abendländischen Reiches. Die Schriftquellen bestätigen immer wieder, daß Kaiser und hohe Geistlichkeit in allen Epochen den ausschlaggebenden Einfluß auf die Baugeschichte im Reich gehabt haben¹⁵⁹. Die Bischofsitze und Klöster bildeten unverrückbar festliegende Punkte. Der Herrscher, der nach A. Schultes bekanntem Wort „sein hohes Gewerbe im Umherziehen betrieb“¹⁶⁰, kannte keine bleibende Stätte, er zog von Pfalz zu Pfalz und nahm die Pflicht der Bischöfe und Äbte, ihm angemessene Aufnahme zu gewähren, in Anspruch. Manche Pfalzen teilten das Schicksal des Königsgutes. Sie wurden wie anderer Besitz weggegeben und wechselten so stark in ihrer Bedeutung, daß sie keinen Ansatzpunkt für die Ausbildung einer Hauptstadt abgaben und nur selten die Gelegenheit boten, eine reichere Architektur höfischen Charakters zu entfalten. Stets wechselnde politische Notwendigkeiten, der Schutz der Grenzen, die Bewahrung des Friedens im Inneren: alle diese verschiedenen Notwendigkeiten zur Ausübung der Hoheitsrechte durchkreuzten jeden Versuch, eine bestimmte Landschaft oder einen bestimmten Ort zu einer bleibenden Stätte zu machen¹⁶¹. Dagegen hoben sich die festen Residenzen der Reichsbischöfe umso stärker ab. Wenn sich gerade unter Kaiser Heinrich II. die Tendenz nachweisen läßt, das *servitium regis* der Bischofsitze häufiger für das Gastrecht heranzuziehen als die wirtschaftlich nicht so starken Königsgüter¹⁶², so scheint auch diese Beobachtung mit der wachsenden Wertschätzung der Doppelchöre bei den Bischofskirchen zusammenzutreffen.

Es ist einleuchtend, daß die Frage nach dem leitenden Bauanstoß nicht von raumästhetischen Untersuchungen und Feststellungen her beant-

¹⁵⁷ Vgl. Heinrich Schnitger, Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V., Diss. München 1938.

¹⁵⁸ Hans Walter Klewitz, Königstum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jh., Archiv für Urkundenforschung, XVI, 1939, S. 102 ff.

¹⁵⁹ Otto Lehmann-Brockhaus, Die Kunst des 10. Jahrhunderts im Lichte der Schriftquellen. Diss. Göttingen 1934.

¹⁶⁰ Aloys Schulte, Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 55, 1935, S. 132.

¹⁶¹ *ibid.*, S. 131 f.

¹⁶² Bruno Heusinger, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit, Archiv für Urkundenforschung, Bd. VIII, 1923, S. 26 ff. (Untersuchung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königstums 900—1250.)

wortet werden kann, so notwendig und so verdienstvoll eine solche vor-
ausgehende Arbeit auch ist¹⁶³; aber ebensowenig kann die genaue
Analyse der gedoppelten Gewalt innerhalb der ottonischen Reichskirche
zu einer befriedigenden Lösung führen. Nur in einem eingeschränkten
und gewandelten Umfang hat dieses Motiv eine Berechtigung. Es begleitet
die tragenden Grundkräfte, — aber diese weisen nach unserer Über-
zeugung eindeutig auf die Verbindung von Liturgie und Heiligenver-
ehrung zurück.

Wenn bei der sicher vorhandenen Überlagerung mehrerer Bestim-
mungen in der Doppelpoligkeit der Kirchen die symbolhafte Entsprechung
zu der gedoppelten Reichsspitze — in Sacerdotium und Regnum — ge-
sehen wird, so mag ein solches auf den ersten Blick sehr ansprechendes
Bild dem Gedankenflug eines Dichters gestattet sein. P i n d e r schwebte
in der Gefahr, diesem gewaltsam vereinfachenden Bild zu erliegen und
sich mit einem kühnen Sprung über alle feineren Entwicklungslinien hin-
wegzusetzen. U n t e r k i r c h e n e r ist dieser Versuchung erlegen. Trotz
seiner nachdrücklichen Bezugnahme auf die geschichtsunabhängigen geist-
lichen Vorstellungen, die zu der „planmäßigen Symbolisierung“ der ge-
doppelten Gewalt geführt haben sollen, übersehen die Schlußfolgerungen
völlig die Wachstums- und Beharrungsgesetze der Liturgie. Dasselbe gilt
auch für die von I l l e r t angenommene Zweckbestimmung des Wormser
Beispiels. Die Frage nach dem praktischen Zweck der Anordnung der
Gegenapsiden bleibt deshalb zunächst Hauptgegenstand der nachfolgenden
Überlegungen. Aus der Abfolge der Baudenkmäler und den geschicht-
lich faßbaren, besonderen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen lassen sich
bereits wichtige Rückschlüsse ziehen.

Vorformen der Raumanordnung mit geschlossenen Schmalseiten

Den frühesten Beispielen der Raumanordnung mit entwerteter Rich-
tung begegnen wir bereits in altchristlicher Zeit. Die nordafrikanischen
Basiliken von Matifu, Orléansville, Thélepte, Erment und die syrische
Anlage von Baalbeck bieten Grundrißlösungen, die die Schmalseiten der
Basiliken durch Apsiden verschließen und somit den Eindruck doppel-
höriger Anlagen bieten. Die Herkunft des Motivs aus dem Breitraum der
hellenistisch-römischen Marktbasilika läßt sich hierbei nicht übersehen.

Die Basilika von Matifu (Rusguniae) bei Algier zeigte in dem unter
der oströmischen Herrschaft aufgeführten Neubau im Westen eine Gegen-
apside. Diese enthielt keinen Altar, sondern mehrere Gräber, darunter
die Grabstätten des Magister militum der Garnison Rusguniae, Mauritius,
und seiner zwei Töchter sowie das Grab des Bischofs Lucius¹⁶⁴.

¹⁶³ Vgl. unter diesem Gesichtspunkt die wertvolle Untersuchung von Edgar Leh-
mann, *Der frühe deutsche Kirchenbau, die Entwicklung seiner Raumanordnung*
bis 1080. Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin, Band 27, ²1949.

¹⁶⁴ Stéphane Gsell, *Les monuments antiques de l'Algérie*, II, Paris 1901, S. 222 ff.,
Abb. S. 224.

Die Basilika des hl. Reparatus in Orléansville (Castellum Tingitanum) wurde im Jahre 324 begonnen. Nach der Inschrift auf dem Epitaph des Bischofs Reparatus ist die als Grabstätte dienende westliche Apside im Jahre 475 hinzugefügt worden¹⁶⁵.

In Ägypten bietet die Basilika zu Erment (Hermonthis) heute nicht mehr als die Tatsache einer doppelten Apsis¹⁶⁶.

Josef Strzygowski nimmt für die von ihm beschriebenen Kirchen in Baalbeck und Thélepte ein Schwanken zwischen der älteren West- und der jüngeren Ostorientierung an. Nachdem im Osten eine Apsis angefügt worden sei, wäre im Westen die Apside aufgegeben und durch Türen durchbrochen worden¹⁶⁷.

Von den angeführten Beispielen des 4. und 5. Jahrhunderts läßt sich keine Brücke zu der neuen Bauentwicklung in karolingischer Zeit schlagen. Die Westseiten der genannten altchristlichen Kirchen unterschieden sich als Grabanlagen streng von den fränkischen westlichen Chören, die stets einen Altar beherbergten.

Die Stellung der mutmaßlichen Doppelchoranlagen in Abbendon (England aus dem Jahre 675¹⁶⁸ und Alet (Bretagne)¹⁶⁹ ist zu wenig untersucht, um sie als Vorstufen in Anspruch nehmen zu können.

Rudolf Schultze¹⁷⁰ hat den Versuch unternommen, unmittelbare Zusammenhänge zwischen der vorchristlichen römischen Markt- oder Gerichtsbasilika und der christlichen Basilika auf Grund der gleichartigen Maßverhältnisse nachzuweisen. Für die Doppelchöre möchte er den Einfluß der römischen Marktbasilika mit gegenüberstehenden Apsiden geltend machen. Die Beispiele von Kempten im Allgäu, von Augst, von Ladenburg und außerhalb Deutschlands in Silchester, Alesia, Garnuntum sowie das römische Beispiel der Basilika Ulpia hätten im nordwestdeutschen Raum als Vorbild dienen können. Über Köln, dessen Reichtum an mittelalterlichen Kirchen auf eine alte, bedeutende, örtliche Bautradition schließen lasse, habe das Motiv Eingang in die deutsche Baukunst gefunden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß starke römische Nachwirkungen in der Baukunst weitergelebt haben. Man hat sich gerade im Rheinland mit den Schönheitsgesetzen der römischen Bauwerke auseinandergesetzt; Maßver-

¹⁶⁵ *ibid.*, S. 236 ff., Abb. S. 238.

¹⁶⁶ Holtzinger, Doppelchöre, S. 5 unter Bezugnahme auf „Description de l’Égypte; Architecture, Tom. I, pl. 97, fig. 5—7; ferner Strzygowski, Josef, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte, Leipzig 1903, S. 217—218.

¹⁶⁷ Strzygowski, Kleinasien, S. 217—218.

¹⁶⁸ Vgl. Holtzinger, Doppelchöre, S. 7.

¹⁶⁹ Vielleicht karolingisch (?) nach Strzygowski, Kleinasien, S. 219; 2. Hälfte des 10. Jhs. nach Hubert, *L’art pré-roman*, S. 36.

¹⁷⁰ Rudolf Schultze, Basilika, Untersuchungen zur antiken und frühmittelalterlichen Baukunst, 1928, S. 76 ff.; Bd. 2 der Römisch-Germanischen Forschungen hrsg. v. d. römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M.

hältnisse, Säulenstellungen, Gewölbetechnik konnte man an noch vorhandenen Baudenkmalern studieren. Das Vorbild ging aber in keinem Falle so weit, daß man von einer formalen Abhängigkeit sprechen könnte. Zudem ist bis jetzt in Köln kein unmittelbares Vorbild einer römischen Forumsbasilika nachzuweisen. Die von Karl Corsten¹⁷¹ vertretene Ansicht, daß der Alte Dom zu Köln selbst in seinem Kern eine antike, forensische Basilika sei, ist nach den Ausgrabungsergebnissen von Otto Doppelfeld¹⁷² eindeutig widerlegt.

Die Erklärung für die Notwendigkeit einer solchen außergewöhnlichen Plananordnung, wie sie die Doppelchöre darstellen, ist demnach in der Zeit selbst zu suchen. Die Entstehung doppelchöriger Bauten in karolingischer Zeit berechtigt uns, hier den ersten Entwicklungsabschnitt anzusetzen.

Der Anstoß kam aber nicht völlig unvorbereitet. Die Häufung mehrerer Heiligtümer an einem Ort war bereits aus Kleinasien und den übrigen Gebieten des östlichen Mittelmeeres bezeugt. Die von Jean Hubert aufgeführten „Doppelkirchen“ der vorkarolingischen Zeit südlich der Loire und in der Bourgogne¹⁷³, welche parallel nebeneinander liegen und zwischen sich nur Raum für das Baptisterium lassen, liegen auf derselben Linie wie die vorzugsweise im Norden festzustellende Aneinanderreihung zweier Kirchen auf derselben Ost-West-Achse¹⁷⁴. Diese lockere Häufung von Kirchen, Kapellen und Oratorien zeigte sich auch in späteren Zeiten noch häufig, sowohl bei Klosteranlagen als auch in Bischofssitzen. Neu aber war in karolingischer Zeit die Einbindung mehrerer Hauptheiligtümer in einem einzigen Großbau unter Benutzung der beiden Enden der Längsachse.

Die erste Entwicklungsstufe der doppelchörigen Kirchen in karolingischer Zeit

Das reiche gottesdienstliche Leben in der Karolingerzeit entsprang folgerichtig aus der mit Eifer aufgenommenen Pflege und Weiterbildung der Liturgie. In besonderem Maße wurden die Benediktiner-Klöster Ausstrahlungspunkte des religiösen Lebens. In den Kirchenbauten finden wir diesen Geist sich steigender Fülle wieder. Wir sahen bereits, wie die Vermehrung der Raunteile mit dem Anwachsen der Altäre Hand in Hand ging und wie der Nachvollzug des reichen römischen Stationsge-

¹⁷¹ Karl Corsten, Neue Studien zum Alten Dom und zum römischen Forum in Köln, in Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 129. Heft, 1936, S. 42.

¹⁷² Otto Doppelfeld, Der unterirdische Dom, 1948.
Ferner: Otto Doppelfeld, More Romano, die beiden karolingischen Domgrundrisse von Köln. Kölner Domblatt, 1954, S. 50.

¹⁷³ Jean Hubert, L'art pré-roman, Paris, 1938, S. 39, wobei er als Beispiele Avignon, Nîmes, Albi (?), Lyon (?), Bourges, Auxerre und Sens anführt.

¹⁷⁴ Jean Hubert, L'art pré-roman, 1938, S. 40: Nantes, Paris, Beauvais, Langres (?), Reims, Straßburg (?).

dankens zur Anlage mehrerer Hauptaltäre führte, die die Reliquien der der Kirche jeweils zugehörigen Heiligen bargen. Der Festkalender ordnete die Rang- und Benutzungsfolge. Aus der Vorliebe für Doppelpatronate und dem oft hinzutretenden Bedürfnis, noch weiteren angesehenen Reliquien eine würdige Stätte zu bereiten, erwuchs zwingend die Forderung, neben dem bisherigen Platz im Ostchor weitere herausgehobene Plätze auf der Längsachse des Kirchengebäudes zu schaffen. Mehrere Lösungen boten sich an. Zunächst wurde ein Ausweg in der Erweiterung des Chorraumes gefunden, so daß zwei Altäre in angemessenem Abstand hintereinander Platz fanden. Die frühen westfränkischen kreuzförmigen Basiliken legten hiervon Zeugnis ab. Auch in Centula folgte man dieser Überlieferung. In der nach Osten hinausgeschobenen Hauptapsis erhielt der hl. Richarius als Klosterbegründer seinen Altar. Im westlichen Teil des Chorraumes wurde das aus der alten Kirche übernommene Petrus-Patrozinium durch einen Altar weitergeführt. Zwischen beiden Altären blieb noch Raum für das Hochgrab des hl. Richarius. Nun war aber im Westteil der Kirche der Salvator-Altar errichtet, der von Anfang an den Petrus-Altar überragte. Durch die räumliche Verknüpfung des Salvator-Altars mit dem höfischen Zentralbau des Westwerks ergab sich eine sehr weite Entfernung vom östlichen Hauptaltar, dennoch hielt der Salvator-Altar innerhalb der zentralen Oberkirche ebenso entschieden die Ostrichtung bei wie der Hauptaltar der Richarius-Kirche, so daß hier im strengen Sinne noch nicht von einem Gegenüberliegen der beiden ranghöchsten Altäre gesprochen werden kann. In der Aachener Pfalzkapelle war jedem Geschoß im östlichen Choranbau ein Altar zugeordnet, so daß hier die Altäre übereinander angeordnet waren. Die im Jahre 806 begonnene Klosterkirche von Reichenau-Mittelzell wählte für die beiden Hauptpatrone St. Maria und St. Markus zwei an die Chorerweiterung anschließende nebeneinander liegende Apsiden. Dann aber trat plötzlich — zuerst bei der unter Abt Baugulf im Jahre 791 begonnenen, von Abt Ratgar bis zu seiner Absetzung durch Ludwig den Frommen bis 817 fortgeführten und 819 unter Abt Eigil vollendeten Fuldaer Klosterkirche — das westliche Ende der Kirchenachse hervor und nahm den zweiten Hauptaltar auf. Diese Entwicklung war möglich, weil von dem gesamten Raumkörper einer Kirche zum öffentlichen Gottesdienst bzw. zum Konventsamt nur ein Teilraum um den jeweiligen Festaltar benutzt wurde. Der Prozessionsweg wechselte dabei; dadurch war der Zwang zu einer stets gültigen Richtungsbestimmung aufgehoben. Der umschließende und schützende Raumkörper des Kirchengebäudes faßte auch die am weitesten auseinanderliegenden Heiligtümer unter einem Dache zusammen, so daß sich durch das Abschneiden des alten Prozessionsweges zentralisierende Elemente ergaben, die durch die architektonische Gestaltung bewußt verstärkt wurden und der Mehrzahl der späteren Bauten das besondere Gepräge gaben.

Die Tendenz zur Richtungsentwertung hatte sich ja bereits bei der Einbindung der zentralen Herrscherkirche in den basilikalischen Raum der

Klosterkirche zu *Centula* deutlich gezeigt. In der Umklammerung des Langhauses durch das rahmende Gewicht der im östlichen Vierungsturm gipfelnden Baugruppe und durch das breit ausladende und ebenfalls turmgekrönte Westwerk war die noch festgehaltene Längsrichtung zugunsten zentralisierender Elemente gemindert.

Die bereits erwähnte Klosterkirche zu Fulda verkörperte in ungebrochener Reinheit die Gegenüberstellung zweier Heiligtümer, die architektonisch durch die Form der ebenerdigen Apside herausgehoben waren. Im Jahre 791 wurde der östliche Teil der Kirche begonnen, 819 stand der Gesamtbau vollendet da, nachdem das umfangreiche Bauvorhaben noch durch den Einbau einer östlichen und westlichen Krypta bereichert worden war¹⁷⁵. Im Osten wurde der von Bonifatius in der alten Sturmkirche selbst geweihte Erlöseraltar belassen. Der Westchor nahm das Grab und den Altar des hl. Bonifatius auf. In der Sturm-Basilika hatte Bonifatius auf seinen ausdrücklich geäußerten Wunsch hin sein Grab am westlichen Ende der Kirche gefunden. In dem von Ratgar vollendeten Neubau wurde sein Leichnam unter sinngemäßer Auslegung seines Wunsches wiederum an das Westende gerückt und zugleich ein Altar errichtet, denn Bonifatius wurde jetzt bereits als heiliger Märtyrer verehrt und angerufen. Sein Grab zog von allen Seiten Wallfahrer an und bildete das Hauptheiligtum der Kirche, so daß die Westseite vor der Ostseite den höheren Rang gewann. In der Erhöhung des Heiligen lag an sich nichts Besonderes, denn die Tendenz, die Zahl der Altäre zu vermehren, war ja durch den stetig steigenden Reliquienkult bereits seit Jahrhunderten zu verfolgen. Das Neue lag in Fulda in der Westapside, die unter Ausschaltung des Westeingangs errichtet wurde. Neben den bereits erwähnten eschatologischen Gründen konnte dabei die in Fulda gut bekannte, nach Westen orientierte römische Hauptkirche von Alt-St. Peter als Vorbild dienen. Bedeutungsvoll wurde jedoch die Tatsache, daß neben dem westlichen Hauptaltar der östliche Salvator-Altar bestehen blieb, also gleichsam zwei Kirchen zu einer Einheit verbunden wurden unter Beseitigung der Eingänge in der Achse des Mittelschiffes. Der Längszug der Fuldaer Basilika bewahrte aber noch stark die römische Tradition¹⁷⁶. So sollte sich in Fulda augenfällig erweisen, wie der Wunsch des Heiligen nach der Westlage seines Grabes mit seiner Aufnahme als zweiter Patron der Kirche zusammenfiel und der Neubau der Kirche somit die bedeutsame Reihe der westlichen Choranlagen auslöste, die ein besonderes Kennzeichen der Baukunst der frühen deutschen Kaiserzeit wurden. Der Drang zu einem gemeinsamen Kultraum für die Hauptheiligtümer entsprang dem Geist der klösterlichen Gemeinschaft.

¹⁷⁵ Vgl. die Abhandlung von H. Beumann und D. Großmann, Das Bonifatius-Grab und die Klosterkirchen zu Fulda, in Marburger Jahrbuch XIV, 1949, S. 17—55; Die ältere Literatur ist hier zusammengefaßt.

¹⁷⁶ Vgl. Lehmann, Kirchenbau, S. 20. Die Doppelhörigkeit sieht er ebenfalls von „liturgischen Rücksichten“ diktiert.

Das von Bonifatius so sehr geförderte Fuldaer Kloster hatte schon in der Frühzeit seines Bestehens Verbindungen nach Rom und zum benediktinischen Mutterkloster Monte Cassino unterhalten. Im Jahre 747 reiste der Lieblingsschüler Sturm für zwei Jahre nach Italien, um dort in verschiedenen Klöstern die Regel zu studieren. Auf Wunsch des heiligen Bonifatius unterstellte Papst Zacharias im Jahre 751 das Kloster unmittelbar dem päpstlichen Stuhl. Pippin bestätigte die Exemtion von der bischöflichen Oberaufsicht. Das Privileg bedeutete für die Abtei eine selbständigere Stellung gegenüber dem Episkopat und damit innerhalb der Reichskirche. Der unmittelbare Kontakt mit Rom gab den kultischen Bestrebungen eine größere Eigenständigkeit. Die Ähnlichkeit des sehr weit ausladenden westlichen Querschiffes mit dem ebenfalls westlichen Querschiff von Alt-St. Peter zu Rom ist schon häufig hervorgehoben worden¹⁷⁷ und findet im Vers 110—113 der metrischen Vita Eigils von Candidus eine Stütze¹⁷⁸. Denn diese charakterisiert die Anlage des Kreuzganges ebenfalls durch einen Hinweis auf römische Gepflogenheiten¹⁷⁹. Wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir in der Vorherrschaft liturgischer Gesichtspunkte den gleichen Faktor sehen, der im übrigen Frankenreich die Liturgie-Entwicklung bestimmend beeinflusste, nämlich das Vorbild der stadtrömischen Kirche.

Die in Fulda architektonisch neu gewonnene Form des ebenerdigen westlichen Altares mit der Begrenzung durch eine Apside fand schon bald Nachfolge. Der im Jahre 817 von Erzbischof Hildebold in großartiger Planung begonnene Neubau des Kölner Domes stellte die Altäre der Hauptpatrone St. Maria und St. Petrus auf den Achsenendpunkten der sehr langgestreckten Anlage gegenüber und entschied sich somit kompromißlos für die Apside als Ost- und Westabschluß. Der Bau geriet nach dem Tode des Erzbischofs († 819) ins Stocken und wurde erst im Jahre 870 unter Erzbischof Willibert geweiht. Die seit dem Jahre 1946 laufenden Grabungen im jetzigen Dom haben bereits so wesentliche Teile der karolingischen Fundamente angeschnitten und freigelegt, daß nicht nur die Existenz des Hildebold-Domes, sondern auch die doppelchörige Grund-

¹⁷⁷ Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, I, S. 48; Lehmann, Kirchenbau, S. 20.

¹⁷⁸ Candidus, metrische Lebensbeschreibung Eigils (MG Poet. lat. II, 110—113, c. 17, V. 111—113):

„His ita perceptis gressum porrexit ad aram Pontificalis apex magno comitatus honore in parte occidua Romano more peractam.

¹⁷⁹ Candidus, Vita Eigilis (MG SS XV, 1, p. 229 sq.):

„... Quaesitum est in quo loco aedificatio claustru congruentius potuisset aptari: Quidam dederunt consilium, contra partem meridianam basilicae, juxta morem prioris; quidam autem, Romano more, contra plagam occidentalem satius poni confirmant, propter vicinitatem martyris, qui in ea basilicae parte quiescit...“

rißform völlig gesichert sind¹⁸⁰. Die Beweggründe für die doppelchörige Form des Alten Kölner Domes liegen völlig im Dunkeln. Erzbischof Hildebold war Erzkanzler Karls des Großen und nahm in der königlichen Kapella die führende Stellung ein. Man hätte deshalb für den ursprünglichen Plan eher eine Lösung im Sinne von Centula oder Reims erwartet. Die geschichtliche Wirklichkeit zeigt die entgegengesetzte Entwicklung. Nach dem Tode Karl des Großen war die Stellung des Erzkanzlers besiegelt, denn Ludwig der Fromme umgab sich mit neuen Ratgebern. Hat der Rückzug von den Reichsgeschäften den Erzbischof bewogen, den geistlichen Reformgedanken eine stärkere Aufmerksamkeit zu widmen? Ist die Einbindung des Langhauses zwischen Marien- und Petrus-Altar Ausdruck der vertieften Hinwendung zu seinen geistlichen Hirtenaufgaben? Man kann nur Vermutungen aussprechen, denn die Quellen schweigen darüber. Otto Doppelfeld hebt die ihm so auffällig erscheinende Verwandtschaft des Kölner Grundrisses in den Maßen und in vielen Einzelheiten mit dem Idealplan von St. Gallen hervor¹⁸¹, für den der begonnene Hildebold-Dom Vorbild gewesen sein könnte. In der Tat liegt im Grundrißplan von St. Gallen¹⁸² ein drittes frühes Zeugnis der reinen Form der Doppelchörigkeit vor. Zwischen dem Paulus- und Petrus-Altar sind die weiteren Altäre in gestufter Ordnung eingespannt. Losgelöst von der Kirche ist dem Erzengelkult eine hochgelegene Verehrungsstätte in den beiden westlichen Wachttürmen bereitet. Es fehlen aber direkte Beweise für eine Abhängigkeit des Idealplanes vom Kölner Grundriß des Hildebold-Domes, obwohl die Vermutung naheliegt, daß gemeinsame Wurzeln in den Richtlinien der Reformsynode von Inden (Cornelimünster) liegen, die im Jahre 816 abgehalten wurde.

Die ungefähre Gleichzeitigkeit der angeführten drei Beispiele hat jedoch einen geistesgeschichtlichen Zusammenhang mit den geistlichen Reformbestrebungen. Zugleich bietet das Bauprogramm von Fulda und St. Gallen Hinweise, daß eine architektonische Berücksichtigung der Herrscheransprüche in der Hauptkirche weder gewollt noch durchgeführt worden ist¹⁸³. Der sehr aufwendige Bau der Klosterkirche zu Fulda konnte im Jahre 819 geweiht werden. Der Alte Dom zu Köln wurde um 817 begonnen und gedieh bis zum Tode des Erzbischofs Hildebold († 819) nur bis kurz über Bodenhöhe. Der Grundrißplan von St. Gallen wird allge-

¹⁸⁰ Doppelfeld, Der unterirdische Dom, 1948.

Auf Grund der Miniatur im Hillinus-Codex der Dombibliothek (um 1000) wurde allgemein neben dem östlichen auch ein westliches Querschiff angenommen. Das östliche ist durch Grabungen gesichert. Im Westen ist nach dem jetzigen Stand der Ausgrabungen lt. einer frdl. Mitteilung von Dr. Doppelfeld vom 3. 4. 1950 ein solches für die erste Anlage wohl ausgeschlossen.

¹⁸¹ Otto Doppelfeld, Der unterirdische Dom, 1948, S. 34 ff. O. Doppelfeld, Der Alte Kölner Dom und der Bauriß von St. Gallen. In „Das Münster“, 1948, S. 1 ff. u. in More Romano, 1954, S. 36.

¹⁸² Keller, Bauriß, 1844. Reinhardt, Hans, Der karolingische Klosterplan von St. Gallen, 1952.

¹⁸³ Die Königskapelle lag in Fulda frei vor dem Ostchor.

mein auf die Zeit um 820 angesetzt. Er führt uns näher an die Reformkreise heran, denn er verkündet ein Programm, das die Reformideen in ihrer Auswirkung auf die Gesamtanlage eines Klosters näher umreißt. Abt Heito von der benachbarten Reichenau wird als Verfertiger angesehen. Seine Anschauungen fußen auf den Richtlinien der oben erwähnten Synode zu Inden¹⁸⁴, deren führende Gestalt Benedikt von Aniane war¹⁸⁵. Von Anfang an hatte er sich ein aszetisches Ideal gestellt, und ihm lag die uneingeschränkte Durchführung der Regel des heiligen Benedikt von Nursia in allen fränkischen Klöstern am Herzen. Für seine erste Kirche in Aniane (um 779) hatte er unerbittlich jegliches Hinausgehen über die schlichtesten Bauformen und allen Schmuck abgelehnt. Sein heiligmäßiger Ruf brachte ihm die Freundschaft und Unterstützung des Hofes, und Ludwig der Fromme zog ihn bereits während seiner aquitanischen Königsherrschaft als Visitor der dortigen Klöster in seine Nähe. Das Wachstum des Klosters in Aniane machte bald einen Neubau der Kirche erforderlich. Auf Wunsch Karls des Großen wurde er mit aller Pracht errichtet (nach 782), wobei es an großzügiger Förderung durch den Hof nicht fehlte. Benedikt fand sich damit ab, ohne persönlich von seinen aszetischen Idealen abzuweichen. Albert H a u c k versucht das Verhalten Benedikts in den gegensätzlichen Spannungen mit dem Bestreben zu erklären, die weite Ausdehnung seines Einflusses dadurch zu sichern, daß er die Verschärfung der Zucht in den Klöstern nicht in einen offenen Gegensatz zu den von Karl verfolgten Kulturzielen stellte¹⁸⁶. Dieses Urteil wird der Persönlichkeit Benedikts nicht gerecht. Gewiß hat er in seinem Bemühen um die Kernpunkte der Regel mehrere Wandlungen durchgemacht. Den von morgenländischer Auffassung geprägten Weg übertriebener Aszese und Weltflucht hatte er bereits in Aniane überwunden, und er bekannte sich in der Folgezeit ganz zu der gemeinschaftsfördernden und vergeistigten Art des Ordensstifters Benedikt von Nursia. Alle Kulturarbeit, die Kunst und die Wissenschaften dienten der Vertiefung des monastischen Lebens. Benedikt von Aniane erstrebte aber weit mehr als die Wiederherstellung des benediktinischen Klosterideals, die Verwirklichung der Caritas, Discretio und Oboedientia. Ihm lag ebenso sehr

¹⁸⁴ Vgl. Josef H e c h t, *Der Romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes*, I. Bd., Analyse der Bauten, Basel 1928, S. 24—30, und die zustimmende Besprechung durch R. K a u t z s c h im *Repertorium für Kunstwissenschaft*, 52 (1931), S. 126 ff.

¹⁸⁵ Vgl. im einzelnen Albert H a u c k, *Kirchengeschichte Deutschlands*, II, 1912, Hans v. S c h u b e r t, *Geschichte der Kirche im Frühmittelalter*, 1921, M e t t l e r, *Die zweite Kirche in Cluny und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten“ des XI. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für die Geschichte der Architektur*, Jahrgang III, Heft 12, S. 273 ff. und Jahrgang IV, Heft 1, S. 1 ff. Stephan H i l p i s c h, *Geschichte des benediktinischen Mönchtums*, Freiburg i. Br. 1929,

Josef N a r b e r h a u s, *Benedikt von Aniane, Werk und Persönlichkeit*, Münster 1930. *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens*, hrsg. v. Ildefons Herweghen, Heft 16.

¹⁸⁶ H a u c k, *Kirchengeschichte*, II, S. 591.

daran, die Kanoniker an den Domen und Stiften, die Nonnen, den ganzen Klerus und das Volk zu einem vertieften und verinnerlichten religiösen Leben zu führen und dabei auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, vor allem des niederen Klerus, zu verbessern. Die Architektur, die übrigen Kunstzweige und die feierliche Gestaltung der Liturgie sollten zu den Geheimnissen des Glaubens und zum Verständnis der kirchlichen Lehren hinführen. Die großartige und umfassende äußere Ordnung, die Karl der Große geschaffen hatte, bedurfte der Ergänzung durch die rein geistige, innerliche Kraft tiefer Religiosität. Benedikts Wirken ging ganz in dieser Aufgabe auf. So wird aus dieser Sicht verständlich, warum Benedikt bei Karl dem Großen und noch stärker bei Ludwig dem Frommen auf so große Freundschaft und Unterstützung stieß. Seine ursprünglich auf die Reform der Klöster und ihre Bindung an die Regel begrenzte Aufgabe weitete sich zu einer tatsächlichen Kirchenreform aus. Benedikt suchte das Ziel, das sich Bonifatius mit seinen Reformen gesetzt hatte, durch die Weckung religiösen Lebens zu erreichen¹⁸⁷.

Es gehörte zu den ersten Schritten des neuen Kaisers, Ludwig des Frommen, Benedikt in seine Nähe zu ziehen, ihm erst Maursmünster zu übertragen (815) und ihm wenig später das kaum zwei Stunden Fußweg von Aachen entfernte Kloster Cornelimünster an dem Fließchen Inden zu erbauen und ihn dorthin zu berufen. Im Jahre 817 wurde Cornelimünster in Gegenwart des Kaisers geweiht. Es sollte das Musterkloster des Reiches werden¹⁸⁸. Es ist sehr zu bedauern, daß wir über das Bauwerk nur unzureichend unterrichtet sind. Gegenüber dem Idealplan von St. Gallen hätten wir an einem ausgeführten Bauwerk ein als vorbildlich hingestelltes Kloster in seinem Aufbau und in seiner Zweckbestimmung sprechen lassen können. Der Westbau von Cornelimünster wird als Dreiturmfront gedeutet¹⁸⁹. Ob ein Zentralwestwerk vorhanden gewesen ist, bleibt sehr ungewiß. Edgar Lehmann erwägt eher eine Ähnlichkeit mit dem in Hersfeld erschlossenen Typus des Gegenchores über einer Eingangshalle. Sollte letzterer einen dreigeschossigen Mittelteil zwischen den seitlichen Türmen gehabt haben, so ließe sich mit Lorsch, Hersfeld und Cornelimünster eine gleiche Benediktinertradition annehmen. Die enge Beziehung zum Hofe legt es aber nahe, den Gedanken einer möglichen Westempore nicht ganz auszuschließen.

Wir wissen zu wenig von dem Weg, der zwischen Planung und Ausführung eines Bauwerkes lag, von dem Wirken des gestaltenden Baumeisters, der in diesem Falle wahrscheinlich dem Hofe näher stand, da die Errichtung des Klosters auf die Initiative des Herrschers zurückgeht, der Benedikt in seiner Nähe wissen wollte.

Das von Ludwig dem Frommen so sehr gestützte Anliegen der Reform der Klöster und Stifte hatte unter Benedikts Einfluß auf der Reform-

¹⁸⁷ Vgl. hierzu N a r b e r h a u s, Benedikt von Aniane, 1930.

¹⁸⁸ Vgl. Ardonis vita Benedicti abatis Anianensis et Indensis, c. 35, MG SS XV, p. 215.

¹⁸⁹ L e h m a n n, Kirchenbau, S. 23 u. 108.

synode von 816 und auf dem Reichstag zu Aachen (817) eine rechtsverbindliche Form gefunden. Damit war die unter Karl dem Großen eingeleitete Entwicklung, als deren Prototyp St. Richarius und St. Salvator zu Centula vor uns standen, entscheidend abgeschwächt worden. Für die Klöster wurde die strenge Scheidung der Bereiche als Ziel aufgestellt. Sie sollten zunächst einmal Stätten beschaulichen Lebens sein, wozu die Regel Benedikts die Grundlage abgab. Der Grundrißplan von St. Gallen gibt in mustergültiger Vollständigkeit alle für ein reich bevölkertes Kloster notwendigen Einrichtungen, die ein völlig unabhängiges Eigenleben der Gemeinschaft sichern sollen. Die von außen eindringende Welt wird dem inneren Klosterleben ferngehalten. Gästehäuser nehmen vornehme Besucher auf und weisen armen Pilgern eine Bleibe zu. Das herbeiströmende Volk kann nur an einer Stelle die Kirche betreten und dem heiligen Geschehen beiwohnen. So bleibt das reiche liturgische Leben, das sich im Schutze der beiden gegenüberliegenden Chöre abspielt, frei von störenden Einflüssen.

Benedikts Grundidee von der völligen Loslösung aus dieser Welt ließ sich aber bei der Stellung, die die Reichsklöster im Gesamtgefüge des öffentlichen Lebens einnahmen, nicht verwirklichen. So mußte sich die Synode auch mit den Pflichten gegenüber dem Reich befassen¹⁰⁰. In dem Streben nach innerer Neuordnung des gemeinschaftlichen Lebens, in der Stärkung der geistlichen Autorität des Abtes und in der Abkehr von aller Weltverflechtung wurde der Geist von Cluny bereits vorweggenommen. Der Höhepunkt der Wirksamkeit Benedikts im Reiche lag in den Jahren 816—819. So sehr aber hing die kirchliche und monastische Arbeit an der von ihm entwickelten Tatkraft und an dem Ansehen seiner Persönlichkeit, daß sein Tod und die bald folgenden politischen Wirren ein Weiterdringen der Reform verhinderten. Es fehlte weithin an der notwendigen tieferen Einstellung zu den religiösen Kernanliegen. Es bleibt jedoch bemerkenswert, daß die westfränkischen Klöster stärker von Benedikts Bestrebungen ergriffen wurden als die ostfränkischen. Wenn sich der Geist asketisch bestimmter Frömmigkeit auch nicht durchsetzen konnte, so blieb doch — vor allem im burgundischen Raum — das Wissen um das von der Weltflucht bestimmte Idealbild des Mönches erhalten. Es sollte aber erst in den späteren Reformbestrebungen, die von den burgundischen Klöstern ihren Ausgang nahmen, erneut wirksam werden.

Der Grundrißplan von St. Gallen bleibt so für uns das einzige erhaltene Zeugnis, in dem sich ganz unmittelbar das im Kreise der Reformen geprägte Idealbild einer Klosteranlage und einer Klosterkirche spiegelt.

¹⁰⁰ Es wurden z. B. die drei Hauptstufen der Dienstleistung je nach der Größe und dem Vermögen des Klosters festgelegt: Die großen Reichsklöster hatten eine bestimmte Anzahl gewappneter Reiter zu stellen und zu unterhalten; die mittleren waren zu Abgaben verpflichtet und den gering begüterten oblag im besonderen Maße die Pflicht zum Gebet für den Kaiser, die Söhne und das Reich. Vgl. S i m s o n, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr., I, 1867, S. 89.

Bei den Kirchenneubauten des Westfrankenreiches kann nur in zwei Fällen der Rückschluß auf eine doppelhörige Anlage gezogen werden. Sowohl Reinhard und Fels¹⁹¹ als auch Jean Hubert¹⁹² nehmen für die St. Remigius-Kirche zu Reims (816—852) Doppelhörigkeit an. Grabungen von M. Deneux haben die westliche Apside eindeutig festgestellt¹⁹³.

Auch in Le Mans kann bei der um 833—835 errichteten Bischofskirche St. Salvator und St. Maria eine doppelhörige Anlage angenommen werden, die außerdem mit ringsumlaufenden Emporen ausgestattet gewesen sein muß. Die nach den Gesta Aldrici überlieferten Altartitel sprechen vom östlichen Hauptaltar St. Salvator und St. Maria, vom Kreuzaltar und von drei Altären an der Westseite. Der mittlere Hauptaltar im Westen war Johannes dem Täufer geweiht, rechts und links schlossen sich Altäre zu Ehren des heiligen Christophorus und des heiligen Viktor an. Die westliche Empore war durch einen Altar zu Ehren aller Heiliger ausgezeichnet. Weitere Altäre befanden sich an den Langseiten und zwar je zwei an der nördlichen und südlichen Seite und entsprechend darüber im Emporengeschoß weitere je zwei Altäre¹⁹⁴. Wenn auch die Bauform der Kirche nicht zuverlässig rekonstruiert werden kann, so zeigt die Anordnung der vielen Altäre wiederum, wie die liturgischen Forderungen den Raumkörper nach allen Richtungen hin in Anspruch nehmen.

Für die weitere Bauentwicklung war zunächst der Ausführungsbau von St. Gallen aufschlußreich. Mit dem Ostteil wurde um 830 in freier Anlehnung an den Grundrißplan begonnen. Beim westlichen Abschluß, dessen Fertigstellung sich bis zum Jahre 867 hinauszog, wich man vom Idealplan ab. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Westwerks-Gedanke sich als stärker erwiesen hat, wie es auch Lehmann annimmt¹⁹⁵. Aber auch dieses Vorhaben wurde abgeändert. Die Eingangshalle des angefangenen Westwerks erhielt nur noch ein Michaelsoratorium aufgesetzt und nach Westen wurde eine eigene kleine Basilika errichtet, die dem heiligen Othmar geweiht wurde. Das Übergewicht liturgischer Gesichtspunkte ist damit offenkundig. Die zwei nach entgegengesetzten Seiten sich dehrenden Kirchen bildeten dennoch mit dem Michaelsoratorium eine große zusammenhängende Baugruppe.

Die geringe Bautätigkeit der spätkarolingischen Zeit bietet nur noch zwei Beispiele von doppelhörigen Anlagen: Die Stiftskirche St. Georg zu Reichenau-Oberzell und St. Johannes zu Mainz, der vermutliche „Alte Dom“¹⁹⁶. Eine Beziehung zwischen beiden Anlagen kann durch die Person

¹⁹¹ Hans Reinhardt u. Etienne Fels, *Etude sur les églises-porches carolingiennes et leur survivance dans l'art roman*, Bulletin Monumentale, dirigé par F. Deshoulière et Marcel Aubert, Bd. 92, 1933, Paris, S. 364.

¹⁹² Jean Hubert, *L'art pré-roman*, Paris 1938, S. 30.

¹⁹³ *ibid.*, S. 30, Anm. 5.

¹⁹⁴ Jean Hubert, *L'art pré-roman*, Paris 1938, S. 24.

¹⁹⁵ Edgar Lehmann, *Kirchenbau*, S. 122.

¹⁹⁶ Edgar Lehmann, *Kirchenbau*, S. 120 u. 111.

des Bauherrn geknüpft werden. Abt Hatto III. errichtete um etwa 890 die Georgskirche und nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Mainz (891—913) die Johannis-Kirche. Klösterliche Erziehung und streng kirchliche Gesinnung gaben seiner Persönlichkeit das Gepräge. Als Reichsbischof vertrat er mit Nachdruck die Rechte des Königtums, weil der drohende Zerfall in Herzogtümer Kirchenordnung und Kirchenbesitz gefährdete.

Der zweite Entwicklungsabschnitt der Doppelchöre in ottonischer und fröhsalischer Zeit

Der zweite Entwicklungsabschnitt setzte in ottonischer Zeit ein. Die im Jahre 937 von einem Brand heimgesuchte Fuldaer Klosterkirche wurde bei der Wiederherstellung im Osten erweitert. Die neue Ostapsis erhielt Chorflankentürme und seitlich von diesem die Eingänge aus dem Atrium. Otto der Große war bei den Einweihungsfeierlichkeiten im Jahre 948 zugegen. Dieser Erweiterungsbau, für den er beträchtliche Zuwendungen gegeben hatte, war das erste größere Bauvorhaben, mit dem er in direkte Berührung kam. Der Ruhm des Fuldaer Klosters strahlte in jener Zeit noch ungebrochen. Die reichere Gliederung der Kirche erwuchs auf dem Boden einer gefestigten Tradition. Fuldas Planerweiterung verkörperte die neue Baugesinnung. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die durch die Ostchorflankentürme bereicherte Klosterkirche vielen größeren Bauten der Folgezeit Anregungen mitgab, wenn nicht sogar unmittelbar als Vorbild diente. Die östliche Chörlösung trat wenig später in ähnlicher Weise schon bei Ottos des Großen Neubau zu Magdeburg auf, in abgewandelter Form zeigten diese Anordnung der Willigis-Bardo-Dombau zu Mainz, der Augsburgur Dom, Burchards Neubau zu Worms, Heinrichs II. Gründung zum Bamberg und später der Merseburger Dom.

Fulda zeigte deutlich, wie sich in der Pracht der Bauausführung die Steigerung des gottesdienstlichen Aufwandes und das Bestreben, die Heiligtümer noch reicher auszuschnücken, ablesen läßt.

Als sich unter Otto dem Großen die äußeren Verhältnisse des Reiches gefestigt hatten, zeigte sich allenthalben eine Belebung der Bautätigkeit. Hierbei wurde die Frage der Anknüpfung an die Traditionsströme wichtig. Sowohl die Überlieferung der Westwerke als auch die der Westchöre wurde aufgegriffen. Hierbei konnte man sich auf die noch vorhandene breite karolingische Überlieferung stützen, die aber durch die stärkere Entfaltung der eigenen Kräfte gewandelt wurde. Die doppelchörigen Bauten setzten sich in zunehmendem Maße durch. In spätottonischer Zeit standen oder entstanden in fast allen Bischofsstädten große doppelchörige Neubauten. Die betonte Raumumschließung durch einander gegenüberliegende Chöre mit der gleichzeitigen lebhaften Gliederung des Außenbaues wurde die angestrebte monumentale Form des kirchlichen Bauwerks. Darin offenbarte sich zugleich der besondere Charakter der Reichsdome. Nur vereinzelt blieb der Westeingang gewahrt, wie z. B. beim Straßburger Münster des Bischofs Werinher und beim Mariendom zu

Basel. Doppelchörig waren folgende bischöfliche Kathedralen: Eichstätt, Brixen, Münster i. W., Mainz, Lüttich, Augsburg, Regensburg, Magdeburg, Bamberg, Worms, Paderborn, Bremen, Trier, Verdun und Merseburg; doppelchörig waren ferner die Stiftskirchen St. Andreas zu Köln, St. Stephan zu Mainz, St. Lambert zu Lüttich, St. Paul zu Worms, St. Gertrud zu Nivelles, das Obermünster in Regensburg, St. Stephan und St. Peter zu Würzburg, St. Aposteln zu Köln, St. Lebuinus zu Deventer, die Kirche auf dem Petersberg bei Goslar, das Neumünster zu Würzburg, St. Cassius und Florentinus zu Bonn, St. Kilian zu Höxter, St. Georg zu Köln, die dem Ostchor des Kölner Domes vorgelagerte Kirche St. Maria ad Gradus, die Liebfrauenkirche zu Magdeburg und schließlich die Klosterkirchen St. Michael zu Hildesheim, das Abdinghofkloster zu Paderborn, St. Emmeram zu Regensburg, St. Maria und St. Markus zu Reichenau-Mittelzell, St. Jakob zu Bamberg, St. Vitus zu Drübeck und in späterer Zeit noch die Klosterkirche zu Maria-Laach, St. Cyriakus zu Gernrode und die Klosterkirche zu Knechtsteden.

Neben der klaren Form des ebenerdigen Westchores — als Apside und als Turmchor — traten mannigfaltige Abwandlungen auf, die zu meist den Westemporengedanken mit dem westlichen Altar zu verbinden suchten. Eine in ihrer Kompliziertheit besonders bemerkenswerte Form weist die Münsterkirche zu Essen auf. Der innere Westabschluß der Damenstiftskirche bildet das Aufrißmotiv der Aachener Pfalzkapelle mit den eingestellten Säulen nach. Das Kloster St. Wigbert zu Hersfeld bewahrte den Westeingang und rückte das Gegenchor nach oben, eine Anzahl anderer Anlagen schuf halbechte Gegenchöre; ein Zwischengeschoß bewirkte eine Unterteilung, wobei der Altar meistens auf die Empore rückte, so z. B. in St. Denis zu Lüttich, in Liebfrauen zu Maastrich, ferner in den Kirchen von Celles, Hastières und St. Truiden. Auch der Dom zu Merseburg unterteilte den außen als Einheit erscheinenden Westchor in zwei Geschosse. In salischer Zeit nahmen Maria-Laach und St. Godehard zu Hildesheim dieses Unterteilungsmotiv wieder auf.

Auf Grund des überlieferten Baubestandes ergibt sich für das Motiv der Doppelchöre folgender zeitlicher Ablauf: Unter der Regierungszeit Ottos des Großen standen sie neben den vom Westwerksgedanken beeinflussten Bauten, ohne daß von einer Vorherrschaft gesprochen werden kann. Der Umbruch zum eindeutigen Übergewicht der Doppelchöre vollzog sich unter Otto III. und vor allem unter Heinrich II. Die Dome und Stiftskirchen waren hieran stärker beteiligt als die Klosterkirchen. Bereits unter den salischen Kaisern trat das Motiv zugunsten der stärkeren Betonung des Wegbaues mit Westeingang zurück. Diese Gegenströmung zeigte sich in Limburg an der Hardt, im Dom zu Speyer, in St. Simon und Juda zu Goslar und in den Bauten der Hirsauer Schule. Sie stützte sich auf die vom Westen her eindringenden Reformideen und wurde so übermächtig, daß sie die typisch deutsche Entwicklung der doppelchörigen Kirchen völlig abschnitt. Nur noch einmal erlebte das Motiv der Westchöre eine kurze Nachblüte; diese dritte Periode fiel in

die Zeit der staufischen Neubauten der großen Kaiserdome zu Bamberg, Worms und Mainz, wobei in freier Weise ein Großteil der ottonischen Fundamente weiterbenutzt wurde. Auch für Naumburg wird die weiterwirkende Tradition eines älteren Westchores angenommen. Wohl griff der nach 1249 begonnene Naumburger Westchor das Motiv des Gegenchores auf, die Umwandlung zu einem durch den Lettner abgeschlossenen Teilraum, der dem Gedächtnis der einstigen Stifter gewidmet wurde, verließ aber durch diese Abschnürung schon das den Doppelchören der karolingischen und ottonischen Zeit eigene liturgische Gesetz.

*Das unveränderte Gewicht der kultischen Ansprüche trotz der
Mehrschichtigkeit der zusammentreffenden Motive*

Für die karolingischen Beispiele doppelchöriger Grundrißbildung sahen wir bereits die Vorherrschaft liturgisch bedingter Ansprüche.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Bauformen an den oben erwähnten ottonischen Beispielen hebt sich eine charakteristische Erscheinung des mittelalterlichen Lebens ab. Wir meinen die sich immer wieder aufdrängende Mannigfaltigkeit und Mehrschichtigkeit aller Erscheinungen. Für eine Aussage gibt es verschiedene Formen, und immer ist das Wesen der Erscheinungen nur von verschiedenen Seiten her zu fassen. Wie sehr auch eine jede Kirche ein einmaliges, aus den konkreten, nur für diese Zeit und für diesen Ort zutreffenden Voraussetzungen erwachsenes Werk ist, zeigt die fast unlösbare Aufgabe, gleichartige Anlagen zusammenzustellen. Selbst die Gattung der doppelchörigen Kirchen bietet so viele individuelle Ausprägungen, das von einer Einheitlichkeit im strengen Sinne nicht die Rede sein kann.

Welche Unterschiede finden sich allein schon bei den Turmwestchören, etwa zu Reichenau-Mittelzell (Bau II unter Abt Witigowo (985—997), beim Mainzer Dombau unter Erzbischof Willigis (975—1011) oder beim Paderborner Domturm, der spätestens unter Bischof Imad (1051—1076) aufgeführt worden ist. In allen drei Fällen liegt der westliche Altar unter den Türmen. Wir treffen hier auf ein schützendes Motiv, das wahrscheinlich uralter Herkunft ist und besonders in den ländlichen Chorturmkirchen weiterlebte. Zugleich aber verbindet sich mit den Hochräumen der Türme die Michaelsverehrung. In der religiösen Bewertung der Himmelsrichtungen gilt der Westen als der Sitz der satanischen Mächte. Der Teufelsbezwinger St. Michael wehrt den vom Westen her anstürmenden Feind ab. Im Westturm von Reichenau-Mittelzell befindet sich tatsächlich über dem ebenerdigen Markus-Chor ein hochgelegener Raum für den Erzengelkult. In Mainz dagegen ist ein Trikonchos mit turmartig hochgeführtem Mittelquadrat glaubhaft gemacht¹⁹⁷; der Turm hat sich über dem Hauptaltar des hl. Martin erhoben. Für ein Michaelsheiligtum ist hier kein Platz gewesen. Der Paderborner Domturm wird seitlich von

¹⁹⁷ Lehmann, Kirchenbau, S. 111—113.

runden Treppentürmen begleitet, die kurz oberhalb des Chorscheitels enden. Das Motiv erinnert an die Dreiturmgestalt der Westwerke. Gegenwärtig laufende Untersuchungen¹⁹⁸ vermögen vielleicht noch Anhaltspunkte zu finden, ob oberhalb der Chorapside Bauelemente vorhanden sind, die auf die Übernahme von Westwerksgedanken schließen lassen.

Eine besonders starke Durchdringung verschiedener Ansprüche zeigt der noch bestehende Westbau der Essener Münsterkirche. In einzigartiger Weise greift er karolingische Baumotive auf und verbindet sie mit dem Westchor, der Westempore und dem Michaelskult. Die Äbtissin Mathilde, als Enkelin Ottos des Großen aus königlichem Geblüt, hat für sich und ihren kleinen adeligen Konvent das Emporenmotiv unter deutlicher Anlehnung an das Aachener Vorbild gewählt. Drei Seiten des Aachener Aufrisses sind in zierlicher Form wiederholt. Der Gewölbeabschluß und die Anordnung der doppelten Emporen sind jedoch völlig selbständig gelöst. Das bewußte Aufgreifen karolingischer Form- und Schmuckelemente erinnert an die gleichzeitigen Bestrebungen Ottos III., das karolingische Imperium wieder zu erwecken und es mit dem römischen Erneuerungs-gedanken zu verknüpfen. Der Essener Westteil öffnet sich mit seinen drei Seiten ganz zum Langhaus hin. In dem als Apside gestalteten Untergeschoß hat der dem hl. Petrus geweihte Altar gestanden. Seine Westlage zeigt die besondere Wertschätzung der Petrusverehrung, die in Petrus den Himmelspfortner sah, welcher den im Westen harrenden Büßern Lösung von der Schuld und den vor der Kirche Begrabenen am Jüngsten Tag den Einlaß in den Himmel verheiß²⁰⁰. Darüber hinaus kann auch das Vorbild der Westlage von Alt-St. Peter zu Rom nachgewirkt haben. Im zweiten Emporengeschoß des Essener Westbaues, versteckt hinter den oberen Säulenstellungen der beiden seitlichen Bögen, haben die winzigen Engelsaltäre ihre Aufstellung gefunden. So ist auch hier dem alten Brauch Ausdruck gegeben worden, den Erzengeln an hochgelegener Stätte einen Kultplatz zu bereiten und ihre Hilfe für die Verteidigung des Gotteshauses gegen die aus dem Westen anstürmenden bösen Geister anzurufen. Der Turm selbst hat das Geläute aufgenommen. Die Essener Anlage zeigt im Westen aber noch weitere Besonderheiten. Dem Westurm ist ein Atrium vorgelagert, dessen ottonische Formen nicht mehr rekonstruiert werden können. Es hat als bevorzugte Begräbnisstätte für die Kleriker gedient und ist nach Westen hin durch eine Taufkapelle begrenzt gewesen²⁰¹. In der Verlängerung der Seitenschiffsachsen grenzen Säulengänge das Atrium ab. Die Johannes-Kapelle ist später zu einer Kirche gewachsen,

¹⁹⁸ Im Auftrage des Provinzialkonservators von Münster durch H. Thümmler und Fr. Esterhues.

²⁰⁰ Vgl. Theodor Z w ö l f e r, St. Peter, Apostelfürst und Himmelspfortner, Stuttgart 1929, S. 95 ff.

Petrus-Altäre im Westen zeigen u. a. auch: Der Alte Dom zu Köln, die späteren Dome zu Bamberg und Bremen und die Stiftskirche St. Stephan und St. Peter zu Würzburg.

²⁰¹ Die Stiftsdamen hatten innerhalb des Klostergeländes einen eigenen Friedhof.

deren Grundriß breiter als länger gestaltet worden ist, weil eine vor der Kirche gelegene Thingstätte nicht beeinträchtigt werden konnte. Der Thingplatz hat etwas erhöht gelegen und ist mit Steintischen und Bänken vor einer Linde ausgestattet gewesen (*lapis sub tilia*)²⁰². In späterer Zeit hat die Johannis-Kirche nach dem Zeugnis des Essener Liber ordinarius aus dem 14. Jahrhundert den Kanonikern als Stiftskirche gedient²⁰³. Im Umkreis der Münsterkirche sind somit alle für das Gemeinschaftsleben wichtigen Stätten vereint gewesen.

Entgegen der im allgemeinen vorherrschenden stärkeren Betonung des Ostchores hatten eine Reihe von doppelchörigen Kirchen die Westseite reicher ausgebildet, wobei westliche Querschiffe diese Umkehrung unterstrichen. Dem karolingischen Beispiel von Fulda folgten in ottonischer Zeit die Dome zu Mainz, Augsburg, Regensburg, Bamberg und in salischer Zeit der nicht zur Ausführung gekommene Azelin-Dombau zu Hildesheim; die Klosterkirche St. Emmeram und die Obermünster-Kirche in Regensburg, die Neumünster-Stiftskirche zu Würzburg und St. Michael zu Hildesheim legten ebenfalls das Schwergewicht zum Westchor. War diese Verlagerung aus dem jeweiligen Patrozinium faßbar? Kann etwa das Übergewicht aus der Funktion als „Königschor“ erklärt werden, wie es Fr. M. Illert beim Mainzer Westchor annehmen möchte, wobei er an die für Worms angenommene Bestimmung anknüpft?²⁰⁴

Im karolingischen Dom zu Fulda stießen wir auf den Anziehungspunkt des Bonifatius-Altars mit dem Bonifatius-Grab. Der Mainzer Westchor hatte den berühmten fränkischen Heiligen St. Martin als Patron. Der Bamberger Westchor war dem hl. Petrus geweiht, der St. Georg am Ostaltar an Bedeutung überragte. In Hildesheim dominierte der Hauptpatron St. Michael. Welche Bedeutung kam dem Vorbild zu, welches man nachzuahmen trachtete? Für Fulda ist bereits auf die „römische Tradition“ hingewiesen worden. Das weit ausladende Querschiff mit unmittelbar anschließender Apside war auch in Mainz, Regensburg und Augsburg wiederholt worden. Alt-St. Peter in Rom hatte Apside und Querschiff nach Westen orientiert, weil die Lage des Petrus-Grabes im Gelände keine andere Richtung zuließ. Traf in Fulda die von Bonifatius für sein Grab gewünschte Westlage mit der Absicht des Abtes Ratgar zusammen, das neue Heiligtum für den Norden zu einer ähnlichen Bedeutung wie das Grab Petri in Rom aufsteigen zu lassen? Der strahlende Anziehungspunkt des Bonifatius-Heiligtums hatte den Ruhm des Klosters tatsächlich mächtig gehoben. Fulda hatte zweifellos auf die Mainzer Anordnung eingewirkt. In gleicher Weise kann die Auffassung vertreten

²⁰² Ludwig Joutz, *Der mittelalterliche Kirchenvorhof in Deutschland*, 1936, S. 63.

²⁰³ „*Ordinarius canonicorum ecclesiae Assindensis de officitione monasterii*“, hrsg. von Franz Arens, *Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche*, 1908. Vgl. a. Joutz, *Kirchenvorhof*, S. 63.

²⁰⁴ Fr. M. Illert, *Der Königschor des Wormser Domes. „Der Wormsgau“*, Bd. II, Heft 6, 1942.

werden, daß der Regensburger Dom für die Bamberger Stiftung Heinrichs II. von Bedeutung wurde. Unsere Fragen lassen sich nicht mit einem entschiedenen Ja oder Nein beantworten. Die lebendige Wirklichkeit war viel reicher, als daß sie sich auf einige wenige Entwicklungslinien pressen ließe. Stets sprachen mehrere Motive mit; sie lassen sich für die spätere Betrachtung nicht mehr alle in ihrem tatsächlichen Gewicht fassen, weil die Überlieferung unzureichend ist. Die Vielschichtigkeit ist darum eine Warnung mehr, nicht einen einzelnen Gesichtspunkt allein zu verfolgen und ihm eine Bedeutung zuzumessen, die die Frage nach den Entstehungsgründen über Gebühr verengt.

Eine unmittelbare Einflußnahme des Herrschers auf die Bauentwicklung und auf die besondere Förderung einzelner Bauten läßt sich häufig nachweisen. Es soll hier zunächst nur auf die bedeutenden Gründungen von Magdeburg und Bamberg eingegangen werden. Gibt es dabei Anhaltspunkte, die das *Imperium* mit der westlichen Seite näher verknüpfen und die Ostseite dem *Sacerdotium* zuweisen? Wie hätte die Konkretisierung des Sinnbildes sich in der Sprache der Architektur ausdrücken müssen?

In der Pfalzkapelle zu Aachen war im Westen des Emporenungangs der Königsstuhl errichtet; ihm gegenüber lag das Altarhaus. Beide gaben dem Zentralbau eine feste Richtung. In dieser polaren Spannung war zugleich die Teilung der Weltverwaltung in eine geistliche und weltliche Sphäre angezeigt. Der Ring des Zentralbaues band beide zu einer Gemeinsamkeit des Wirkens zusammen. Die übergreifende Einheit in dem Glauben an das gleiche religiöse Endziel war dadurch gekennzeichnet, daß die Pfalzkapelle, also der gottesdienstliche Raum, Ausdrucksträger dieser letzten Bezogenheiten geworden ist.

Unverrückbarer Ausweis der Königsherrschaft ist der erhöhte Thron. Die Westwerke boten die Möglichkeit der Aufstellung in der vorgebildeten Empore. Bei allen Westchören ist jedoch eindeutig die Existenz eines Altares bezeugt. Der Altar als Opferstätte stellt aber so sehr das Symbol des Erlöserwirkens Christi dar, daß ihm keine andere Bedeutung unterlegt werden kann. Der Altar steht außerdem unverrückbar fest, er kann nicht durch einen Thronstuhl ersetzt werden, und in vielen Fällen unterstreicht eine westliche Krypta mit weiteren Altären die kultische Benutzung dieser Westseite, so z. B. in Fulda, Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Lüttich (St. Lambert) und Hildesheim (St. Michael).

Magdeburg war schon früh zu einer Lieblingspfalz Ottos des Großen geworden und er war darauf bedacht, sie zu einer Machtstellung auszubauen, die seiner Slavenpolitik einen festen Rückhalt bieten konnte. Hierzu gehörte auch das stete Bemühen, Magdeburg zu einem kirchlichen Mittelpunkt zu erheben. Im Jahre 937 zogen Mönche von St. Maximin bei Trier in das neu gegründete Moritzkloster ein²⁰⁵. Nach dem Tode

²⁰⁵ Zur Mauritius-Verehrung der Ottonen vgl. u. a. H. W. Klewitz, Die hl. Lanze Heinrichs I., Deutsches Archiv 6, 1943, S. 42 ff., insbes. S. 51.

seiner Gemahlin Editha († 947) faßte Otto den Entschluß, das Kloster zu verlegen und an der alten Stelle einen Dom zu erbauen, dessen Ostkrypta die Gebeine der Königin aufnehmen sollte. Nach dem glorreichen Ungarnsieg wurde im Jahre 955 der Neubau in Angriff genommen, und Otto ließ — wie einst Karl der Große — kostbare Säulen und Reliquien aus Italien herbeischaffen. Der Dom war in besonderer Weise dem hl. Mauritius geweiht, und Otto erreichte auf einer römischen Synode von Papst Johann XII. (12. 2. 962) die Berechtigung, die Magdeburger Gründung zu einem Erzbistum zu erheben. Mauritius galt als Schützer der Heidenmission, und so manifestierte der Dombau die Bedeutung des neu zu gründenden Erzbistums für die Missionspolitik und Ostpolitik. Die kirchliche Organisation ging mit der staatlichen Aufgabe eine unlösbare Einheit ein²⁰⁶. H. Hirsch macht darauf aufmerksam, wie in der Bezugnahme der päpstlichen Verleihung auf die Aufgabe des Kaisers als „Defensor et tutor ecclesiae“ die Theorie des gewaltigen Fürbittgebetes aus der Karfreitagliturgie Wirklichkeit wird²⁰⁷. Die tatsächliche Erhebung zum Erzbistum konnte erst im Jahre 968 erfolgen, als die wegen der Gebietsverluste widerstrebenden Bischöfe gestorben waren²⁰⁸. Otto der Große gab dem Domkapitel eine solche Stärke, daß es an Zahl mit Alt-St. Peter in Rom konkurrieren konnte.

Die Gesamtrekonstruktion des Magdeburger Domes ist noch sehr ungesichert, insbesondere der Abschluß im Westen²⁰⁹. Nach der Annahme von H. Kunze²¹⁰ besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß der Gründungsbau im Westen einen westwerkartigen Aufbau besessen hat, dem die literarische Überlieferung eines westlichen Altares nicht entgegenzustehen braucht. Dieser Befund würde sich der bereits erwähnten Tendenz einfügen, die Idee der Westempore aufzugreifen, wie es die Beispiele von St. Cyriakus zu Gernrode, St. Pantaleon zu Köln, St. Patroklos zu Soest und der kurz nach Magdeburg errichtete Halberstädter Dom zeigen. H. Kunze weist für den Magdeburger und Halberstädter Dom eine

²⁰⁶ Zur Geschichte Magdeburgs vgl. Albert Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im früheren Mittelalter, Leipzig 1937.

²⁰⁷ Hans Hirsch, Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten. MIOG, Bd. 44, 1930, S. 11.

²⁰⁸ Bischof Bernhard von Halberstadt († 968) und Erzbischof Wilhelm von Mainz († 968).

²⁰⁹ Lehmann, Kirchenbau, S. 110.

Vgl. auch Jantzen, Ottonische Kunst, S. 17. Sein Hinweis auf das wehrhafte Motiv der Ostchorflankentürme, die kurz vorher der Klosterkirche zu Fulda hinzugefügt worden waren, vermag anzuzeigen, aus welcher Richtung Anregungen aufgenommen wurden.

Alfred Koch, Der Dom Ottos I. in Magdeburg, Wiederherstellungsversuche nach Grabungsergebnissen, Zentralblatt der Bauverwaltung, 6. Jg., 1941, S. 168 bis 172 zieht Schlußfolgerungen für einen Westchor in Verbindung mit einer Westturmgruppe, die aber nicht überzeugt.

²¹⁰ Hans Kunze, Der Dom Ottos des Großen in Magdeburg, in: Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, 65. Jg. 1930, S. 52—62. Nach einem mündlichen Hinweis von Prof. Stange ist am Westwerkgedanken für Magdeburg festzuhalten.

Reihe übereinstimmender Maßverhältnisse nach²¹¹. Der Westbau in Halberstadt besaß einen ebenerdigen Westchor mit drei Altären, darüber eine Empore mit Erzengelaltären, also eine Lösung, die in späterer Zeit in abgewandelter Weise in der Münsterkirche zu Essen und im Merseburger Dom festgehalten wurde. Mit der Empore wäre in Magdeburg durchaus ein herrscherliches Motiv übernommen worden, das sich dem liturgischen Dienst unterordnete. So verbanden sich in Magdeburg die verschiedenen Motive religiöser und politischer Art, in der geistlich-religiösen Aufgabe lag zugleich die politische Bedeutung. Diese aber drückte sich in der kirchlichen Formensprache aus, und so muß auch der Grundriß in der Entwertung der Richtung stärker aus den gottesdienstlichen Anforderungen als aus dem Westwerksmotiv verstanden werden²¹².

Beim Bamberger Dom, der Stiftung Heinrichs II., fließen ebenfalls verschiedene Motive zusammen. Otto II. hatte im Jahre 973 das Gebiet um die Burg Bamberg an Heinrich den Zänker geschenkt. Sein Sohn, der spätere Kaiser Heinrich II., hielt sich oft in Bamberg auf und vermachte diesen Lieblingssitz seiner Gemahlin Kunigunde als Morgengabe. Früh trug er sich mit dem Gedanken, hier ein Bistum zu errichten²¹³. Wenn wir Thietmar von Merseburg folgen, so waren es zunächst persönliche, religiöse Motive gewesen, die den König bewogen haben, den großangelegten Dombau zu beginnen. Er wollte „Gott zum Erben“ einsetzen, da ihm eigene Kinder versagt blieben²¹⁴. Die Urkunden vom 1. Nov. 1007²¹⁵ erklären, daß er den Ort Bamberg aus seinem väterlichen Erbe mit Zustimmung und auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde zu einem Bistum erhöht habe, damit dort sein, seiner Eltern, seiner Gemahlin und

²¹¹ Kunze, S. 41.

²¹² Der unter Erzbischof Tagino um 1004/1008 vorgenommene Umbau läßt den westlichen Gegendchor stärker hervortreten. Die Inanspruchnahme der Westseite durch den liturgischen Dienst wird durch die Anlage der Westkrypta unterstrichen.

Dennoch läßt eine Stelle aus der späteren Vita Norberti annehmen, daß der Westbau über die Form einer Apside hinausging und westwerkähnliche Elemente beibehalten hat (MG SS XII, Vita Norberti Archiep. Magdeburgensis, c. 19, p. 698):

„... Coeheruntque eum ascendere municipium, quod ab imperatore Ottone constructum erat antiquitus loco turris cuiusdam ecclesiae, quam coeperat aedificare sed non consummavit morte interveniente...“

²¹³ Thietmar. Chron., Scr. rer. Germ., 1935, p. 151.

Vgl. Frhr. v. Reitzenstein, Die Baugeschichte des Bamberger Domes, S. 113 ff.

²¹⁴ Thietmar. Chron., Scr. rer. Germ., 1935, VI, p. 31:

„quia in subole acquirenda nulla spes remanet mihi.“

Vgl. hierzu: Heinrich Günter, Kaiser Heinrich II. und Bamberg, Histor. Jahrb. d. Görresges., 59, 1939, S. 273—290, insbes. S. 278—280 mit dem Hinweis auf J. Schlund, Besiedlung und Christianisierung Oberfrankens, 1931, welcher den rein persönlichen und kirchlichen Beweggründen den Vorzug vor politischen Motiven gibt.

²¹⁵ Von den vielen Schenkungsurkunden des 1. November 1007 (DD H II Nr. 144—170) bringen nr. 168 u. 170 Kunigunde als Intervenantin und 149, 154, 160 u. 168 erwähnen das Gedächtnis Ottos III.

Kaiser Ottos III. Gedächtnis gefeiert werde. Das Frankfurter Protokoll vom 1. 11. 1007²¹⁶ gibt als Begründung die Slavenmission und die Befestigung des Christentums an: *ut et paganismus Sclavorum destrueretur et Christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur*. Die Missionsaufgabe Bambergs war nicht das alleinige Motiv, das die Gründung zunächst veranlaßte, wenn auch die staatspolitischen Folgerungen durchaus beachtenswert sind, denn wie Magdeburg im Norden und Regensburg und Passau im Süden, so konnte Bamberg in der Mitte der Ostgrenze Stütze der Reichsgewalt sein. Bei der Größe der zugeordneten Aufgabe ist es verständlich, daß Heinrich II. ein Bistum und nicht etwa nur ein Kanonikerstift oder ein Benediktinerkloster stiftete. Nur die kirchlich organisierte Einheit eines Bistums konnte ein solches weitgespanntes Gebiet am besten überschauen und erschließen und die Aufgaben eines Missions- und Grenzstützpunktes übernehmen²¹⁷.

Bevor Heinrich II. mit dem Plan der Bistumsgründung vor die Bischöfe trat, war der Dombau bereits begonnen. Es entstand eine doppelchörige Anlage mit zwei Krypten und einem Querschiff im Westen²¹⁸. Auf der Frankfurter Synode von 1007 erlangte Heinrich nach langen Kämpfen und mancherlei Verdemütigungen die Zustimmung der Bischöfe. Bei der feierlichen Einweihung des Domes am 6. Mai 1012 waren 45 Erzbischöfe und Bischöfe anwesend. Acht Altäre wurden konsekriert²¹⁹. Den westlichen Petrus-Altar — *altare praecipuum et principale* — übergab der neuernannte Bischof Eberhard als Ortsbischof seiner Bestimmung, zwei weitere im Westchor befindliche Altäre weihte die Erzbischöfe von Köln und Trier; den Kreuzaltar weihte der Patriarch von Aquileja, den östlichen Hauptaltar des hl. Georg der Erzbischof von Mainz und die rechts und links befindlichen Altäre die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg. Dazu kamen noch die Kryptenaltäre, von denen einer dem hl. Mauritius geweiht war. Auch fernerhin riß die persönliche Fürsorge des Kaisers für sein Bistum nicht ab. Er sorgte dafür, daß die Domschule

²¹⁶ MG DD H II nr. 13. Vgl. Reitzenstein, Die Baugeschichte des Bamberger Domes, S. 138, und Günter, Kaiser Heinrich III., S. 274.

²¹⁷ Vgl. Marcel Beck und Heinrich Büttner, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des Ostens, Berlin 1937, S. 181 ff. in: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, hrsg. von Albert Brackmann, III, Teil II (Bamberg von H. Büttner).

²¹⁸ Vgl. die vollständige Sammlung der Quellenbelege bei Reitzenstein, Die Baugeschichte des Bamberger Domes.

An dieser Stelle sei ein Hinweis auf die zur Hauptsache einen späteren Zeitabschnitt behandelnde, für die Kultur- und Liturgiegeschichte jedoch überaus lehrreiche Arbeit von Xaver Haimerl gestattet: Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter, München 1937, Heft 14 der Münchener Studien zur Historischen Theologie, hrsg. von G. Pfeilschifter.

Aus der späteren Benutzungsweise der Kirche lassen sich noch manche Rückschlüsse auf die früheren Zeiten ziehen.

²¹⁹ Zu den einzelnen Sammelpatrozinien der Altäre vgl. Reitzenstein, S. 116.

einen hohen geistigen Stand erreichte und fähige Mitarbeiter für die königliche Hofkapelle ausbildete²²⁰.

Die Gründung des Bistums Bamberg erwies sich somit als ureigenstes Werk Heinrichs. Es durchdrangen sich persönliche, religiöse und politische Motive in engster Verknüpfung. Es geht nicht an, die Durchdringung dieser Beweggründe in der Gestalt Heinrichs II. auseinanderzureißen und einmal nur den Politiker und dann wiederum vorzugsweise den Heiligen zu sehen²²¹. Der ganze persönliche Spannungsreichtum muß als Einheit erhalten bleiben.

In der Wahl der Patrone Petrus und Paulus, des hl. Georg und des hl. Mauritius spiegelte sich neben der Rücksicht auf überkommene Traditionen der persönliche Wunsch des Herrschers. Das Petrus-Patrozinium kam dem Verlangen nach dem besonderen päpstlichen Schutz entgegen. Insgesamt gingen Raumanordnungen und Formensprache des Domes nirgends über die sakralen Ausdrucksformen hinaus.

Noch einige weitere Beispiele sollen die Vielschichtigkeit der in einem Bauwerk zusammentreffenden und sich überlagernden Motive festhalten, ehe die Frage nach den tieferen Gründen für das Festhalten der doppelchörigen Anordnung im deutschen Raum wieder aufgenommen wird. Aus der Fülle der Anlagen werden die karolingische Klosterkirche zu Hersfeld, der ottonische Dom zu Merseburg und die St. Michaelskirche zu Hildesheim herausgegriffen.

Das Kloster Hersfeld wurde von Erzbischof Lullus von Mainz in Konkurrenz zu Fulda errichtet, als sich Fulda in dem bekannten Streit zwischen Lullus und Abt Sturmian nicht der bischöflichen Obödienz unterstellen wollte. Die Baudisposition der in den Jahren 831—50 von den Äbten Bun und Brunward errichteten großen Klosterkirche wies in Bezug auf die Abmessungen manche Ähnlichkeit mit Fulda auf. Das in gleicher Weise wie in Fulda weit ausladende Querschiff mit unmittelbar anschließender Apside und zwei Nebenapsiden lag jedoch im Osten. Für die Westseite ist ein Gegenchor bezeugt, allerdings gleichzeitig auch ein westlicher Eingang, so daß der Gegenchor über die Eingangshalle zu liegen kam. Die für die Doppelchöre typische Raumumschließung war

²²⁰ Zur Bedeutung Bambergs für die königliche Hofkapelle vgl. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel, S. 126 ff.

²²¹ Bei den Arbeiten von Ernst Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert, Heft 4 der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der K. K. Universität Wien, 1910,

von v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, Ber. Hist. Ver. Bamberg, 1925/26, S. 72 ff. und von Marcel Beck und Heinrich Büttner, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des Ostens, Berlin 1937, S. 181 ff. In: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, hrsg. von Albert Brackmann, III, Teil II (Bamberg von H. Büttner) gewinnt man an manchen Stellen den Eindruck, als sei den religiösen (Tomek) bzw. den politischen Beweggründen (Guttenberg und Büttner) ein zu einseitiger Vorrang eingeräumt worden.

dadurch aufgehoben, ohne daß die Entfaltung des reichen Wandergottesdienstes dadurch beeinträchtigt wurde. Die Höhenlage des Gegenchores blieb bei den späteren Erweiterungen erhalten²²². Hersfeld versuchte also, den altchristlichen Weggedanken aufrechtzuerhalten und dennoch nicht auf die mit dem benachbarten Fulda gegebene Neuerung eines westlichen Altarhauses zu verzichten.

Der Merseburger Dom wurde im Jahre 1015 begonnen und 1021 im Beisein von Kaiser Heinrich II. durch Bischof Bruno geweiht. Seit der Herrschaft Heinrichs I. bestand in Merseburg bereits eine Kirche, die auf den Titel des hl. Johannes des Täufers lautete. Am Tage der Ungarnschlacht, die auf den Festtag des hl. Laurentius fiel (10. 8. 955), gelobte Otto der Große dem Heiligen die Errichtung eines Bistums in Merseburg, wenn ihm Christus Sieg und Leben gewähren würde²²³. So wurde der hl. Laurentius zum Bistumspatron. Bald nach der Neugründung des vorübergehend aufgehobenen Bistums wurde im Jahre 1015 der Grundstein zu dem großen doppelchörigen Dombau gelegt, der dem hl. Laurentius und dem hl. Johannes dem Täufer geweiht wurde. Das Schwergewicht der Kirche ruhte im Ostteil, der stark zentralisierende Elemente aufnahm. Der Westteil blieb ohne Querschiff. Zwei in der Flucht der Seitenschiffe errichtete Treppentürme ließen zwischen sich nach Westen eine Apsis heraustreten, die innen doppelgeschossig angelegt war. Unten befand sich der Altar des hl. Johannes des Täufers, das Obergeschoß öffnete sich als Empore in dreifacher Bogenstellung zum Mittelschiff hin²²⁴. Merseburg konnte sich nächst Bamberg eines häufigen Herrscherbesuches erfreuen²²⁵. Pfingsten 1013 hatte hier noch eine Festkrönung stattgefunden²²⁶.

Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, daß die Notwendigkeit des gebührenden Herrscherempfanges zu der architektonischen Mischform der Doppelgeschossigkeit des Westchores geführt hat, die einerseits den westlichen Altar beibehält und zum anderen die reich ausgebildete Empore als Herrensitz gewinnt.

Die Kirche des Michaelklosters zu Hildesheim ist eine Schöpfung des kunstverständigen Bischofs Bernward, der Otto III. erzogen hatte und ihm verbunden blieb. Dieses sächsische Bauwerk ist in jeder Weise Höhe-

²²² Edgar Lehmann, Kirchenbau, S. 101 und Dieter Großmann, Die Abteikirche zu Hersfeld, 2. Veröffentl. des Hersfelder Geschichtsvereins, Kassel 1955.

²²³ Thietm. Chron., II, 10, Scr. rer. Germ., 1935, p. 49. Hans Hirsch, Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten, MIOG, Bd. 44, 1930, S. 10.

²²⁴ Vgl. zur Baugeschichte Friedrich Haesler, Der Merseburger Dom des Jahres 1015, Halle 1932 = Studien zur Thüringisch-Sächsischen Kunstgeschichte, Heft 3, insbes. S. 115 ff.

²²⁵ Thietm. Chron., VI, 1, Scr. rer. Germ., 1935, p. 275 sagt von Heinrich II: „... ubi se corporaliter semper solebat reficere.“

²²⁶ Klewitz, Festkrönungen, S. 52.

punkt und Vollendung der ottonischen Baukunst²²⁷. Das basilikale Langhaus weist Stützenwechsel in dreifacher Abfolge auf, zwei Querschiffe mit ausgeschiedenen Vierungen und Emporeneinbauten an den Enden der Querschiff Flügel schließen sich nach Ost und West an. Die Doppelemporen sind durch Treppentürme zugänglich, die vor die Mitte der Querschiffenden gesetzt sind. Die Westseite zeigt eine Krypta mit Umgang und hochgelegenen großen Westchor. Im Osten ragt die Mittelapside nur geringfügig über die zwei Nebenapsiden hinaus. Das verschiedene Gewicht der Chöre ist die einzige Asymmetrie dieses so sehr geordneten und in sich beruhigten Bauwerks. Die räumliche Ausgewogenheit bot dem liturgischen Leben reichen Spielraum. Alle Teilräume sind zum Langhaus hin geöffnet und bewahren dennoch ihren Eigenstand. Das gilt nicht nur für die übereinanderliegenden Emporen der Querschiffenden, von denen jede in einer kleinen nach Osten gerichteten Nische einen Altar besessen hat, sondern auch für Seitenschiffe und Querschiff Flügel, die untereinander durch eine zusätzliche Säule in der Mitte der Seitenschiffenden getrennt sind. Alle monumentale Prachtentfaltung diente der höchsten Aufgabe jeder klösterlichen Gemeinschaft: dem unaufhörlichen Lobpreis Gottes und seiner Heiligen im geformten Ausdruck der Kult-handlungen. Die Westseite war dem Erzengel Michael geweiht, unter dessen Schutz sich Bernward in der Krypta seine Grabstätte bereiten ließ. Bernward ist im Königsdienst groß geworden, er steht als Reichsbischof seinem Bistum vor, daneben gilt sein Interesse dem künstlerischen Schaffen — und doch ist er ein homo religiosus, der sein Ideal in dem ungeteilten Dienst des Mönches erblickt. Vor seinem Tode läßt er sich in das Mönchsgewand hüllen und bestimmt, daß er nicht in seinem Bischofsdom, sondern in der Klosterkirche bestattet werde.

Die von den Herrschern unmittelbar gegründeten Kirchen in Magdeburg und Bamberg und die Besonderheiten der angeführten Beispiele von Hersfeld, Merseburg und Hildesheim ließen bereits erkennen, in wie starkem Maße die gottesdienstliche Benutzung den Kirchen das besondere Gepräge gegeben hat. Aus der Behandlung der liturgischen Zusammenhänge und aus den frühesten Beispielen doppelchöriger Kirchen ist uns bereits die Erkenntnis vermittelt worden, wie sehr die Reliquienverehrung, das gesteigerte Verlangen nach Motivmessen und die reiche Gliederung des Festkalenders mit dem Wandergottesdienst der Hauptmesse die Anforderungen an die räumliche Gliederung des Kirchengebäudes gesteigert hat. Die zentralisierenden Neigungen des Nordens sind diesem Ausdehnungsdrang entgegengekommen und haben mitgeholfen, die einzelnen Teilräume in gestufter Ordnung miteinander in Beziehung zu bringen. Auch die entschiedene Abkehr von der horizontalen Erstreckung

²²⁷ Vgl. W. Greischel, Die Baukunst der Ottonen, in „Magdeburg“, in der Politik der deutschen Kaiserzeit“, hrsg. von der Stadt Magdeburg, 1936, S. 139 ff., ferner

Hans Jantzen, Ottonische Kunst, München 1947, S. 23 ff.

der Basilika durch die Anlage von Krypten, Hochgeschossen und Türmen spiegelt das reiche liturgische Leben in dieser Frühzeit wieder. Der breite Strom der gottesdienstlichen Formen und Gebräuche fließt in ottonischer Zeit in ungebrochener Intensität weiter und erfüllt alle Bereiche des Kirchengebäudes.

Als einziges, nicht unmittelbar von der Liturgie an die Kirche herangetragenes Architekturglied ist uns bisher das Zentralwestwerk mit seiner Emporenidee entgegengetreten. Es wurzelt im höfischen Zentralbau und hat dem Herrscher den ihm zukommenden erhöhten Platz geboten. Dieser Einfluß des Königshofes auf die kirchliche Architektur ist aber schon sehr bald starken Wandlungen unterworfen gewesen. Das Zentralwestwerk hat die Selbständigkeit eingebüßt, und seine Idee vermochte sich nur in erheblich reduzierten Formen zu erhalten.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob sich in der besonderen Raumdisposition der Doppelhöre über die liturgische Zweckbestimmung hinaus eine vom Kaisertum beeinflusste symbolhafte Gestaltung der gedoppelten Gewalt in der Christenheit widerspiegelt und die Westseite in eine Beziehung zum Herrscher gebracht werden kann. An den Veränderungen, die das Herrscherbild durchlaufen hat, gewinnen wir einen zuverlässigen Führer durch die vom Hofe ausstrahlenden Einflüsse und zugleich einen Blick für die auf den Herrscher einwirkenden Kräfte.

Die Wandlungen des Herrscherideals

Die weitgehende Verkirchlichung des Einsetzungsaktes, die im westlichen Frankreich bald zur Entstehung der ersten Krönungsordines geführt hat²²⁸, ist vom Ostfrankenreich nicht mitgemacht worden. Soweit die spärlichen Nachrichten über die Königserhebungen Arnulfs von Kärnten, Ludwigs des Kindes, Konrads I. und Heinrichs I. eine Entscheidung zulassen, hatte die weltliche Form der Thronsetzung und der Einkleidung vor den geistlichen Bekräftigungsakten einen Vorrang²²⁹. Noch Heinrich I. verzichtete auf den kirchlichen Salbungs- und Krönungsakt. Daß er es konnte, ist in unserem Zusammenhang wichtig, nicht die Motive, die ihn dazu bewegten. Mit der Erhebung Ottos des Großen vollzog sich im Jahre 936 die entscheidende Annäherung an die liturgisch verankerte Form der Salbung, Krönung und Insignienübergabe. Dem Bericht Widukinds läßt sich entnehmen, daß bei der Einweisung in die Herrschaft die kirchliche Form mit dem weltlichen Akt konkurrierte und eine Kompromißlösung gefunden worden ist²³⁰. Im Atrium der Pfalzkapelle, vor der großen rahmenden Nische des Westportals, die hier in besonderer Weise als Hoheitsform in Erscheinung trat, vollzog sich die weltliche Form der Thronsetzung. Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete das Krönungsmahl mit dem symbolischen Dienst der Herzöge. Die kirchliche

²²⁸ Schramm, Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen, S. 117—242.

²²⁹ Schramm, Die Krönung in Deutschland, S. 189 ff.

²³⁰ Schramm, Die Krönung in Deutschland, S. 197 ff.

Handlung sollte sich für die Zukunft als gewichtiger erweisen. Sie gab der Auffassung Ottos von seinem Herrscheramt eine sakrale Weihe und zugleich das Recht, als Schutzherr der Kirche deren Besitz für die gemeinsamen Reichsaufgaben heranzuziehen. Eine besondere Bedeutung kam der Krönungsstätte zu. Der König, der auf dem ehrwürdigen Sitz Karls des Großen im Hochgeschoß der Pfalzkapelle Platz nahm, trat damit zugleich in das Erbe Karls des Großen und in seinen weitgespannten Universalismus ein²³¹. Durch Otto wurde der Aachener Königsthron in den Vordergrund gerückt und dieses Symbol trug wesentlich dazu bei, den Gedanken des Königspriestertums zu verstärken. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie unter Otto dem Großen der Emporengedanke innerhalb der kirchlichen Architektur eine neue Blüte erlebte. Erzbischof Bruno von Köln gründete die bedeutsame Anlage von St. Pantaleon zu Köln mit dem einzigartigen Westbau. Hierbei lag sicherlich eine unmittelbare Anknüpfung an die karolingische Tradition vor, die mit dem Aachener Hochsitz und der Zentralwestwerksidee den Herrscherplatz in der Kirche vorgebildet hatte. Wie sehr gerade von Bruno, dem Bruder Ottos, theologische Zusammenhänge für die Erhöhung des Herrschers herangezogen wurden, zeigt die von Decker-Hauff²³² glaubhaft gemachte Zurückführung der Reichskrone auf die Initiative des Erzbischofs, der das Programm entworfen und die Anfertigung in einer kölnischen Werkstatt überwacht hat, in der jener bekannte byzantinische Künstler Theophilus führend tätig gewesen ist. Die Oktagon-Gestalt der Krone führt Decker-Hauff auf die Überschneidung der *Roma quadrata* mit der Quadratform des apokalyptischen himmlischen Jerusalem zurück, und im Programm der Darstellungen auf den vier Zellschmelzplatten erkennt er den Inhalt des Krönungsgebetes *Deus pater aeternae gloriae*. Im Symbol der Krone verband Erzbischof Bruno die unmittelbare Rückführung der königlichen Gewalt auf die Autorität Gottes mit dem Gedanken an das himmlische Jerusalem, dem Endziel aller irdischen Herrschaft.

Das religiös-politische Ideal kündete von der Einheit des abendländischen Daseins, deshalb standen sich Sacerdotium und Imperium nicht gegenüber, sondern teilten sich in der Herrschaft über die Christenheit²³³. Der Kaiser trat mit seinem weltlichen Schwert für den Schutz der Kirche im Inneren, für die Verteidigung des wahren Glaubens und für die Ausbreitung unter den Heiden ein. Die Kirche dagegen betete in ihren

²³¹ Die Karls-Renovatio betont ausdrücklich Friedrich Heer, Die „Renaissance-Ideologie im frühen Mittelalter, *MIÖG*, 57, 1949, S. 63 ff.

²³² Nach einem Vortrag von Dr. Decker-Hauff im Historischen Seminar zu Göttingen am 18. 11. 1949. Die Ausführungen sollen als Buch erscheinen.

²³³ Vgl. die Ausführungen von Friedrich Heer, Die Renaissance-Ideologie, 1949, S. 68 ff. über die ottonische weltlich-überweltliche Einheit, die keine Trennung zwischen politischem und religiösem, geistigem und allgemein-menschlichem Erleben und Denken kennt. „Dieses ganze religiös-politische Wirken erscheint als ein großes reformatio-Werk, als die Wiederherstellung der gefallenen Welt in den Zustand der Heilserfülltheit.“

Gottesdiensten für die Wohlfahrt des Kaisers und des Reiches. Das ganze Mittelalter hindurch waren die Fürbittgebete und die Krönungsgebete für den Herrscher der empfindliche Seismograph, der jede Veränderung in der Bezogenheit der beiden Gewalten anzeigte²³⁴.

Ottos des Großen Reichskirchenregiment war gewiß das Ergebnis schwerwiegender politischer Erfahrungen, die er mit der Untreue der Herzöge gemacht hatte. Daß er in so starkem Umfange die Bischöfe für die Herrschaftsaufgaben heranziehen konnte, zeigt uns die alles übergreifende Einheit des Glaubens, oder anders ausgedrückt, den religiösen Weltwillen, der die geistliche und weltliche Sphäre unter der übergeordneten Einheit zusammenführt.

Otto II. und Otto III. verstärkten noch die transzendente Seite der Reichsidee. Der römische Erneuerungsgedanke verband sich mit dem Auftrag der Herrschaft über das Imperium christianum. Die eine Hauptstadt Rom sollte die Träger der höchsten Gewalt in einer Doppelspitze zusammenführen. Die Ausdeutung des neuen Titels *Servus Apostolorum* sah in der Anteilnahme am Gute Petri durch den weltlichen Vikar eine ideelle Erhöhung des Kaisertums vom Religiösen her²³⁵.

Heinrich II. rückte in seiner realeren Einschätzung der tatsächlichen Machtverhältnisse von den kühnen Konzeptionen seines Vorgängers ab. Er wurde aber von der gleichen religiösen Grundhaltung getragen und nahm als Herrscher alle ihm zur Verfügung stehenden Ansprüche wahr, um die Herrschaft über die deutsche Kirche festzuhalten. Sein der Reform zugeneigter Sinn blieb dabei bemüht, alle sittlichen und moralischen Schäden einzudämmen, und er schreckte in seinem Vorgehen gegen widerpenstige Klöster selbst vor harten Maßnahmen nicht zurück. Streng reformerisch gesinnte Mönche zog er heran, mit ihrer Hilfe suchte er die Konvente zu erneuern und für die Bischofssitze war er darauf bedacht, die tüchtigsten und frömmsten Männer zu ernennen, die ihrer Doppelaufgabe als geistliche Hirten und weltliche Fürsten gewachsen waren.

So ließe sich bei den ottonischen Herrschern durch viele Einzelzüge ausführlicher belegen, daß sie bei aller Macht, die sie über die Kirche und ihr Vermögen ausübten, sich ganz den sittlichen Geboten der Kirche unterstellten und ihr Leben von der Heilsbotschaft Christi getragen sein

²³⁴ Vgl. hierzu Hans Hirsch, Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten, MIOG, Bd. 44, 1930.

Gerd Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1934/35, 1. Abhandlung, Heidelberg 1934.

Ludwig Biehl, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat, Paderborn 1937. Veröffentlichung der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 75. Heft.

²³⁵ Vgl. Percy Ernst Schramm, Zur Geschichte der Buchmalerei der sächsischen Kaiser, Jahrbuch für Kunstwissenschaft, 1923, S. 57/58, und ders., Kaiser, Rom und Renovatio, 1929, S. 157.

ließen. Die Teilnahme an gottesdienstlichen Verrichtungen, der Glaube an die helfende Kraft der Reliquien- und Heiligenverehrung, die Gesinnung der Buße machten den Herrscher ebenso zu einem gläubigen Glied der das ganze Dasein umspannenden Kirche wie jeden anderen Gläubigen auch.

Karl der Große stand dem religiösen Leben noch mit einer anders gearteten Selbständigkeit gegenüber; seine Anordnungen suchten die Entwicklung selbst zu lenken und abzugrenzen. Mit unerschütterlicher Autorität nahm er für sich das Recht in Anspruch, religiöse Fragen zu bewerten und sie nur in dem Maße anzuerkennen, wie es nach seiner Einsicht angemessen war. So kann man mit Recht bei ihm von einem Staatskirchentum sprechen, das als hervorragendes Mittel zur inneren Festigung des Imperiums diente.

Die verstärkte religiöse Grundhaltung in ottonischer Zeit läßt sich in überzeugender Weise an den Herrscherbildern im Bereiche der Buchmalerei verdeutlichen²³⁶. Die Darstellungen auf den Widmungsseiten der Sakramentare, Evangelien- und Perikopenbücher bieten keine Bildnisse. Individuelle Züge verblassen vor der dargestellten geistigen Wirklichkeit. Das lebendige Wissen um die göttliche Quelle der kaiserlichen Autorität spricht aus allen Darstellungen. Die Machtfülle des gegenüber der huldigenden Umwelt erhöht wiedergegebenen Herrschers gibt eine vom religiösen Erlebnis getragene Rangordnung, die echte Demut vor Gott einschließt. Ob es sich um das Herrscherbild Ottos II. (?) aus dem Aachener Evangeliar um 980²³⁷, um das gleichfalls aus der Reichenauer Schule stammende Evangeliar mit dem thronenden Otto III. und dem Zug der Gaben darbringenden Frauen²³⁸, um das Krönungsbild Heinrichs II. aus einem Sakramentar der Regensburger Schule²³⁹, oder um das Widmungsbild im Perikopenbuch Heinrichs II. handelt²⁴⁰, immer wieder kommt in der gesteigerten Feierlichkeit der Komposition die unmittelbare Gottesnähe der Zeit zum Ausdruck. Der Kaiser steht in der Mitte zwischen irdischer und himmlischer Ordnung: von der religiösen Sphäre her empfängt er seine Würde.

In der Baukunst zeigte sich unter Karl dem Großen die größere Selbständigkeit gegenüber dem kirchlichen Lebensbereich an der Idee des Westwerks. Als selbstverständlicher Ausfluß der königlichen Macht und Würde wurde der Anspruch auf einen eigenen, von höfischen Gesetzen durchwalteten Bezirk erhoben. Ein solcher Raumanspruch galt in ottonischer Zeit nicht mehr. Der Herrscher ordnete sich der geistlichen Sphäre ein, und wenn er selbst ein Bauvorhaben aufgriff, so erkannten wir, wie

²³⁶ Schramm, Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, I. Jantzen, Ottonische Kunst, S. 100 ff.

²³⁷ Abb. 85 bei Jantzen, Ottonische Kunst, S. 100.

²³⁸ Die Frauen sind als Roma, Gallia, Germania und Slavinia kenntlich. Cod. lat. 4453 der Münchener Staatsbibliothek, Abb. 86/87 bei Jantzen, Ottonische Kunst, S. 101.

²³⁹ Cod. lat. 4456 der Münchener Staatsbibliothek, Abb. Jantzen, Ottonische Kunst, S. 103.

²⁴⁰ Cod. lat. 4452 der Münchener Staatsbibliothek, Abb. 90 bei Jantzen, S. 102.

die Raumordnung vor allem den kultischen Anforderungen Rechnung trägt. Die gleiche Tendenz zeigten die bischöflichen Neubauten, die in den meisten Fällen eine materielle Unterstützung des Hofes genossen.

Die enge Bindung der Bischöfe an den Königshof ist zur Genüge bekannt. H.-W. Klewitz hat den königlichen Willen bei der bischöflichen Personalpolitik als ein Kernstück der ottonischen Reichskirchenordnung herausgestellt²⁴¹. Die Bischöfe waren die wichtigsten Helfer bei der Führung der Reichspolitik. Sie erwachsen aus der nicht leicht zu fassenden Organisation der deutschen Hofkapelle, bei der der dingliche Capella-Begriff (als gottesdienstliches Gerät und Reliquienschatz) mit dem räumlichen (als Ort des herrscherlichen Gottesdienstes) und dem persönlichen (als Gesamtheit der dem Hofe dienenden Geistlichkeit) nicht mehr zusammenfiel und manchen Schwankungen und Veränderungen unterworfen war.

Fast alle aus der Capella hervorgegangenen Bischöfe begannen am Ort ihrer neuen Wirkungsstätte zu bauen. Durch sie wurden in ottonischer Zeit die Grundlagen für die überwiegende Mehrheit der großen deutschen Dome gelegt²⁴². Die Bischöfe erhöhten die vorhandenen Kirchen in ihrem Reichtum oder errichteten sie als weithin ausstrahlende Symbole der übernommenen Aufgaben in größeren Abmessungen völlig neu. Herkunft und Amt berechtigen aber nicht zu dem Schluß, in den geistlichen Bauherren vor allem Vollstrecker und Repräsentanten höfischer Aufgaben zu sehen. Der Bildungsgang und die Stätten der Kulturtradition lassen erkennen, daß in diesen Männern unverrückbar religiöse Grundanschauungen lebendig gewesen sind.

Die kulturtragenden Schichten der ottonischen Zeit lebten in den großen Benediktinerklöstern und in den Dom- und Stiftskirchen. Als Ausstrahlungsmittelpunkt im karolingischen Sinne trat der Königshof nicht mehr in Erscheinung. Wohl förderten Otto der Große und seine Nachfolger immer wieder bei besonderen Anlässen Bestrebungen dieser Art, und sie waren um die Erweckung von Kulturzentren in den neugegründeten Domschulen bemüht. Dennoch muß die Frage, wo das geistige Leben gehütet, bewahrt und weitergegeben wurde, vorzugsweise zugunsten der kirchlichen Institutionen beantwortet werden. Die Kleriker, die auf dem Wege über die Kloster- und Domschule den Weg zum Hofe fanden, wuchsen in ihre politischen Aufgaben hinein, ohne ihre geistliche Vorstellungswelt zu ändern. Heinrich II., der in der Hildesheimer Domschule seine Bildung empfangen hatte und ursprünglich zum Kleriker bestimmt war, gibt uns in der Darstellung auf dem von ihm gestifteten Baseler Antependium²⁴³ ein Beispiel, wie der gekrönte Herrscher sich der Königsherrschaft Christi beugt. Eine architektonische Huldigung vor dem

²⁴¹ Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel, S. 102 ff.

²⁴² Friedrich Heer, Die „Renaissance“-Ideologie im frühen Mittelalter, *MIÖG*, 57, 1949, S. 72 ff. sieht in dieser oft überschwänglich erscheinenden Baulust einen Teil des einen großen reformatio-Werkes.

²⁴³ Reichenauer Arbeit um 1020; Abb. 128 bei Jantzen, *Ottonische Kunst*.

thronenden Christus bewegte sich gleichfalls in den sakralen Formen, die die Anforderungen der Liturgie und des Heiligenkultes verlangten.

Jeder Bischofssitz, der vom König mit bewährten Männern seiner Umgebung besetzt wurde, und sinngemäß auch jedes Reichskloster, hatte aus der Eigenart der ottonischen Reichsverwaltung heraus zugleich bedeutende politische Aufgaben übernommen. Dem architektonischen Mittelpunkt eines Bistums war deshalb — wie auch der Klosterkirche — stets die Aufgabe gestellt, das Reich mit zu repräsentieren. Jede große Kirche erhielt so einen politischen Denkmalscharakter; sie war bezogen auf die Gemeinschaft, der sie diente, und diese wiederum unterstand der weltlich-religiösen Doppelherrschaft. So kann deshalb in diesem weit gefaßten Sinne vom Kirchengebäude als einem Abbild der Reichsordnung gesprochen werden, weil der geistlichen Bestimmung eine Reichsaufgabe hinzugegeben war. Es muß aber mit Nachdruck betont werden, daß diese allgemeine Feststellung des Doppelcharakters der kirchlichen Bauwerke die doppelhörige Grundrißbildung weder erklärt noch einen Hinweis auf eine Deutung bietet. Der Doppelcharakter der kirchlichen Bauwerke galt gleichermaßen auch für Anlagen, die nicht doppelhörig errichtet waren, wie z. B. in der Zeit Heinrichs II. das vom Bischof Werinher errichtete Straßburger Münster oder der vom Kaiser geförderte Dom zu Basel.

Das Kirchengebäude selbst diente den praktischen Anforderungen der Liturgie und schöpfte daraus die ideelle Überhöhung über den Gebrauchszweck hinaus. Die Symbolik des Kirchengebäudes ist im religiösen Bereich verankert.

Wir werden also auf die liturgischen Kräfte zurückverwiesen. Ihre Vorherrschaft blieb unbestritten. Eine unmittelbare Verknüpfung höfischer Gesichtspunkte mit der Westchoridee konnte nicht gefunden werden. Wir halten deshalb an der eingangs ausgesprochenen These fest, daß der Gedanke der Doppelchöre aus den Kräften der Liturgie und ihrer besonderen und selbständigen Entfaltung und Bewahrung innerhalb des Reichsgebietes lebte.

Die Westchoridee als deutsche Sonderentwicklung

Im Westfrankenreich haben die Doppelchöre keine Nachfolge gefunden. Die Gründe dafür liegen weniger in einem andersgearteten Raumpfinden als in der verschiedenen Reaktion auf die Reform-Anregungen. Der Plan von St. Gallen gab ein liturgisch bestimmtes Programm, das sowohl im Osten wie im Westen hätte Geltung finden können. Die von Benedikt von Aniane geforderte intensive Hinwendung der Klöster zu ihrem durch die Regel geordneten Gemeinschaftsleben, das sich in der Verrichtung der gottesdienstlichen Aufgaben und in der Pflege der Kulturarbeit ausdrückte, hatte im östlichen Frankenreich von Anfang an nicht die asketischen Züge angenommen, die — zuweilen verdeckt, aber immer wieder durchbrechend — die westlichen Klöster kennzeichneten. Der äußere und innere Verfall des Mönchtums war in der späten Karolinger-

zeit im Westen sehr stark²⁴⁴, aber gerade der tiefe Fall entzündete die Sehnsucht nach dem weltabgewandten, vom aszetischen Geiste bestimmte Idealbild des Mönches. Die Erinnerung an die von den ersten Mönchen Galliens aus dem Orient mitgebrachten aszetischen Ideale ist nicht ganz ausgelöscht gewesen. So kam aus dem Westen in immer stärkerem Maße der Anstoß zu Reformbewegungen und Kongregationsbildungen. Diese schärften insbesondere Unterordnung und Einordnung, auch im Verhältnis zwischen mehreren Klöstern, ein. Darin spiegelte sich die gerade in Frankreich so stark durchgebildete feudale Herrschaftsordnung wider, wo jeder einem Herrn untertan und von ihm abhängig war. Für Cluny war diese „Lehnsspitze“ im Papste gegeben. Diesen Bestrebungen entsprach im Westen auch das stärkere rationale Element. Auf die Baukunst übertragen erklärt es die westfränkische straffe Ordnung des Kirchengebäudes, die die Eingangsseite zur monumentalen Fassade mit reichgeschmückten großen Portalen umgestaltet, den zielstrebigem Prozessionsweg zum Ostchor wahrte und dem einen unbestrittenen Hauptaltar folgerichtig alle anderen Heiligtümer unterordnet.

Dagegen hielt der Osten an der in karolingischer Zeit aus eigenem Antrieb übernommenen reichen und beweglichen Gottesdienstordnung fest, die die ganze Kirche in wechselnder Ordnung in Benutzung nahm und mehrere Hauptheiligtümer bewahrte. Der Bezug zum Innenraum und seiner Gliederung war infolgedessen ein anderer. Der Franzose gestaltete Außenbau und Innenraum konsequent zum Ostchor als ideellem Zielpunkt hin. Der deutsche Kirchenraum lebte stärker aus dem raumschließenden Charakter der karolingischen Doppelchöre. Der Außenbau blieb Hülle des inneren Raumes, wehrhaft in seinen Türmen, reich gegliedert bei aller Längenerstreckung, aber trotz betonter Ost- und Westabschlüsse ohne Schauseite, eine in sich abgerundete eigenständige Welt, die den geradlinig von außen nach innen führenden Prozessionsweg negierte. Das zähe Festhalten an der individuellen Rücksichten stärker zugänglichen Ordnung des Wandergottesdienstes, der in Verbindung mit der Heiligenverehrung die Doppelchöre erst möglich gemacht hatte, bildete den tieferen Grund für die Beliebtheit der Raumanordnung der Doppelchöre. Gegenüber dem in Frankreich immer klarer herausgestellten Weg hob sich in Deutschland umso stärker das Motiv der Richtungsentwertung ab und bestimmte die Doppelchörigkeit unserer großen Reichsdome der spätottonischen Zeit. Nur der germanische Osten hatte an die karolingische Tradition angeknüpft, und nur durch deutsche Einflüsse drangen vereinzelt Beispiele doppelchöriger Anlagen nach Westen vor, wie z. B. in Besançon²⁴⁵ und Verdun²⁴⁶.

²⁴⁴ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte, III, S. 343 ff.;

Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. II, 1929, S. 118 ff.

²⁴⁵ Vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI. au XVI. siècle, Paris 1868 ff., I, S. 209 und Braun, Altar, I, S. 392.

²⁴⁶ Vgl. Étienne Fels, La cathédrale de Verdun, Congrès archéologique de Nancy et de Verdun, 1933.

Die eigenständige deutsche Entwicklung des Klosterlebens begünstigte das Festhalten der im Ostreich entstandenen doppelhörigen Raumanordnung. Es sprach dabei mit, daß die ostfränkischen Klöster in viel ausschließlicherem Maße als die westfränkischen das geistige und religiöse Leben im Osten begründet und bewahrt hatten. Die Lösung von der Welt, die noch den St. Galler Plan in großartiger Konzeption durchzieht, war nicht in der reformerischen Ausschließlichkeit durchzuführen. Neben dem Gottesdienst stand die Bildungs- und Erziehungsarbeit, die fleißige Tätigkeit der Mönche in den Schreibstuben, die künstlerische Betätigung als Architekten, Goldschmiede und Maler. Der Drang nach einer immer prächtigeren Ausgestaltung und Ausstattung des Gotteshauses und aller mit dem Gottesdienst im Zusammenhang stehenden Gegenstände brachte eine liebevolle Wertschätzung aller geistigen und materiellen Güter. Die rechtlichen Verhältnisse als Reichsklöster, die Besitzvergrößerungen mit ihren weltlichen Verpflichtungen, die Übernahme bedeutender Reichslasten, ferner die überwiegende Herkunft der Mitglieder aus bedeutenden Adelsgeschlechtern verband die Klöster aufs engste mit der Öffentlichkeit und mit den Trägern der Reichsgewalt. Eine stärkere Herauslösung aus einem dieser Bereiche wäre kaum denkbar gewesen. So wies das Gemeinschaftsleben im Osten viel mehr individuelle Züge auf; man pflegte die Verbindung mit der Umwelt und bewahrte sich in der Auslegung der Regel eine größere Freiheit. Die Aufgaben der Frühzeit, Kolonisation und Seelsorge, waren zurückgetreten, so konnte sich in den großen deutschen Klöstern, sei es in St. Gallen, auf der Reichenau, in Fulda, Hersfeld, Corvey, Werden, Köln, Mainz oder Regensburg eine kulturelle Richtung ausprägen, die stärker zu einer individualistischen als zu einer asketisch ausgerichteten und gehorsamsmäßig streng gebundenen Lebenshaltung neigte²⁴⁷. Jedes Kloster bildete eine sehr eigenständige Welt, ein Drang zur Kongregationsbildung fehlte völlig. In dieses Bild fügte sich das schon erwähnte Festhalten an der liturgischen Praxis des innerhalb der Hauptaltäre wechselnden Gottesdienstes ein, der seine Ordnung aus dem Festkalender und seine Antriebe aus der Heiligenverehrung empfing. Das Volk nahm zwar an den Prozessionen der Hochfeste teil, durfte auch sonst anwesend sein — ihm war im allgemeinen ein Platz vor dem Kreuzaltar freigehalten — aber eine weitere Rücksichtnahme war architektonisch nicht abzulesen. Noch diente der Kirchenraum in seinen östlichen und westlichen Teilen, im Langhaus und in den Querschiffen dem täglichen Ablauf der Meßfeiern und dem Gebetsgottesdienste des Konvents. Der Rückzug auf die Chorkirche und die Freigabe des Langhauses mit der Westseite für das Volk gehörte bereits zu den Auswirkungen der cluniazensischen Reformgesinnung, die über das einzelne Kloster hinausdrängte

²⁴⁷ Vgl. H a u c k, Kirchengeschichte, III, 1920, S. 343 ff.,
Ernst T o m e k, Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert, 1910, S. 59 ff.
Gustav S c h n ü r e r, Kirche und Kultur im Mittelalter, 1929, Bd. II, S. 107, 118, 192 ff.

und mit Leidenschaft auf die Christenheit einzuwirken suchte. Die ganzheitliche Welt der deutschen Klöster, Stifte und Domkapitel drückte sich in der ottonischen Zeit sinnfällig in der Raummklammerung durch zwei Chöre aus. Diese betonte und erstrebte monumentale Bauform fand nicht zuletzt eine so starke Verbreitung, weil die Ausstrahlung klösterlichen Geistes auf dem Wege über die Kloster- und Domschulen die königliche Capella und die aus ihr hervorgehenden Bischöfe erfaßte²⁴⁸.

Die sich ihres Eigenwertes bewußten deutschen Klöster wären der westlichen Reformgesinnung nur sehr schwer zugänglich gewesen, wenn nicht der Anstoß von außen gekommen wäre. Die großen Güteranhäufungen und das weltoffene Leben der Klöster hatten zu Reichtum und Üppigkeit und dadurch zu einer Schwächung der klösterlichen Zucht und zu einer Trübung des klösterlichen Idealbildes geführt. Die unbedingte Gehorsamsforderung der Regel war umgebogen zu einem Treue-Begriff, wie er in einer Gemeinschaft freier Edelinges natürlich war. Dieser maß die Forderung des Gehorsams am Können des Einzelnen. Damit war eine Kritik an den Forderungen des Abtes möglich geworden. Solange die Mönche treu blieben, barg diese Bindung keine Gefahr. In der Folgezeit unterschied sich das Reformmönchtum gerade in dem unbedingten, keiner Kritik zugänglichen Gehorsamsbegriff am stärksten von dem alten Mönchtum in Deutschland²⁴⁹.

Zuerst übertrugen Bischöfe die Reformen nach Deutschland. Das erneuerte westliche Mönchtum hinterließ einen so starken Eindruck, daß vor ihrem asketischen Eifer die Mängel und Mißstände der deutschen Klöster sich umso dunkler abhoben. Die Kaiser folgten dem Beispiel. Otto der Große ließ bereits der Reform des Johann von Gorze seine Unterstützung. Diese erstreckte sich vor allem auf den oberlothringischen Raum. Den Abt von Weißenburg beauftragte Otto mit der Reform von St. Gallen, und Abt Majolus von Cluny wollte er die Reform aller Reichsklöster übertragen²⁵⁰. Von den erheblich gesteigerten Reformmaßnahmen Heinrichs II. war bereits die Rede²⁵¹. Kirchliche Gesinnung und staatliches Interesse verknüpften sich unlösbar bei den Entschlüssen der Kaiser, die Mißstände zu beseitigen. Es gilt aber hier festzuhalten, daß der Reform- und Erneuerungswille innerhalb des politisch-religiösen Ordnungsgefüges der abendländischen Reichsidee blieb. Selbst Odilo von Cluny stand durchaus auf dem Boden des königlichen Eigenkirchenrechts. Seine Begegnungen mit Heinrich II. zielten darauf hin,

²⁴⁸ Vgl. z. B. die Ausstrahlungen des Fuldaer Klosters zum Hofe und nach Mainz. Die Äbte Hademar (927—56) und Hatto spielten eine bedeutende Rolle am Hofe Ottos des Großen und reisten als seine Gesandten nach Rom. Hatto wurde 968 als Nachfolger Wilhelms auf den Mainzer Stuhl erhoben.

²⁴⁹ Vgl. hierzu Hilpisch, Benediktinisches Mönchtum, S. 132 ff., 1929.

²⁵⁰ Mabillon Acta SS, saec. V, 776; nach Tomek, Studien, S. 42, Anm. 2.

²⁵¹ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte, III, S. 391 ff.

Ernst Landers, Die deutschen Klöster vom Ausgang Karls des Großen bis zum Wormser Konkordat und ihr Verhältnis zu den Reformen, Historische Studien, Heft 339, Berlin 1938, S. 35 ff.,

Tomek, Studien, S. 35 ff.,

Schnürer, Kirche und Kultur, II, S. 192 ff.

die Reformforderungen ethischer Art mit Unterstützung der Reichsgewalt in den Klöstern durchzusetzen. Noch dachte die Zeit nicht an eine Scheidung des geistlichen und weltlichen Bereichs. Dieser Schritt wurde von den Reformern erst zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen²⁵². Weder am Königshof noch bei den reformeifrigen Bischöfen konnte vorausgesehen werden, daß die aus religiösen Gründen begrüßte geistliche Reform sich mit elementarer Gewalt in einer geschichtlich-politischen Bewegung auswirken und nach politischer Gestaltung drängen würde. In dem Widerstand der deutschen Klöster gegen die Reformmaßnahmen lag mehr als das Festhalten an lieb gewordenen, bequemen Gewohnheiten. Das ganze Selbstbewußtsein der in größerer Freiheit aufgewachsenen Benediktiner sprach sich in den Klagen über die aufgezwungenen neuen Sitten und Gewohnheiten aus²⁵³. Das Gewicht der Tradition und das Standesbewußtsein verhinderten zunächst ein tieferes Eindringen der neuen Strömungen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen an das Reich bestanden noch weiter, auch das machte in diesem Zeitpunkt eine dauerhafte Reform unmöglich. Die beharrenden Kräfte erwiesen sich deshalb unter den sächsischen Herrschern als die stärkeren, und wir finden die Bestätigung in der Baugesinnung der Kirchen. Unbestritten herrschten die deutschen Baugewohnheiten mit ihrer Freude an der reichen Gruppierung vor.

Bevor das Reformmönchtum im Unterschied zu den bisherigen Reformvorstößen begann, auf die politische Ebene überzugreifen, sich im Anschluß an die Reformtätigkeit Papst Leos IX. unter den Schutz der päpstlichen Hierarchie zu stellen und in dem entbrennenden Kampf um die Führung der Christenheit auf die Seite des päpstlichen Universalanspruchs zu treten, hatte es bereits den Weg zur Kongregationsbildung beschritten. Dieses Streben nach einer einheitlichen und straffen Ordnung fand seinen frühen Niederschlag in den Aufzeichnungen der gottesdienstlichen Gebräuche: den *Consuetudines*²⁵⁴, welche anderen Klöstern zum Vorbild und zur Nacheiferung dienen sollten. Es ist bezeichnend, daß keines der alten deutschen Klöster an solche Aufzeichnungen gedacht hat und sie ausschließlich dem westlichen Reformgeist entspringen. Aus dieser ersten Bindung erwuchs bald ein engerer Zusammenschluß der Reformklöster. Die *Consuetudines* beeinflussten naturgemäß die Grundrißbildung aller neuen Kirchenanlagen. Die frühen salischen Kirchenbauten weisen bereits bemerkenswerte Züge der neuen Baugesinnung auf. Konrads II. Stiftung zu Limburg an der Hardt, der von ihm begonnene Speyrer Dombau, der von Heinrich III. errichtete Dom zu Goslar bilden mit voller Entschiedenheit nur den einen Hauptaltar im Osten aus, sie öffnen

²⁵² Vgl. Carl Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, Deutsches Archiv E, 1943, S. 437 unter Hinweis auf G. Tellenbach, Libertas..., S. 95, 113 u. 204 ff.

²⁵³ Schnürer, Kirche und Kultur, II, S. 193 verweist auf Ekkehard IV. von St. Gallen und seine Äußerungen in der Fortsetzung der Klostergeschichte und auf Lambert von Hersfeld.

²⁵⁴ Vgl. Tomek, Studien, S. 95 ff. über die Aufzeichnung der strafferen Ordnung in den *Consuetudines*; Texte bei Bruno Albers, *Consuetudines monasticae*, 5 Bde., 1900.

konsequent die Westseite und geben dem Langhaus die starke Richtungsbestimmung des altchristlichen Prozessionsweges zurück. Es blieb die Fülle der Nebentäre, damit der Reliquienreichtum und die Heiligenverehrung. Aber der alte Wandergottesdienst der *missa publica* war abgeschnitten. Die Mönche und die Kanoniker zogen sich auf den Klerikerchor zurück, der bis in das Mittelschiff hineinreichte. In Limburg an der Hardt ist das unbedingte Übergewicht der Ostseite besonders deutlich. Reformgesinnung und kaiserlicher Bauwille gehen beim Dombau zu Speyer Hand in Hand. Die Tradition der Westchöre reißt zwar in dieser Zeit noch nicht ab, aber dennoch wird in dem beginnenden Umbruch dem Westchorgedanken die Daseinsberechtigung genommen. Cluny hat somit bereits vor dem Ausbruch des Investiturstreites, der die abendländische Gott-Welt-Einheit in der gemeinsamen Weltverwaltung durch Imperium und Sacerdotium zerbrach, die doppelchörige Kirche ihrer tragenden religiösen Grundkräfte beraubt. Die beharrenden Kräfte der an der Raumumschließung festhaltenden Generation gerieten aber erst seit der Errichtung der Klosterkirche St. Peter und Paul zu Hirsau (1082—1091), welche im wesentlichen nach dem Vorbild von Cluny II erbaut wurde²⁵⁵, in offenen Gegensatz zur Reform. Die gleichzeitige politische Aufspaltung in eine kaiserliche und päpstliche Richtung verstärkte die Aufspaltung. Der Konsequenz der von den Reformern vertretenen Anschauungen konnten sich die deutschen Kirchenbauten auf die Dauer nicht entziehen. Es sprach für die starken Kräfte örtlicher Überlieferung, daß die verpflichtende Tradition der ottonischen Doppelchöre in staufischer Zeit bei den Neubauten von Bamberg, Mainz und Worms noch einmal aufleben konnte. Naumburg übernahm zwar noch das Motiv, aber unter gewandelten Voraussetzungen, die sich in der geminderten Bedeutung des Westchores der Klosterkirche zu Maria Laach (begonnen 1093 bis gegen Ende des 12. Jhdts) ankündigten. Der Stifter erhielt hier einen Altar, der in besonderer Weise für die Totengedächtnismessen diente. Der Mönchsgottesdienst hatte sich bereits ganz auf den Ostchor verlagert²⁵⁶.

Die Erschütterungen, die sich im religiösen Bereich in den stets in neuen Wellen aufbrechenden Reformbemühungen und im politischen Bereich in der Auseinandersetzung um die päpstliche oder kaiserliche Vorherrschaft kundtaten, führten in ihrer Auswirkung auf die Baugesinnung einen so durchgreifenden Wandel herbei, daß schon bald die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung der Westchöre ausgelöscht war²⁵⁷.

²⁵⁵ Vgl. im einzelnen Mettler, Die zweite Kirche in Cluny und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten“ des XI. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte der Architektur, Jahrg. III, Heft 12, S. 273 ff. u. Jahrgang IV, Heft 1, S. 1 ff.; hier insbesondere S. 15 ff.

²⁵⁶ Adalbert Schippers, Das Laacher Münster, Köln 1927.

²⁵⁷ An dieser Stelle sei auf die folgenden weiterführenden Aufsätze hingewiesen: Edgar Lehmann, Über die Bedeutung des Investiturstreites für die deutsche hochromanische Architektur, in Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Berlin 1940, Bd. 7, S. 75—88.

L. Schürenberg, Der Anteil der südwestdeutschen Baukunst an der Ausbildung des salischen Stiles, in Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 8, 1939, S. 249 ff.

Die karolingische Zeit hat aus der Heiligenverehrung und ihrer Einordnung in den Vollzug der Liturgie den Typus der doppelhörigen Kirchenbauten entwickelt. Diese kultische Zweckbestimmung ist auch in ottonischer Zeit erhalten geblieben, als diese Sonderform innerhalb der abendländischen Baukunst ihre reiche Ausprägung und stärkste Verbreitung auf deutschem Boden gefunden hat. Sie wurde getragen von der benediktinisch bestimmten Frömmigkeitswelt, von der weltoffenen, kulturtragenden und eigenständigen Gesinnung der deutschen Adelsklöster. Erst durch die von Westen in verschiedenen Wellen vorstoßenden Reformideen wurde diese Entwicklung bedroht und zeitweise überwunden. Der Wegbau löste die deutsche Vorliebe für den Doppelchorgedanken ab und verband die deutsche Baukunst wieder stärker dem gesamtabendländischen Zusammenhang. Es blieben aber mancherlei Nachwirkungen. So sind noch im 14. Jahrhundert bei den meisten deutschen Pfarrkirchen die Seiteneingänge gegenüber dem Westeingang bevorzugt worden. Bezeichnenderweise bilden hierbei die Zisterzienser- und Bettelordenskirchen eine Ausnahme. Auch die Westempore hat sich in Deutschland bis in die Barockzeit hinein erhalten, während sie sich in Frankreich und Italien niemals hat einbürgern können.

Zur Frage des Herrscherplatzes

Das Ergebnis dieser Untersuchung mußte für die Ausbildung der Westchöre einen direkten Einfluß höfischer Ansprüche und auch einen sinnbildhaften Bezug des Westchores auf die imperiale Seite der Reichsidee verneinen.

Diese Feststellung schließt keineswegs aus, daß sich bei einem Herrscherbesuch kirchliche Feierlichkeit und kaiserliche Repräsentation zu einem Höhepunkt vereinigten und daß beim Festgottesdienst in der Kirche in überzeugender Weise zum Ausdruck kam, wie sich alle Herrschaftsausübung auf Gottes Autorität gründete.

Da in den doppelhörigen Kirchen der herausgehobene Herrscherplatz architektonisch nicht vorgebildet war, so muß bei einem Besuch vorausgesetzt werden, daß dem Kaiser von Fall zu Fall ein Sitz bereitet worden ist. Dazu kann ein Faldistorium gedient haben, wie es die Münzbilder und die Miniaturen der Buchmalerei zeigen, oder auch ein mit Teppichen reich verkleideter Sitz. Bis heute ist diese ‚Beweglichkeit‘ üblich, wenn in Pfarrkirchen die Vorbereitungen für einen Bischofsbesuch getroffen werden.

Die Aufgabe, einen angemessenen Platz für den Herrscher im Gottesdienst zu bereiten, wurde bei jenen Besuchen mit betontem Öffentlichkeitscharakter zwingend, denen H. W. Klewitz die aufschlußreiche Untersuchung über die Festkrönungen der deutschen Könige gewidmet hat²⁵⁸.

Auf eine nähere Untersuchung dieser Fragen kann hier nicht mehr eingegangen werden. Einige wenige Hinweise mögen aber andeuten, daß diese Aufgabe stets unter Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gelöst worden sein wird.

²⁵⁸ Hans Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. LIX, Kanonistische Abteilung XXVIII, 1939.

Bruno Heusinger²⁵⁹ hat überzeugend nachgewiesen, daß in ottonischer Zeit überwiegend die Pfalzen sowohl an den kirchlichen Hochfesten als auch bei allen anderen Anlässen auf den Zügen durch das Reich aufgesucht worden sind, erst Heinrich II. zieht in wachsendem Maße die Bischofsitze für das *Servitium regis* heran²⁶⁰. An der Spitze seines Itinerars stehen Merseburg, Magdeburg, Bamberg, Mainz, ferner Augsburg, Regensburg, Paderborn, Köln, Worms, Straßburg, Würzburg und Halberstadt.

Bei den Pfalzen wird sich der Gottesdienst im kleineren Kreise des Gefolges unter Mitwirkung der Capellani vollzogen haben. Über den Platz des Herrschers bleiben uns die Quellen eine Auskunft schuldig²⁶¹.

Auch die bekannte Abschiedsszene in der Pfalz zu Nordhausen, wo die Königinmutter Mathilde sich im Jahre 965 von ihrem Sohn Otto dem Großen unter Tränen verabschiedet und zu der Stelle in der Kapelle zurückeilt, wo der Kaiser während der Messe gestanden hat, um die Spuren seiner Füße zu küssen, läßt keinen näheren Rückschluß zu²⁶².

Die bauliche Gestalt der Georgskapelle neben Kunigundens Stiftung in Oberkaufungen kann einen Hinweis geben. Die schlichte rechteckige Anlage ist durch einen Gang mit dem Palatium verbunden gewesen. Sie hat im Osten eine schlichte Apside und im Westen eine Empore besessen. Letztere kann nur als Herrrensitz gedeutet werden²⁶³. Auch die unmittelbar an die Bamberger Burg sich anlehrende Pfalzkapelle aus der Zeit um 1020 greift das Motiv des erhöhten Sitzes auf²⁶⁴. Der Festkrönungsgedanke legt den Hinweis nahe, daß für die Ausbildung des Brauches das bischöfliche Vorbild wirksam gewesen ist²⁶⁵. Der Ritus der Festkrönung ist ganz in den geistlichen Bereich eingebunden und wird vom jeweiligen Bischof vorgenommen.

Der liturgische Empfang des Herrschers hat schon früh eine feste Ordnung erhalten²⁶⁶. Die Einholungsprozession ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Festkrönung. Über ihren Ablauf vermögen wir uns ein Bild zu

²⁵⁹ Bruno Heusinger, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit, Archiv für Urkundenforschung, Bd. VIII, 1923, S. 26 ff.

Untersuchung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königums 900—1250, S. 66.

²⁶⁰ *ibid.*, S. 67.

²⁶¹ Vgl. die Hinweise von Percy Ernst Schramm über Karolinger und Fürsten im Gottesdienst in: *Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte*. Skizze der Entwicklung zur Beleuchtung des „*Dictatus pape*“ Gregors VII., in „*Studi Gregoriani*“, Rom 1947, S. 454/455.

²⁶² Köpke-Dümler, *Jahrbücher des deutschen Reiches, Kaiser Otto der Große*, 1876, S. 407.

²⁶³ Ostendorf, *Baukunst*, S. 17, Abb. 21.

Inventar Cassel-Land, S. 176, Tafel 80.

²⁶⁴ Reitzenstein, *Die Baugeschichte des Bamberger Domes*, S. 121.

Der Nordseite des Domes gegenüber lag die langgestreckte, wohl schon anfänglich dem Bischof überlassene Pfalz Heinrichs II., das „*Heinrichsgebäu*“, mit der ihr südlich angefügten *rotunda capella*, die auf den Namen des hl. Andreas geweiht war.

²⁶⁵ Vgl. Klewitz, *Festkrönungen*, S. 67/68 mit dem Hinweis auf die Parallele im Palliumsrecht der Erzbischöfe.

²⁶⁶ Biehl, *Gebet für Kaiser und Reich*, S. 141—148.

machen. Die Ordnung innerhalb der Kirche findet dagegen in keiner Quelle eine Erwähnung. Die überlieferten Festkrönungshinweise gehen nur selten über die schlichte Nennung des Ereignisses hinaus²⁶⁷. Ob das Aachener Vorbild in den Grundzügen festgehalten worden ist, oder ob der Herrscher, der ja an vielen Kirchen seines Reiches auch zugleich Kanoniker war²⁶⁸, seinen Platz im Ostchor einnahm, darauf vermögen wir keine Antwort zu geben.

Der Raumannspruch Karls des Großen ist ein einmaliges Ereignis innerhalb der kirchlichen Baukunst des Mittelalters geblieben. Ein Überrest dieser Baugesinnung hat sich in den Westemporen erhalten. Die aus religiösen Wurzeln erwachsenen und ebenfalls von religiösen Reformbestrebungen überwundenen Doppelchöre lassen für einen architektonisch herausgearbeiteten Herrscherplatz keinen Raum.

Wo aber ist das auch in ottonischer, salischer und staufischer Zeit fortlebende höfische Element in der kirchlichen Baukunst sichtbar geblieben? Es ist im allgemeinen nicht mehr mit dem Kirchengebäude direkt verknüpft. Aus der Doppelpoligkeit der Westwerkskirche ist in wachsendem Maße eine Doppelanlage räumlich getrennter Bauwerke geworden: auf der einen Seite die Bischofs- oder Klosterkirche, und auf der anderen Seite das Palatium mit der Königskapelle, eine bauliche Trennung, die sich später in dem Dom- und Burghügel vieler mittelalterlicher Städte widerspiegelt.

Zusammenfassung

Seit der Zeit der Merowinger waren kirchliche Bauaufgaben vom Königshof lebhaft gefördert worden. Die Arengen der Schenkungsurkunden sprachen von der Sorge für das eigene Seelenheil und das der nächsten Verwandten, aber auch von der Gebetsverpflichtung für den Bestand des Reiches. Nur durch den königlichen Aufwand und durch den größeren Schutz unterschieden sich die königlichen Gunsterweise von den Stiftungen der übrigen um ihr Seelenheil bemühten Gläubigen. Der Hof schloß sich damit der allgemein feststellbaren Bauentwicklung jener Zeit an, die an fertig entwickelte Vorbilder aus dem westlichen und östlichen Mittelmeerbereich anknüpfte.

Auch Karls des Großen Pfalzkapelle zu Aachen wurzelte noch in der reichen Tradition der Spätantike, aber die architektonische Gestaltung verriet bereits eine so starke Selbständigkeit, daß von einer einfachen Formübernahme nicht hatte gesprochen werden können. Die von Karl für seine und des Hofes Bedürfnisse geschaffene monumentale Großform wurde zum räumlichen und geistigen Mittelpunkt des karolingischen Reiches. Darüber hinaus gelang hier eine Überhöhung zu einem Symbol der mittelalterlichen Einheit von Sacerdotium und Imperium, das zum richtungweisenden Denkmal für alle Königskrönungsfeierlichkeiten der späteren deutschen Kaiserzeit wurde.

²⁶⁷ Quellenbelege bei Klewitz, Festkrönungen.

²⁶⁸ Aloys Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 54, 1934, S. 137—177.

Die Gegenüberstellung von Thron und Altar und die Über- und Unterordnung in der Anlage des hochgelegenen Herrschaftsraumes über dem dem Volke vorbehaltenen Untergeschoß war ein gültiger Ausdruck der gestuften Ordnung der mittelalterlichen Welt.

In dem Zentralwestwerk lebte das höfische Element ungebrochen weiter. Es verband sich mit dem basilikalischen Kirchenraum zu einer einheitlichen Baugruppe. Nur in diesen Bauten war eine echte Doppelpoligkeit der geistlichen und herrscherlichen Seite gegeben, die in geminderter Form in den verschiedenen Nachfolgebauten mit ausgeprägter Westempore erhalten blieb.

Die doppelchörigen Kirchen durchbrachen eindeutig die bisherige Gegenüberstellung der geistlichen Ost- und weltlichen Westseite. Der Spannungscharakter der sich gegenüberliegenden Chöre hatte zwar dazu verleitet, die beiden Pole mit der Doppelherrschaft von Sacerdotium und Imperium in Beziehung zu bringen. Diesem so bestechend einfach erscheinenden Bild fehlte aber die historische Beweiskraft.

Die Doppelchörigkeit verdankte der Heiligenverehrung und der reichen liturgischen Praxis der karolingischen Zeit ihre Entstehung. Im ostfränkischen Reiche bildeten sich die Vorbilder heraus und nur im Osten wurde in ottonischer Zeit an die karolingische Entwicklungsstufe angeknüpft und in den vielen doppelchörigen Neubauten der Dome, Stifts- und Klosterkirchen die Hochblüte dieser deutschen Sonderform heraufgeführt. Getragen wurde diese Entwicklung von der geistlich bestimmten Kulturtradition der Zeit, von der beharrenden Kraft der deutschen Klöster, Stifte und Domkapitel, die an dem Reichtum und der Vielfalt der gottesdienstlichen Gebräuche, insbesondere an dem Wandergottesdienst, festhielten und die im Westen sich mit den Reformvorstößen steigernde Tendenz zur Vereinheitlichung und strafferen Ordnung ablehnten. Aus den Klöstern und Domschulen gelangten die befähigsten Träger dieser Gesinnung in die Hofkapelle und damit durch königliche Ernennung auf die Bischofsstühle des Reiches. So konnte sich die deutsche Sonderform der Doppelchöre gerade in den reichswichtigen Orten durchsetzen und die übrige Bauentwicklung stark beeinflussen.

Aus den Überschneidungen mit dem Westwerksgedanken ergaben sich eine Fülle individueller Lösungen, die aber stets dem Verlangen nach der reichen Aufgliederung des gottesdienstlichen Lebens Rechnung trugen.

Die besondere deutsche Vorliebe für zentralisierende und komplizierende Raumanordnungen kam der Entwicklung der echten und halbechten Gegenchöre entgegen.

Die Ablösung der Westchöre wurde durch die Reformbewegungen des Westens vorbereitet. Sie negierten die bisherige individuelle Entfaltung des gottesdienstlichen Reichtums und forderten eine entschiedene Rückkehr zu dem einen Hauptaltar im Osten unter Betonung des Prozessionsweges, der die Westseite öffnete und sie zur Haupteingangsseite machte. Die kirchliche Reformgesinnung hatte damit über die deutsche Sonderentwicklung gesiegt, sie aber nicht restlos zu tilgen vermocht, wie die Entwicklung zur späteren Hallenkirche und die deutschen Barockkirchen beweisen.

Das Königtum spielte bei dieser Auseinandersetzung eine untergeordnete Rolle. Es half zwar mit, die Entwicklung zu beschleunigen, als es sich schon früh mit den Reformern verband, um mit ihrer Hilfe offensichtliche Schäden innerhalb der deutschen Klöster zu beseitigen. Die Eigengesetzlichkeit der Reformbewegung, die in ihrer späteren Entwicklung jegliche Einflußnahme des Herrschers im geistlichen Bereich schroff ablehnte, wurde noch nicht erkannt.

Die salischen Herrscher übernahmen bei ihren Kirchenbauten von den Reformern den Weggedanken und die eindeutige Vorherrschaft des Ostchores; zugleich aber gewann die westliche Empore wieder an Bedeutung und verband so alte karolingische Tradition mit den religiösen Bestrebungen ihrer Gegenwart.

Das Wissen um die alte deutsche Tradition der Doppelchöre erlebte in staufischer Zeit bei der Erneuerung der großen Kaiserdome zu Worms, Mainz und Bamberg noch einmal eine kurze Auferstehung. Die nachfolgenden Zeiten vergaßen den eigentlichen Sinn der Doppelchöre jedoch sehr bald, weil das gottesdienstliche Leben sich den Grundforderungen der Reform gefügt hatte.